

Dora Ratjen

Einleitung

»Wenn Dora Ratjen der erste Irrtum innerhalb des Frauensports wäre, könnte man von einem zufälligen Mißgeschick sprechen. Aber schon bei der Olympiade in Amsterdam im Jahre 1928 wurde gegen einige der jungen Sportmädchen protestiert und bei den späteren Olympiaden ebenfalls. Der Sport sollte sich frei machen von derartigen Zufällen.«

Hamburger Anzeiger, 11. Oktober 1938 [1]

Im Frühjahr des Jahres 1933 übernahm die völkisch-antisemitische politische Bewegung die Regierungsmacht im Deutschen Reich. Das ›Heil‹, das diese Bewegung wahr zu machen beabsichtige, versprach nicht nur eine politische Verheißung, welche Teil eines unheilvollen Gemisches von Abneigungen und Ressentiments war, sondern zentraler Bezugspunkt einer in sich schlüssigen Weltanschauung, einer »nationalsozialistischen Moral« (Gross 2010), welche Richtlinie sowohl von Staatspolitik als auch Alltagspraxis darstellte. »›Heilen‹ und ›heiligen‹ wollten die Völkischen die entzauberte Welt.« (Winter 2013, S. 7) Dazu beschworen sie gegen eine sich augenscheinlich zersetzende Moderne das ›Volk‹ als nationale Einheit und kollektiv verbundene Wesenheit in der Form eines sinnstiftenden Organismus, eines eng miteinander verbundenen ›Volkskörpers‹, in dem die einzelnen Glieder als Teil eines großen Ganzen aufgehen sollten. Um dies zu realisieren, setzten die ›Völkischen‹ gegen die konstatierte Entfremdung, Vereinzelung und Zerrissenheit der Gesellschaft absolute Wahrheiten, welche sie als unumkehrbare Naturgegebenheiten postulierten: Hier zählten »raunende Natur- und Ahnenmystik ebenso wie nüchternste Messergebnisse von Nasenlängen, den ›ewigen Blutstrom‹ des Volkes sollte beides beweisen.«

(Ebd.) Auf diese Weise wurde den Widersprüchlichkeiten einer bürgerlich zerfallenden Welt mit Gemeinschaft beschwörenden Formeln von ›Endsieg‹ und ›Endlösung‹ begegnet, und alles zielte in der ›Volksgemeinschaft‹ auf die Herstellung einer homogenen Gruppe durch Abgrenzung vom ›Anderen‹ ab: Individuum versus Kollektiv, Natur versus Kultur, Wissenschaft versus Glaube.

In dieser politischen Situation einer »satanischen Synthese von Vernunft und Natur«, wie Horkheimer (1947, S. 31) die NS-Zeit rückblickend charakterisierte, wurde der binären Organisation der Geschlechter eine zentrale Funktion beigegeben, welche als zentrales »Modell aller Dualismen« (Winter 2013, S. 8) zum politischen Fixpunkt bei weltanschaulichen Fragen diente. Vor diesem Hintergrund setzte die NS-Politik auf eine traditionelle Beziehungsfigur, welche in einer hierarchisch-komplementären Dichotomie zwischen dem autonomen Mann und der heteronomen Frau ihre ganzheitliche Versöhnung innerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ zu verwirklichen suchte. Damit nahm der Nationalsozialismus mit dem politisch forcierten Ziel einer Homogenisierung durch Solidarisierung mit ideologisch Auserwählten die Extremform einer repressiv-patriarchalen Gesellschaftsform an, welche im Kern einerseits auf der Steigerung der auf Bipolarisierung beruhenden Geschlechterideale sowie andererseits der hiermit verbundenen Funktionalisierung von Herrschaftsverhältnissen beruhte.

Vor dem Hintergrund einer politisch forcierten Dualisierung der Welt formierten Sport und Medien eine symbiotische Beziehung, als über die Herstellung eines propagandistisch untermauerten Bezugs auf das Eigene, die eigene Nation als Sportnation, nationale Sportidole und Sportkörper, das Bild einer unauflösliehen und unbezwingbaren Gemeinschaft, einer, mit Benedict Anderson (1983), beispielhaften »imagined community« geschaffen und so die Vorstellung vom nationalen Leistungsprimat über die Körper sichtbar gemacht wurde. Mit diesem Ziel stellten in einer binären Segregation sowohl der zeitgenössische Frauen- als auch Männersport staatliche Einrichtungen dar, in welchen die politische Dualisierung der Geschlechter nicht nur hierarchisch angeordnet, sondern ferner für eine ideologische Vision vom ›Über-Staat‹ über spezifische Praktiken der Disziplinierung einzelner, der körperlichen Vermessung, Zuordnung und letztlich der Zurichtung innerhalb verschiedener Einrichtungen wie dem Bund Deutscher Mädel (BDM) oder der Hitlerjugend (HJ) produktiv gemacht wurden. Auf diese Weise wurde ein politischer Dualismus, welcher auf dem Mechanismus der radikalen Solidarisierung mit ›Gleichen‹ beruhte, über den Bezug auf die Geschlechter und ihre Körper zum Idealbild einer konkret-sinnlichen Natur inmitten einer zunehmend repressiven und faschistischen Umwelt. Ein Ergebnis dieses Prozesses war, dass der »weibliche Charakter und ein Ideal von Weiblichkeit«, wie es

Adorno (1951) später dann beschreibt, zu »Produkte[n] der männlichen Gesellschaft« (S. 107) wurden.

Anschließend hieran hat die historische Forschung bereits ausführlich dargelegt, dass der heteronormativ organisierte Sport nicht erst seit der NS-Zeit, sondern bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts als gewichtiges biopolitisches Instrument fungierte, um einen gesellschaftlichen Zustand der ›Volksgesundheit‹ durch die Herstellung eines Bildes vom wehrhaften Mann einerseits und der fertilen Frau andererseits sicherzustellen und so ein ideologisch besetztes Bevölkerungsideal als ›Volksideal‹ zu realisieren. Damit leistete der Macht-Wissen-Komplex »Sport« mit Bezug auf die Geschlechter eine zentrale Funktion: Mit der binär gelagerten Forcierung auf die Reproduktion der Frau und die Militarisierung des Mannes wurde die Bevölkerung über den Sport nicht nur in zwei Gruppen aufgeteilt, sondern über ein naturalistisch untermauertes Unterscheidungsmerkmal gleichsam als komplementärer Bund fixiert. Hierzu wurden verschiedene Merkmale wie Geschlecht, Rasse und Religion als grenzziehende Merkmale insofern produktiv gemacht, als diese innerhalb eines eugenisch-ideologischen Diskurses als bedeutende Elemente fungierten, mit denen Individuen über ihre Körper im Rahmen spezifischer Körperpolitiken voneinander abgegrenzt, »ariert«, stigmatisiert und letztlich systematisch vernichtet wurden.

Unter den Bedingungen einer solchen körperpolitisch forcierten Heteronormierung wurden besonders jene Sportler*innen zum Problem, welche den ideologisch voraussetzungsvollen Geschlechterdualismus qua ihrer biologischen Existenz durchkreuzten: Über die internationale Presse wurden bereits im frühen 20. Jahrhundert Fälle von Sportler*innen bekannt, deren Körper sich entweder nicht in ein dichotomes Geschlechterschema einordnen ließen oder aber, welche ihr Geschlecht in ihrem später Leben wechselten, um in einem anderen Geschlecht weiterzuleben. So etwa die britische Kugelstoßerin Mary Weston, welche nach ihrer Karriere eine operative Geschlechtsanpassung vornehmen ließ und dann als Mark Weston weiterlebte, oder die tschechische Leichtathletin Zdenka Koubkova, die sich später Zdenek Koubek nannte.

Mit Blick auf den politischen Kontext der NS-Zeit sticht hier ein Fall besonders hervor: der von Dora Ratjen, die*der in den 1930er Jahren zu den besten Hochspringer*innen der Welt zählte. Bereits im Alter von 17 Jahren nimmt Ratjen an den Olympischen Spielen 1936 in Berlin teil, wo sie als Viertplatzierte zunächst knapp einen Medaillenplatz verpasste. Den Höhepunkt ihrer Karriere erreichte sie zwei Jahre später mit dem Weltrekordsieg im Hochsprung im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften 1938 in Wien. Auf der Rückfahrt vom Turnier wurde sie von zwei Passagieren an ihrem Sitzplatz festgehalten und angeklagt, ein weibliches Geschlecht vorzuspielen, also in Wahrheit männlich zu

sein und sich lediglich als Frau verkleidet zu haben. Der Zugführer wurde hinzugeholt, welcher Ratjen anschließend dazu aufforderte, sich auszuweisen, um eine Geschlechtszugehörigkeit zu bezeugen. Da sie*er ihren Ausweis nicht bei sich trug und lediglich imstande war, den Sportpass vom Turnier in Wien vorzulegen, der ein weibliches Geschlecht bestätigte, wurde ferner ein Polizeibeamter verständigt, der Ratjen aufgrund des Verdachts des Transvestitismus festnahm und anschließend auf der Polizeiwache in Magdeburg einsperrte, wo sie*er schließlich über mehrere Tage im Rahmen mehrerer ärztlicher Untersuchungen auf das Geschlecht untersucht wird. Aus den Prüfungen ergeht der Befund, dass Ratjen keine echte Frau sei, so dass ferner ein juristischer Geschlechtswechsel angeordnet wurde und Ratjen auch den Vornamen wechseln musste und sich künftig nach dem Vater in Heinrich Ratjen nennt. Parallel hierzu wurde ihr*ihm der in Wien aufgestellte Weltrekord aberkannt und sie*er aus der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen. Es wurde im Anschluss ein nationales Berichterstattungsverbot erlassen, das es den damaligen Zeitungsverlagen und Journalist*innen untersagte, weiter über Ratjen zu berichten.

Wie bereits im Forschungsstand aufgezeigt, liegen bislang kaum Untersuchungen vor, die sich mit der Geschichte Ratjens sowie auch mit der Behandlung ihres Geschlechts in der NS-Zeit beschäftigen. Eine Ausnahme stellt ein 2015 von Ulrike Klöppel veröffentlichter Beitrag dar, in welchem die Historikerin zeigt, dass die medizinische Regulierung von intersexuellen Körpern bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert systematisch an politische Diskurse der »Rassenhygiene« anschloss und die Intersexualität als »biologische Gefahr für den gesunden ›Volkskörper‹« (S. 108) eingestuft wurde. Offen bleibt, wie der intersexuelle Körper in Anbetracht einer politisch bedeutsamen Heteronormierung sprachlich konkret verhandelt und eine binäre Ordnung medial und medizinisch über den Sport beglaubigt wurde. Da die ersten obligatorischen Sex-Tests zudem erstmals 1946 – mit Einführung der sog. »Weiblichkeitszertifikate« – eingeführt werden, stellt sich ferner die Frage, wie eine binäre Segregation der Geschlechter vor dieser Zeit sichergestellt wurde, welche Rolle mediale Darstellungen bei der Erzeugung einer öffentlichen Wahrnehmung von Geschlecht spielten und inwiefern medizinisches Wissen bereits vor der Einführung von Sex-Tests für die Differenzierung und Klassifizierung von Körpern bedeutsam war.

Um diesen Fragen nachzugehen, eignet sich eine Untersuchung zu Ratjen aus verschiedenen Gründen: Zwar wird Ratjens Fall in aktuellen Diskussionen zu Intersexualität im Sport erneut aufgerollt, doch wurde eine umfassende Aufarbeitung bislang ausgespart, so dass ihr Fall in zahlreichen Beiträgen verkürzt und bisweilen auch falsch wiedergegeben wird. Dies gilt sowohl für Berichte aus den klassischen als auch neuen Medien, wo statt empirisch fundierter Auseinander-

setzungen reißerisch aufgemachte Kurzmeldungen dominieren. So ergibt beispielsweise die Eingabe: »Dora Ratjen« auf YouTube zahlreiche Suchergebnisse mit zweifelhaftem Mehrwert. In einigen dieser wenige Minuten andauernden Clips wird sie*er als »Cheater« und »clear case of fraud« dargestellt, welche*r vorsätzlich als Mann angetreten sei, um von den Vorteilen einer männlichen Physis im Frauensport zu profitieren.¹ Flankiert wird das Narrativ des Geschlechterbetrugs von Berichten, die behaupten, dass Ratjen ferner von den Nazis instrumentalisiert und zielgerichtet gegen die jüdische Konkurrenz eingesetzt worden sei. Ähnliche Deutungen zirkulieren in der interdisziplinären Forschung. Auch hier heißt es mitunter in kurzen Darstellungen, dass Ratjen ein verkleideter Sportler gewesen sei, welcher sich seine »männliche[n] Genitalien [...] während des Wettkampfs nach oben band.« (Müller 2006, S. 401ff.) Ergänzt werden diese Beiträge bis dato durch vermeintlich authentische Interviews, welche nachzuweisen versuchen, dass Ratjen in ihrem späteren Leben gestand, tatsächlich vorsätzlich als Mann bei den Frauen angetreten zu sein (z.B. [9]; s. auch Beispiel Kluge 2009, S. 26).²

Dagegen betonen aktuelle Forschungen, dass Ratjen kein verkleideter Mann, sondern eine intersexuelle Person gewesen sei, welche nach der Geburt von der Hebamme dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich im späteren Leben selbst als intersexuell erkannt habe: »Ratjen was, in fact, intersex and had been assigned female at birth.« (Harper 2018, S. 141f.; so auch Cooky 2017, S. 867ff.). Diese Positionen werden ferner von einigen von Ratjens ehemaligen Konkurrentinnen bestätigt, wie der deutschen Hochspringerin und einstigen Zimmergefährtin Elfriede Kaun (2003), die in ihrer Autobiographie berichtet,

- 1 So z.B. »5 Sportler, die bei Olympischen Spielen betrogen haben«, Online: <https://www.youtube.com/watch?v=TcTxPsgawKQ> (zuletzt: 03.12.2018); oder »Olympic Athletes Caught CHEATING at The Games«, Online: <https://www.youtube.com/watch?v=ZCY8R-8F8OM> (zuletzt: 03.12.2018).
- 2 Einer Prüfung halten diese Positionen jedoch nicht stand. In dem in der bisherigen Forschung diesbezüglich viel zitierten Artikel der »Daily Mirror« [9] aus dem Jahr 1957 ist es nämlich nicht Dora Ratjen, sondern Dorothy Tyler, die ein Interview gibt. Dabei werden Fragen zu Geschlecht gänzlich ausgespart. So bleibt nach wie vor ungeklärt, worauf die in der Wissenschaft kursierenden zahlreichen Falschzitationen beruhen. So lässt sich nur vermuten, dass diese aus einer Eigendynamik der fehlerbehafteten Re-Zitationen resultieren, was wiederum einen offensichtlichen Forschungsbedarf anzeigt.

dass sie »nichts von einem männlichen Geschlecht bei Ratjen gemerkt habe.« (S. 113)

Das folgende Kapitel will einen Beitrag dazu leisten, Klarheit in die bislang intransparente und mitunter widersprüchliche Forschungslage um Ratjen zu bringen und die mediale und medizinische Verhandlung ihres*seines Geschlechts am zeitgenössischen Material zu überprüfen. Ausgehend von den im Forschungsstand aufgezeigten Forschungsdesiderata wird sich ein Analyse-schwerpunkt darauf richten, zunächst jene politische Relevanz auszuloten, die in den damaligen Medien dem Frauensport beigemessen wurde, um anschließend danach zu fragen, ob bzw. wie bei der Regulierung der Intersexualität im Kontext des Sports eine Zugehörigkeit zu (k)einem Geschlecht mit weiteren Differenzmerkmalen wie Nation oder Rasse verschränkt wurde. Folgende erkenntnisleitenden Fragen stehen dabei im Zentrum:

- Mittels welcher diskursiven Strategien wird Weiblichkeit im zeitgenössischen Sport reguliert?
- Wie wird Ratjens Geschlecht verhandelt? Und lässt sich ein diskursiver Bruch zwischen der Phase *vor* und jener *nach* Bekanntwerden der Intersexualität beobachten?
- Welche gesellschaftlichen Instanzen nehmen sich in den 1930er Jahren angesichts fehlender sportpolitischer Regularien der Intersexualität an?
- Welche Muster und Praktiken der Wahrheitserzeugung lassen sich erkennen und wie machen diese Ratjens Geschlecht zum unumstößlichen Faktum?
- In welchem Verhältnis stehen Medien und Medizin? Welche Deutungen lassen sich als diskursüberschreitend identifizieren und wie formiert sich, mit den Worten Foucaults, ein strategischer ›Macht-Wissen-Komplex‹?

Ausgehend von dem im Methodenteil erläuterten Vorgehen wird der Mediendiskurs hierzu als ein hegemonialer Diskurs verstanden, auf welchem sich Aussagen zu Aussageformationen verdichten und Gegenstände durch rhetorische Verhandlungen in spezifischer Weise in Erscheinung bringen. Um die Diskursivierung der Intersexualität soziohistorisch zu rahmen und die politische Dimension bei der Heteronormierung jener Zeit zu berücksichtigen, wird zunächst eine historische Kontextualisierung des Sports im Nationalsozialismus vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Erläuterung des herangezogenen Materials für diesen Teil. In den Analysen wird zuerst der Frage nachgegangen, wie eine binäre Ordnung am Beispiel des Frauensports medial hergestellt und so ›Weiblichkeit‹ und ›Männlichkeit‹ produktiv gemacht wurden. Anschließend wird nach dem diskursiven Verhältnis zwischen der heteronormativen Besetzung des Sports und Rat-

jens Intersexualität gefragt. Ausgehend vom Material werden die ersten aufscheinenden Maßnahmen und Lösungsvorschläge aufgezeigt und reflektiert, welche in den 1930er Jahren existieren, um das konstatierte ›Problem‹ zu lösen, das in der Intersexualität erkannt wurde. Auf der Grundlage medizinischer Berichte Dokumente werden an der Behandlung Ratjens anschließend verschiedene Praktiken der Geschlechterregulierung aufgezeigt und anschließend ein Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs herausgearbeitet. Ein Zusammenfassungssumme schließt das Kapitel ab.

Sport im Nationalsozialismus

Um die mediale und medizinische Regulierung raum-zeitlich zu situieren, stellt sich zunächst die Frage, welche gesellschaftliche Funktion dem Sport während der NS-Herrschaft beigemessen wurde. Wie noch gezeigt werden soll, bringt der in den zeitgenössischen Medien konstatierte Aufstieg Ratjens zu einer*inem der besten Hochspringer*innen der Welt sowie die anschließende plötzliche Disqualifikation nicht nur den schicksalhaften Werdegang einer*eines einzelnen Athlet*in zum Ausdruck: Vielmehr muss der Umgang mit Ratjen im Kontext eines totalitären Staats gelesen werden, in dem ein gesellschaftlich produktiver Zustand über eine biopolitisch forcierte Trennung der Geschlechter konsolidiert wurde. In diesem Sinne haben Forschungen u.a. aus der Oral History (Czech 1994) sowie der historischen Geschlechterforschung (Evelyn 2015) bereits ausführlich dargelegt, dass die NS-Geschlechterpolitik maßgeblich auf Diskurspraktiken der Herstellung einer exklusiv-heteronormativen Symbiose beruhend auf der Beziehungsfigur zweier sich ergänzender und zugleich inkommensurabler Geschlechter beruhte: Im Alltag zeigte sich diese etwa darin, dass die Pflichten der Frau traditionell-konservativ in Mutterschaft, Ehe und Haushalt erkannt wurden, während man Frauen gleichzeitig »aus allen einflussreichen öffentlichen Bereichen, insbesondere von politischer und juristischer Verantwortung und aus Berufen von hohem Sozialprestige« (Schoppmann 1997, S. 90; vgl. auch Czech 1994, S. 32) ausschloss. Anschließend hieran hat die sporthistorische Forschung betont, dass die Durchsetzung des NS-ideologischen Weltbilds im Wesentlichen auf Praktiken der »politischen Schulung des Körpers« (Bulgrin 2014, S. 41; Krüger 2003a, S. 17; Cozens 1953, S. 299) über den Sport beruhte. Damit wurde deutlich, dass der Reichssport insofern eine Totalpolitisierung des Sports forcierte, als dieser einerseits auf die vom Gründer der Deutschen Turnbewegung Friedrich Ludwig Jahn im 19. Jahrhundert postulierte Leibeserziehung angeschlossen und diese andererseits als Erziehungsstätte zur Herstellung von nationaler Ordnung produktiv machte. In Korrespondenz mit dem Selbstverständnis des NS-

Regimes diente Sport somit nicht bloß einem Selbstzweck, etwa von Fitness, Freizeit oder Selbstverwirklichung, sondern als elementare politische Einrichtung zur Erzeugung gesellschaftlich produktiver Subjekte.¹ Vor diesem Hintergrund wurden nicht nur spezifische Einrichtungen, sondern zahlreiche sportive Betätigungsfelder wie Turnen, Gymnastik, Tanz und insbesondere Leichtathletik als »Vorschule der politischen Willensbildung« (Czech 1994, S. 34ff.) eingestuft und auf einen kollektiven Mehrwert hin konzipiert. Auf diese Weise wurde der individuelle Sport sukzessive als obligatorischer und zugleich existenzieller Beitrag für eine gesunde, wehrhafte und produktive ›Volksgemeinschaft‹ gewertet. Die Funktion des Sports bestand somit in zwei grundlegenden Aspekten: Einerseits sollte über diesen die Produktion leistungstarker, wehrhafter und fertiler Subjekte sichergestellt werden; andererseits wurde über den Sport das vom NS-Regime ideologisch forcierte Überlegenheitsgefühl vom ›arischen Übermenschen‹ durch Abgrenzung von Anderen, insbesondere von Jüd*innen, Kranken, geistig sowie körperlich Behinderten, Inter-, Trans- und Homosexuellen bezweckt. Angesichts dessen existierte im Nationalsozialismus eine komplexe biopolitische Apparatur, die auf eine ›Reinhaltung‹ der deutschen Bevölkerung über Praktiken der Ausgrenzung, Kriminalisierung und Pathologisierung abzielte.

Vor diesem Hintergrund griff das NS-Regime bereits mit dem unmittelbaren Machtantritt der NSDAP 1933 tiefgreifend in die bestehende Organisationsstruktur des Sports ein. 1935 wurden die bürgerlichen Vereine gleichgeschaltet; sie verloren ihre demokratischen Strukturen und hatten sich dem ›Führerprinzip‹ unterzuordnen. So wurde u.a. die Deutsche Turnerschaft aufgelöst und zu ihr gehörende Vereine der neu entstandenen NS-Sportorganisation untergeordnet. Jüd*innen wurden als ›Nicht-Arier‹ sukzessive von den bestehenden Vereinen ausgeschlossen. Als Reaktion hierauf organisierten sich jüdischen Turner*innen und Sportler*innen unter widrigsten Bedingungen in eigenen Vereinen, die allerdings

1 Dietrich Schulze-Marmeling (2003) und Sven Ismer (2016) zeigen, dass die ›Arisierung‹ des Sports mit Machtantritt des NS-Regimes auch auf den deutschen Fußball ausgedehnt wurde. In diesem Zuge avancierte insbesondere der Schalke 04, zwischen 1934 und 1942 sechsmaliger Deutscher Meister, zum Aushängeschild der Nation (vgl. Goch 2008, S. 405). Anders als bei den Individualsportarten Turnen und Leichtathletik jedoch ließ sich der international ausgerichtete Mannschaftssport Fußball nur schwer ideologisch besetzen. Vor diesem Hintergrund war die Nazi-Führung dem Fußball stets skeptisch gegenüber eingestellt und stufte diesen u.a. als »unberechenbar« ein (Ismer 2016, S. 23).

nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit trainieren und Wettkämpfe durchführen durften. 1938 wurden auch diese ganz aufgelöst.

Dabei bot insbesondere der Breitensport dem NS-Regime gute Ansatzpunkte, um die Bevölkerung auf ihre ideologischen und politischen Ziele hin umzuformen. Ob Jungen in der HJ oder Mädel im BDM, ob SA oder SS, Betriebssportgemeinschaft oder Kraftfahrer (NSKK) – als zentrales politisches Instrument wurde der Breitensport für die Ausbildung von körperlicher Ertüchtigung, Siegeswille, Disziplin und Unterordnung zur Absicherung von nationalsozialistischer Herrschaft gefördert. Zusätzlich boten neu geschaffene Erholungsorganisationen wie Kraft durch Freude (KdF) nicht nur Kreuzfahrten und Badeurlaube an, sondern auch Gymnastik- und Skikurse. An Schulen und Hochschulen wurde der Sportunterricht weiter ausgebaut, so z.B. 1935 an höheren Schulen auf drei und bereits 1937 dann auf fünf Stunden je Woche. Somit stand auch die Idee vom individuellen Erfolg, wie sie zeitgleich etwa im britischen und US-amerikanischen Sport propagiert wurde, den politischen Interessen des NS-Regimes diametral gegenüber, wo der Sport im Kontext einer »politischen Leibeserziehung [...] mit der Vorstellung des Privaten und Individuellen umfunktioniert [wurde] zu einer nationalistischen und politischen Bedeutung.« (Ebd.) In diesem Sinne argumentiert der Historiker Hans Langenfeld (1987), dass die Bedeutung des Sports in der NS-Zeit nicht an der eigenen Leistung, sondern am Beitrag zur nationalen Gesamtleistung bemessen wurde und hiervon abweichende Deutungen von den Reichssportverbänden mitunter als individualistisch gelagerte Infiltrationen aus Übersee angesehen wurden (s. z.B. Mindt 1938).

In seiner Grundhaltung lässt sich die Besetzung des Sports in jener Zeit auch an jenem Leitbild aufzeigen, welches sich der am 30. Januar 1934 ins Leben gerufene Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL) als lenkende Instanz des Reichssports auf die Fahne schrieb. In diesem lauten die drei verabschiedeten Funktionen des Sports:

- »Förderung des Kraftbewußtseins durch soldatisch-kämpferische Haltung, die das Überlegenheitsgefühl der arischen Herrenmenschenrasse unterstützen soll.
- Auflösung von Klassen- und Konfessionsschranken, die gemeinsam mittels der völkischen Einstellung das Gemeinschaftsbewußtsein stärken soll.
- Die Segregation der Geschlechter, durch Bestimmung der Leibeserziehung für die Frau zur Unterstützung der anstehenden Mutterrolle und für den Mann als Mittel zur Wehrtüchtigung.« (DLR Ziele 1934, zit.n. Czech 1994, S. 35)

Wie insbesondere der dritte im Leitbild des DLR postulierte Punkt deutlich macht, basierte die ideologische Besetzung des Sports auf einer heteronormativen Körperpolitik und der Vorstellung, dass die zwei hierzu vorausgesetzten Geschlechter spezifische Funktionen übernahmen, für die sie wiederum über den Sport vorbereitet wurden: »Mutterrolle« und »Wehrtüchtigung«. Ausgehend von dem politischen Postulat, dass die Rolle der Frau darin besteht, nicht nur gesunde, sondern auch wehrtüchtige Nachkommen zu zeugen, wurde der Einteilung in einen Männer- und Frauensport eine zentrale Rolle bei der Wehrhaftmachung der Nation beigemessen. In einer praxisorientierten Perspektive hat Antje Fenner (2001) gezeigt, wie sich dieser politische Impetus in spezifischen Praktiken für die weibliche Jugend niederschlug, welche diese durch konkrete Leibesübungen auf die im NS-Weltbild vorgesehene zukünftige Rolle als ›fruchtbare Mutter‹ vorbereiten sollten. Hierzu wurden u.a. alle deutschen Mädchen bereits im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren in den BDM aufgenommen, welcher von den damaligen Sportfunktionär*innen als Erziehungsbund verstanden wurde, in dem »eine ganze junge Mädelsgeneration zur Trägerin der nationalsozialistischen Weltanschauung geformt werde.« (Mohr 1935, S. 9) In dieser Deutung galt es als erklärtes Ziel, ein »Mädelsgeschlecht« (ebd.) zu formen, welches »gesund an Körper und Geist und leidenschaftlich der Idee des Nationalsozialismus verpflichtet ist.« (Ebd.) Nach dem zeitgenössischen Motto: »Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb« (Bürkner 1937, S. 13), so formulierte es etwa die damals einflussreiche Sportfunktionärin Trude Bürkner, wurde der BDM als zentrale Einrichtung zur Prägung des weiblichen Körpers in den Dienst der Nation gestellt.

»Als ursprünglichste, triebhafteste Form [...] äußert sich im Spiel höchste Lebenskraft und Bewegungsfreude. Im Kampf der Mannschaft steht nur das ›Wir‹ [...] als beste Gemeinschaftserziehung. 15 Minuten [...] ernster zweckgerichteter Arbeit am Körper [...] zur Beweglichmachung und Straffung und zum Kennenlernen des Körpers – gehören zu jeder BDM-Sportstunde. Hindernisse sind dazu da, um überwunden zu werden. Auch Mädels müssen mutig und entschlossen sein – im Sport wie im Leben. Der Drang jedes richtigen Mädels, sich nach Musik zu bewegen, findet im Volkstanz seine Erfüllung. Mit der Pflege alten, deutschen Volkstums erwacht die Freude an natürlicher Bewegung [...]. Während der Fahrt [...] erleben die Mädels in größtem Ausmaße Kameradschaft und gemeinsam erobern sie sich alles Schöne und Lebendige, was sie umgibt [...]. Sport ist für uns nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Erziehung des ganzen Menschen. Straffe, aufrechte Körperhaltung und innere Disziplin und Zielstrebigkeit gehören zusammen. Jedes Mädels muß spüren, daß es auch mitträgt an der Verantwortung für die Gesunderhaltung unseres Volkes.« (Zill 1936, S. 110)

Ferner wurde deutlich gemacht, wie die in den zeitgenössischen Medien produzierten Rollenzuschreibungen eine elementare Funktion bei der Erzeugung von sozialer Ordnung über die Verteilung geschlechtsspezifischer Zuständigkeitsbereiche einnahmen (Boxhammer & Leidinger 2015, S. 94; Herkommer & Frietsch 2009; Frietsch 2009; Fenner 2001; Czech 1994). Diese Forschungen machten deutlich, wie insbesondere über den Sport eine Zweigeschlechterordnung produktiv gemacht wurde, indem über den Mediendiskurs »die weibliche Figur als bewahrend, [und] die männliche als wehrhaft« (Frietsch 2009, S. 208) dargestellt wurde. In diesem Kontext konnte auch Pfister (2012, 1988) zeigen, dass Frauen nach dem Ersten Weltkrieg seit den 1920er Jahren zwar eine neue Rolle in der Gesellschaft und im Sport spielten, was sich u.a. darin zeigte, dass sie nun Wahlrecht sowie Zugang zu Universitäten erhielten, sie trotz dieser Möglichkeiten jedoch keineswegs gleichberechtigt waren. In den Medien drückte sich dies etwa in augenscheinlich asymmetrischen Darstellungsweisen aus: Während männliche Sportler wie der Läufer Paavo Nurmi, der Autorennfahrer Rudolf Carraciola oder der Boxer Max Schmeling in der zeitgenössischen Presse als Sportidole jener Zeit gefeiert wurden, galten erfolgreiche Frauen als das geschlechtliche Andere, das sich wider ihrem biologischen Naturell irgendwie Zugang zum Sport erschlichen hatte. In Familie, Beruf und Sport, so Pfister (2012) weiter, galten Frauen somit noch immer als das »zweite Geschlecht« (S. 61), welches dem männlichen nachgeordnet und mit Verweis auf das biologische Schicksal des Kinderkriegens in Mutterschaft und Haushalt eingezwängt wurde. Damit zeigte Pfister auch, dass naturalistische Diskurse bereits in den Jahren vor dem Nationalsozialismus existierten, welche den Sport durch mitunter pathologische Risikoszenarien als grundsätzlich ungeeignet für Frauenkörper erklärten.² Im Natio-

-
- 2 In diesem Sinne machte auch Pfister (2017) deutlich, dass die »geschlechtsbezogene Polarisierung« im Nationalsozialismus auf die »Funktionalisierung« der Frau durch den Sport abzielte. »Zwar wiesen Ideologie und Politik der Nationalsozialisten dem Sport einen neuen Stellenwert zu, und zwar in Form der politischen, d.h. auf eine Indoktrinierung und Ertüchtigung des Volkes ausgerichteten, Leibeserziehung. Die Aufwertung des Körpers und des Sports, waren aber mit einer Funktionalisierung und Instrumentalisierung verbunden. Gleichzeitig erreichte die geschlechtsbezogene Polarisierung der Leibesübungen einen neuen Höhepunkt, die, zumindest in der NS-Ideologie, eine Trennung der Geschlechter im Sport forderte. Die neuen Machthaber versuchten, Ziele und Inhalte des Sports zu bestimmen und den organisierten Sport

nalsozialismus wurden diese diskursiven Deutungsmuster aufgegriffen, symbolisch besetzt und propagandistisch untermauert, indem sie u.a. mit eugenischem und rassenideologischem Gedankengut verquickt wurden.

Mit den Olympischen Spielen 1936 in Berlin vollzieht sich ein erster Aufbruch der traditionellen Geschlechterteilung im Sport. Dies lag im Wesentlichen an der vom NS-Regime forcierten internationalen Außenwirkung über den Sport begründet, die Teil eines neuen politischen Kurses war. Wie Elke Frietsch (2009) auch hinweist, bestand die Absicht des NS-Regimes in erster Linie darin, über die Medien »den Staat als ›Gesamtkunstwerk‹ zu errichten«, wobei die heteronormative Dichotomie aus »Männlichkeit und Weiblichkeit als einander ergänzende Kategorien gesehen und inszeniert wurde.« (S. 200) Ziel war es, über die Darstellung weiblicher und männlicher Idealkörper einerseits der eigenen Bevölkerung die Vorstellung einer idealen »Existenz des ›Volks- und Rassekörpers‹ vor Augen« (S. 213) zu führen und andererseits die Weltöffentlichkeit von der Produktivität und politischen Sinnhaftigkeit einer nationalsozialistisch geführten Bevölkerung zu überzeugen. Gleichzeitig avancierte der Sport hierdurch zu einem Feld, an dem die öffentliche Wahrnehmung und Einstellung über die Medien mittels einer überwachten »Sprachregelung« – ein vom NS-Regime eigens geschaffener Begriff, der für die staatliche Sprachzensur und Sprachmanipulation in verschiedenen Bereichen stand (vgl. »Sprachregelung« in Enzyklopädie des Holocaust 1998, S. 1361f.) – zielgerichtet gelenkt wurde. Dabei wurden neben einer stark narzisstischen und imperativistischen Rhetorik insbesondere für die Judenverfolgung Begriffe verordnet, welche den tatsächlichen Zweck von Staatsmaßnahmen sowohl vor der nationalen als auch internationalen Öffentlichkeit verbergen sollten. In diesem Sinne wurden mitunter verharmlosende, neutrale sowie auch positiv besetzte Ausdrücke für umfassende politische Terroraktionen verwendet, welche diese so in den Bereich einer Alltagsnormalität verankern und einen organisierten Widerstand unterbinden sollten (vgl. Braun 2007; Schmitz-Berning 1998).

zu vereinnahmen, ohne alle Bereiche und Praxisfelder des Sports in gleicher Weise zu erreichen.« (S. 31)

Quellenmaterial

Ausgehend von dem im Methodenteil erläuterten Analyseansatz, den Mediendiskurs als einen hegemonialen Diskurs zu begreifen, in dem sich Aussagen zu wirkmächtigen Aussageformationen verdichten und Materialisierungseffekte in Form von Wahrnehmungen, Einstellungen sowie Regulierungs- und Behandlungspraktiken hervorbringen, wurden für die nachfolgenden Analysen zunächst zwei zeitlich voneinander getrennte, jedoch miteinander verschränkte Diskursstränge in den Blick genommen: der deutschsprachige Mediendiskurs über Frauensport bzw. Sport treibende Frauen seit Beginn des 20. Jahrhunderts sowie der deutschsprachige Mediendiskurs speziell zu Ratjen (Zeitraum 1936-1938) bis zum Zeitpunkt ihrer Disqualifikation und des damit einhergehenden Presseverbots.¹

Ziel dieser Konzeption ist zweierlei:

1. Um Diskurse als »institutionell-organisatorisch regulierte Praktiken des Zeichengebrauchs« (Keller 2011a, S. 12) zu reflektieren, soll so zunächst der soziohistorisch situierte Diskursrahmen der Institution »Frauensport« abgesteckt werden. Ziel ist es, auf diese Weise in einem ersten Schritt ein zeitgenössisches Bild davon zu zeichnen, wie ein heteronormatives Ord-

1 Im Rahmen der Datenrecherche wurde auch die internationale Presseberichterstattung zu Ratjen gesichtet. Dabei stellte sich heraus, dass Ratjens Intersexualität infolge des am 12. Oktober 1938 erlassenen Berichterstattungsverbots weitestgehend unbekannt blieb. Erste Auseinandersetzungen finden sich seit den 1950er Jahren, im Rahmen einer neuen medialen Aufarbeitung der Intersexualität im Sport im politischen Kontext der Ost-West-Konflikte.

nungssystem hergestellt und der Frauenkörper über den Frauensport diskursiv reguliert und produktiv gemacht wurde. Für diesen eher allgemeineren Einblick wurde zunächst ein relativ breiter Erhebungszeitraum angesetzt. Auf diese Weise soll in einem ersten Analyseschritt herausgestellt werden, dass unter Herrschaft der NS kein grundsätzlich neues Wissen über Sport treibende Frauen entstanden ist, sondern spezifische Vorstellungen bereits in den Jahren zuvor existierten und die bisweilen in den Medien produzierte naturalisierende und pathologisierende Rhetorik jedoch unter der NS-Herrschaft aufgegriffen und zielgerichtet zu politischen Zwecken als spezifische Körperpolitik produktiv gemacht wurde.

2. Da es sich bei Ratjen um eine* einen Sportler*in handelt, deren* dessen intersexuelles Geschlecht im Kontext des Frauensports (und nicht des Männersports) problematisiert wird, soll anschließend ein diskursiver Konflikt auf der Ebene der Strukturen des Sports aber auch der symbolischen Ordnungen deutlich gemacht werden. Hierfür wurde der Erhebungszeitraum auf die Zeit zwischen 1936-1938 festgelegt. Dies wird damit begründet, dass die ersten Berichte über Ratjen im Rahmen der Olympischen Spiele 1936 in Berlin entstehen, sie hier aber als Viertplatzierte zumeist nur randständig in wenigen kurzen Sätzen erwähnt wird. 1938 jedoch stellt sie drei in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Weltrekorde im Hochsprung auf und wird anschließend, wie oben bereits erwähnt, nach ihrem letzten Weltrekordsieg in Wien verhaftet. Somit zielt die Datenerhebung darauf ab, sowohl die Phase der Diskursivierung *vor* als auch *nach* Bekanntwerden von Ratjens Intersexualität zu beleuchten und diese Phasen mit dem methodologischen Ziel einer raum-zeitlichen Situierung in ein Verhältnis zur symbolisch-politischen Bedeutung des Frauensports zu setzen.

Um angesichts der im Zuge der Datenrecherche zunehmend offensichtlichen staatlichen Restriktionen und Einschränkungen an Datenmaterial für die Analyse zu gelangen, wurde eine breit angelegte Recherche in verschiedenen Bibliotheken, Pressearchiven, mittels Metasuchmaschinen sowie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Rechercheabteilungen und Expert*innen der Presse- und Geschlechterforschung durchgeführt. Da Österreich seit 13. März 1938 Teil des nationalsozialistisch regierten Deutschen Reiches war und ferner die ersten Frauenleichtathletik-Europameisterschaften September 1938 in Wien stattfanden, wurde die österreichische Presse in die Recherchen mit aufgenommen. Insgesamt wurden so etwa 60 Artikel erhoben, von denen sich etwa 34 ausschließlich auf den Frauensport und 26 auf Ratjen beziehen. Von den insgesamt 26 Beiträgen zu

Ratjen gehen zwei Beiträge trotz des von der NS erlassenen Berichterstattungsverbots ausführlich auf Ratjens Intersexualität ein. Diese beiden Artikel stellen in der aktuellen Intersexforschung wertvolle historische Dokumente einer ersten öffentlichen Verhandlung der Intersexualität im Sport dar und wurden noch an keiner anderen Stelle publiziert. Aus diesen sollen verschiedene Diskurspositionen herausgearbeitet und an die bisherigen Ausführungen angeschlossen werden. Um zudem eine strategische Verwebung von Medien und Medizin aufzuzeigen, wurde ferner Ratjens ärztliche Behandlungsakte miteinbezogen, welche im Rahmen der polizeilichen Verhaftung und ärztlichen Untersuchung angelegt wurde. Diese wurde ferner von verschiedenen historischen Quellen ergänzt, in denen sich u.a. hochrangige Sportfunktionär*innen und Sportmediziner*innen zum Thema Intersexualität äußerten. Gleichzeitig existieren in der zeitgenössischen Medizin – im Gegensatz zu den staatlich kontrollierten Medien – bereits im frühen 20. Jahrhundert Positionen, die den intersexuellen Körper angesichts einer biologischen Faktenlage als eigenes Geschlecht außerhalb der Zweigeschlechterordnung einordnen und z.B. als »drittes Geschlecht« adressieren. Wenngleich es sich bei diesen Positionen um keinen allgemeinen Diskurstrend, sondern um einzelne Ansätze handelt, die ihrer Zeit voraus sind, so sollen auch diese und ihre Urheber im folgenden Teil vorgestellt werden.

ANALYSEKAPITEL

Binäre Naturalisierungen von Geschlecht

Mit ihrer Arbeit »Zum Anteil der Kollektivsymbolik an den Nationalstereotypen« haben Jürgen Link und Ute Gerhard (1991) eine diskurstheoretische Studie vorgelegt, in der sie zeigen, dass die unter der NS-Herrschaft forcierte Geschlechtertrennung bereits vor dem Nationalsozialismus existierte und in den nationalen Medien systematisch mittels einer die Geschlechter ein- und ausschließenden Rhetorik hergestellt wurde. Sie zeigen, dass die Medien ein zentrales Instrument zur Erzeugung und Stabilisierung der damaligen Geschlechterverhältnisse darstellten, in denen verschiedene Alltagssphären wie Familie, Haushalt, Beruf oder Sport in der öffentlichen Wahrnehmung als geschlechtsspezifische Bereiche festgeschrieben wurden und so eine sich ergänzende heteronormative Beziehungsfiguration von Mann und Frau seit der Wende ins 20. Jahrhundert innerhalb sprachlich produzierter Zuständigkeitsbereiche sichtbar gemacht wurde. Thomas Sandkühler und Hans-Günther Schmidt (1991) griffen diese Forschungen auf und präzisierten sie dahingehend, dass im zeitgenössischen Mediendiskurs systematisch an der Diskursfigur der deutschen Frau in der Gestalt einer »geistigen Mütterlichkeit« (S. 241) gearbeitet wurde, welche mit Bezug auf Familie und Fortpflanzung einer »männlichen Körperlichkeit« (ebd.) diametral gegenüberstand. Aus ihren Analysen schlussfolgern sie eine diskursive Geschlechtermatrix, die sich dadurch auszeichnete, dass das über die Medien in der Öffentlichkeit als männlich Platzierte mit weltorientierten Werten wie »modern, Zivilisation, industrielle Arbeit« (S. 243) besetzt war, während weiblich mit familienorientierten Werten wie »bewahrend, Natur, familiäre Arbeit« (ebd.) belegt wurde. Auf diese Weise konnten sie zeigen, wie in den Medien quasinatürliche Funktionen und Verhaltensweisen über den Bezug auf Geschlechtskörper, geschlechtsspezifisches Verhalten und Sexualität (Fertilität) mit dem Ziel einer nationalen Stabilisierung und Wehrhaftmachung rhetorisch besetzt und produktiv gemacht wurden.

Analog hierzu macht die eigene Untersuchung zwei Aspekte deutlich, die im Folgenden vertieft werden sollen: Zum einen, dass die unter der NS-Herrschaft forcierte Sicherstellung einer Grenzziehung zwischen (k)einem Sport für Frauen und einem für Männer kein diskursives Regulierungsprinzip darstellt, welches erstmals unter der NS-Herrschaft entsteht, sondern bereits in den Jahren zuvor existierte und es sich hierbei primär um offensichtlich diskriminierende und pathologisierende Diskurspositionen handelt, die aufgegriffen und politisch besetzt wurden. Zum anderen, dass sich die Regulierung von Geschlecht in erster Linie auf das weibliche Geschlecht bezieht, welches mittels naturalistischer Attribute wie Attraktivität, Anmut und Fertilität als originäres Geschlecht adressiert wird. Gleichzeitig werden die hierüber zugewiesenen gesellschaftlichen Positionen vornehmlich von männlichen Expertisen eingefordert, die in der Funktion von Sportjournalisten, -medizinerinnen und -funktionären eine hegemoniale Sprecherposition einnehmen.¹ Vor diesem Hintergrund steht die Regulierung von Weiblichkeit beispielhaft für eine Körperpolitik, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in den Medien beglaubigt und deren Fortbestand durch eine bestimmte Wissensproduktion sichergestellt wird. Damit lässt sich die auch von Butler (2002) konstatierte »traditionell heteronormative Klassifikation von Geschlecht als regulierendes Ideal« (S. 21) im ersten Schritt einer raum-zeitlichen

-
- 1 Das Konzept der »hegemonialen Männlichkeit« ist ein Ansatz aus der soziologischen Männerforschung und stellt eine Leitkategorie der »men's studies« dar (vgl. Meuser 2010, S. 107ff.). Geprägt wurde das Konzept von der Soziologin Raewynn Connell, welche Antonio Gramscis Begriff der »Hegemonie« heranzieht, um diesen für eine kultursoziologische Analyse von Geschlechterverhältnissen und -ungleichheiten fruchtbar zu machen. Dabei zeichnet sich Connells Ansatz durch den Anspruch einer kritischen Machtanalyse aus, welche Macht nicht einseitig konzipiert, sondern mit Foucault als soziopolitisch kontextuelle Erscheinung begreift (Connell 1987, S. 244). Wie Michael Meuser auch hinweist (2010), war die am Ende der 1980er Jahre sich entfaltende breite Rezeption von Connells Konzept von Beginn an von der Kritik begleitet, nicht exakt bei der Frage zu sagen, »in welcher Dimension sozialer Wirklichkeit hegemoniale Männlichkeit zu verorten« (S. 108) sei. Folglich bleibe bei ihr offen, ob es eigentlich um »kulturelle Repräsentationen, um Alltagspraktiken oder um institutionelle Strukturen?« (ebd.) geht. Im folgenden Kapitel zeigt sich hegemoniale Männlichkeit primär daran, dass es männliche Expertisen sind, die weibliche Körper verhandeln und über diese Verhandlungen einen politischen Idealkörper produzieren.

Situierung des Diskurses zunächst dahingehend konkretisieren, dass der Sport in jener Zeit nicht nur medial als dichotomes Feld konzipiert wurde, sondern vor allem männliche Sprecher aus ihrer Machtposition als öffentlichkeitsprägende Wissensproduzenten heraus eine Ordnung der Geschlechter mittels einer auf den weiblichen Körper abzielenden Körperrhetorik regulieren und den Körper hierzu als einen Ort des Natürlichen verhandeln.

Ferner muss in einer soziohistorischen Situierung die mediale Berichterstattung jener Zeit als integraler Bestandteil eines Wissenskomplexes verstanden werden, in welcher eine Ordnung der Geschlechter neben entsprechenden Artikeln aus den Printmedien neben Einrichtungen wie dem BDM oder der HJ ferner in (audio-)visuellen Beiträgen hergestellt wurde, welche zentrale Einrichtungen der Vermittlung einer ideologischen Körperpolitik darstellten. Parallel zur Medienberichterstattung stellten propagandistische Dokumentarfilme wie der 1939 erschienene Film »Glaube und Schönheit«, welcher zugleich für eine gleichnamige Teilorganisation des BDM stand, oder Leni Riefenstahls zweiteiliger Olympia-Film, bedeutende Bezugspunkte dar, in denen die Geschlechter mit Bezug auf den Körper voneinander getrennt und mit Fokus auf verschiedene sportive Betätigungen (Gymnastik, Tanz, Kraftsport, Leichtathletik) mit einer körperpolitischen Symbolik besetzt wurden. Gleichzeitig schlossen die medialen Positionen an jene gesamtideologische Ausrichtung an, mit der aus einer durch den ersten Weltkrieg traumatisierten deutschen Bevölkerung eine opferbereite Leistungsgesellschaft geschaffen werden sollte und man hierzu im Sport ein willkommenes Instrument der Gesellschaftspolitik erkannte.

In den eigenen Analysen wurde zudem deutlich, dass das Ausmaß der Regulierung innerhalb der diskursiven Aussageformation »Naturalisierung« in unterschiedlichen Diskurspositionen in Erscheinung tritt, welche von scheinbar gut gemeinten Empfehlungen über ein bestimmtes, für den weiblichen Körper noch als vertretbar bzw. verkraftbar festgelegtes Ausmaß des Sporttreibens bis hin zu Forderungen nach einem konsequenten Ausschluss aller Frauen vom Sport reichen. Vor diesem Hintergrund wird die Regulierung zwar konsequent naturalistisch begründet: Die jeweiligen im Diskurs aufscheinenden Aussagen wiederum oszillieren im Spannungsfeld zwischen gut gemeinten und selektiven Empfehlungen. Konkret kristallisiert sich so ein Diskursmuster heraus, in welchem mit Bezug auf den Sport ein naturalistischer Aufruf zur Rückbesinnung der Frau auf eine originäre bzw. wahre Natur vollzogen und in Abgrenzung hierzu ein allgemeines Risiko des Sporttreibens durch Anzeige eines potentiellen Verlustes an Weiblichkeit und einer hieran zumeist anschließenden Gefahr der Vermännlichung erkannt wird. Ausgehend von den Analysen gehen diese Aussagen in drei Diskurspositionen zusammen, die im Folgenden näher erläutert werden sollen:

Sicherstellung weiblicher Attraktivität und Anmut, Sport als ›mono-geschlechtliches‹ Feld und Pathologisierung des Frauensports.

WEIBLICHE ATTRAKTIVITÄT UND ANMUT

»Heute ist Sport nicht mehr eine die Langeweile vertreibende Spielerei und Belustigung, sondern systematische Arbeit am eigenen Körper. Erhalter und Förderer der Gesundheit und Lebensfrische. Diese Erkenntnis hat der Frau alle Arten des Sportes zugänglich gemacht, hat ihr die Berechtigung, ja sogar die Verpflichtung gegeben, ihren Körper durchzubilden. Und hier liegt nun die Gefahr des Uebertreibens und Alles-mit-machen-wollens; denn nicht durchwegs alle Sportarten sind für die Frau geeignet.« [16]

Die Untersuchung des zeitgenössischen Mediendiskurses zeigt, dass in der zeitgenössischen Presse bereits vor der Machtergreifung der NS eine strikte Geschlechtertrennung im Sport forciert und diese rhetorisch primär mittels naturalistischer Aussagen reguliert wurde. Im Zentrum dieser Diskursposition steht so eine soziale und biologische Weiblichkeit, welche mittels verschiedener, als genuin weiblich adressierter Attribute im Sinne der Nation und einer konstatierten »Volksgesundheit« sowie »Volkserzüchtung« [27] zum Erhalt eines kollektiven »Volkskörpers« adressiert wird. In diesem Zuge werden im Mediendiskurs spezifische Sportdisziplinen zu für die Geschlechter mehr oder weniger geeigneten Betätigungen erklärt und ihre Eignung sowie ihr Ausschluss mittels Aussagen reguliert, welche den Geschlechtskörper mit Fokus auf Eigenschaften wie Fertilität, Attraktivität, Kraft und Stärke als biologisches Schicksal ontologisieren und so ein binäres Geschlechterverhältnis über die sportive Praxis als sich ergänzende Beziehungsfiguration sichtbar machen. Damit wird der Sport nicht mehr prinzipiell als ein ausschließlich für Männer vorgesehenes Betätigungsfeld verhandelt, wie im Rahmen medizinischer und medialer Verhandlungen noch bis vor der Wende in das 20. Jahrhundert verbreitet postuliert wurde (vgl. Pfister 1988, 2017): Stattdessen wird dieser systematisch als eine Einrichtung adressiert, die sich prinzipiell für Männer und mit gewissen Einschränkungen auch für Frauen eignet. Auf diese Weise werden verschiedene sportive Betätigungsfelder in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht mehr per se als »Beeinträchtigungen von Schönheit und Anmut, z.B. durch sichtbare Muskeln« (Pfister 2017, S. 27) aufgefasst. Dennoch wird eine strikte Grenzziehung zwischen den Geschlechtern in Analogie zu einer entsprechenden Segregation der sportiven Betätigungsfelder festgeschrieben.

Wie der eingangs aus einer Pressemitteilung von 1931 angeführte Passus verdeutlicht, werden im Zuge der medialen Deutungen verschiedene Aspekte als »natürliche Eigenschaften« festgeschrieben und auf diese Weise der Zugang der Frauen zum Sport über eine normalisierende Feststellung von weiblich-physiologischen Eignungen festgeschrieben. So wird der Sport für die Frau einerseits als »Erhalter und Förderer der Gesundheit und Lebensfrische« [16] adressiert und wird zugleich als »Verpflichtung [...] ihren Körper durchzubilden« [16] angesehen. Rhetorisch basiert diese Argumentationsfigur auf der essentialistischen Position, dass es so etwas wie natürliche Pflichten der Frau gibt, die nicht im Sport treiben, sondern in der Sicherstellung von körperlicher Attraktivität sowie der Zeugung und Obhut von Nachkommen liegen; womit der Mediendiskurs indirekt an jenen eugenischen Diskurs anschließt, welcher seit dem 19. Jahrhundert über die Sicherstellung »völkisch-reiner Nachkommen« die Entwicklung einer deutschnationalen Gesamtbevölkerung zu regulieren suchte (vgl. Halbmayr 2009). Vor diesem Hintergrund werden Frauen zwar nicht grundsätzlich von allen Sportarten ausgeschlossen, jedoch werden insbesondere Leistungs- und Wettkampfsport als genuin männliche Domänen gekennzeichnet, was in erster Linie mit verschiedenen, hierfür als notwendig eingestuften geschlechtsspezifischen Voraussetzungen begründet wird, die dem weiblichen Geschlecht fehlen: darunter Kraft, Ehrgeiz, Wille und Aggression. Dieser werden in einer doppelten Deutung als unerlässliche Attribute adressiert, die Frauen im ausschließenden Kausalschluss entweder nicht besäßen oder vor deren Aneignung sie im Interesse der Nation fernzuhalten seien, etwa durch Ausschluss von als genuin männlich identifizierten Disziplinen »wie z.B. Hockey oder Fußballspielen, Boxen« [16]. Hieraus kristallisiert sich eine Diskurslogik heraus, die sich zunächst wie folgt zusammenfassen lässt:

- Sport wird im nationalen Mediendiskurs bereits vor der NS-Herrschaft als ein prinzipiell für Frauen und Männer geöffnetes Betätigungsfeld adressiert,
- es werden jedoch geschlechtsspezifische Sportarten identifiziert,
- damit eignet sich nicht jede Sportart für beide Geschlechter gleichermaßen,
- die geschlechtsspezifischen Eignungen werden naturalistisch begründet,
- der Ausschluss von bestimmten Sportarten wird über das weibliche Geschlecht reguliert,
- Zugänge zum Sport werden in erster Linie mit Aussagen reguliert, die auf die Sicherung von Attraktivität und Gesundheit als Voraussetzung für Gebärfähigkeit abzielen.

Im Kern beruht diese Diskursposition auf zwei strategisch miteinander verstrickten Aussageformationen, die sich einerseits in einer Sicherstellung weiblicher Attraktivität sowie andererseits in einem Appell an eine Selbstoptimierung der Frau ausdrücken, eine in der Fortpflanzung erkannte ideale Weiblichkeit mittels Sporttreiben sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Eigenschaften, allen voran »Anmut«, »Grazie«, »Schönheit« und »Gesundheit«, als originäre Zeichen markiert und diese wiederum innerhalb eines heteronormativen Deutungsrahmens mit männlich besetzten Attributen wie »Stärke«, »Ehrgeiz«, »Kraft« und »Wettkampf« kontrastiert, womit die rhetorische Kontrastierung ihrerseits die für heteronormative Ordnungen notwendigen Gegensätze festlegt. Wie Pfister (1988) auch ausführt, schlossen solche Kontrastierungen an jene bereits im 19. Jahrhundert populär gewordenen Theorien »von den naturgegebenen, gegensätzlich angelegten Wesensmerkmalen der Geschlechter« (S. 39) an, welche im Kontext des Sports im 20. Jahrhundert nun aufgegriffen wurden.

Ein zentraler Bezugspunkt stellt hierbei das als genuin weiblich deklarierte Wesensmerkmal der »Anmut« bzw. der mit Bezug auf den Sport thematisierten »natürlichen anmutigen Bewegung« [26] dar, das diskursiv als Kontrast eines männlich konnotierten kompetitiven Körpers und Wesens positioniert wird: »Bewegt euch anmutig! lautet unsere Forderung an die Frauen, wenn ihr die Palme des Sieges erringen wollt.« [30] Mit dem Begriff der »Anmut« wird im zeitgenössischen Mediendiskurs zugleich an eine in den abendländischen Wissenschaften sowie Darstellenden Künsten seit Langem kursierende Frage nach der Entstehung und performativen Natur körperlicher »Anmut« angeschlossen.² In diesem Sinne wird »Anmut« diskursiv als originäres Attribut von Weiblichkeit positioniert und als Bedingung und Ergebnis einer »vollkommenen harmo-

-
- 2 Den deutschsprachigen Impuls leisteten Schiller und Kleist, wovon Letzter in seinem 1810 erschienenen Essay »Über das Marionettentheater« Bewegung und Anmut zusammenführte und als »Leichtigkeit«, »Wahrhaftigkeit« und »Natürlichkeit« des Körpers beschrieb. Anmut ist bei dem Lyriker das, was sich in der völligen Abwesenheit des Bewusstseins in der körperlichen Bewegung selbst offenbart; sie lässt sich nicht erzwingen und gilt als physische Manifestation einer sakral besetzten Wahrhaftigkeit des Körpers, die in Kleists Ausführungen mit Göttlichkeit besetzt wird. Im zeitgenössischen Mediendiskurs wurde an diesen literarischen Diskurs insofern angeschlossen, als der Sport über das symbolträchtige Attribut der Anmut einerseits ästhetisch aufgeladen und andererseits als heteronormatives Feld konzipiert wurde.

nischen Lebensäußerung« [30] gedeutet. Als diese gilt sie als ungleichmäßig verteilte Eigenschaft und wird als begrenzt unter den Frauen verteilte ästhetische Ressource dargestellt: »Anmut dagegen ist immer begrenzt, ist die unbeschwer- te, die spielerische Bewegung. Und hier liegt der erste Keim seines Widerspru- ches, denn Wettkampf und Anmut können sich ausschließen.« [30]

»Selbst der verrannteste (sic) Gegner des Frauensportes wird nicht leugnen können, daß eine Schwimmerin, eine Kunstläuferin, eine Speerwerferin den Sinn der bewegten Schön- heit des weiblichen Körpers, die Anmut in eindrucksvoller Weise offenbaren kann. [...] Wettkampf aber ist etwas Ausschließliches, eine sich ohne Rücksicht auf Anmut oder die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit einsetzende Lebensäußerung. Der mit letzter Aufbietung seiner Kräfte ans Ziel kommende und erschöpft zusammenbrechende Mann ist nichts Widersprechendes, denn in ihm bewundern wir nicht nur die harmonische Entfäl- tung seines Körpers, sondern auch den rücksichtslosen Einsatz seines Willens.« [30]

Damit wird in einer heteronormativen Deutung »weibliche Anmut« rhetorisch als Antipode von männlicher Aggression, Rücksichtslosigkeit und Leistung posi- tioniert, welche wiederum als elementare Voraussetzungen von Wettkampf bzw. Wettkampfsport adressiert werden; wobei sich die Nennung dieses Merkmals zugleich als sprachlicher Legitimationsversuch von Ein- und Ausschluss denken lässt: Wettkampf ist im diskursiven Kausalschluss dort, wo Anmut nicht ist und Anmut dort, wo nicht Wettkampf ist.

Vor diesem Hintergrund werden in erster Linie Sportarten mit fließenden Bewegungsabläufen als »anmutige Betätigungsfelder« ausgewiesen, welche eine konstatierte Weiblichkeit in besonderer Weise zum Ausdruck bringen, darunter Tanzen, Schwimmen und Eiskunstlaufen. Diese werden dann in einen krassen Gegensatz zu jenen männlich adressierten Feldern gestellt, die sich primär durch anstrengende und impulsive Bewegungen auszeichnen, darunter z.B. Kugelsto- ßen, Boxen oder Ringen. Wie Marc Schlage (2013) auch argumentiert, schlossen die nationalen Medien mit dem ästhetisch besetzten Begriff der »Anmut« ferner an jene Positionen aus Medizin und Politik an, die eine klare Geschlechtertren- nung über den Bezug auf eine sich in der »Anmut« zeigende physiologische so- wie performative Differenz einforderten. In diesem Sinne wird mit Bezug auf den Frauenkörper »Anmut« in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts häu- fig mit weiteren quasinatürlichen Attributen angeführt, z.B. »Elastizität«, »Wohlgestaltetheit« sowie einer »Abgerundetheit der Formen« (S. 58), welche diskursiv mit gegensätzlichen Eigenschaften wie »männliche[r] Härte und Zä- higkeit« (ebd.) kontrastiert werden und so eine Zweigeschlechterordnung als Na- tursache mit Bezug auf eine grundsätzlich differente Physis bezeugten.

Zudem transportiert der Begriff eine normative Vorstellung von körperlicher Belastungsfähigkeit, als er im Wettkampf ein zu viel für die Frau und stattdessen das richtige Ausmaß in den fließenden Betätigungen akzentuiert, die insbesondere in der Gymnastik erkannt und welche als notwendige Einrichtung zur »Förderung der Körperanmut und Steigerung der Gebärfähigkeit« (Landschoof & Hüls 1985, S. 55) sowie als Vorbereitung für die zukünftige Rolle als »familiengebundene Frau« (Thiele 1929, S. 109) angesehen wurden. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Akzentuierung des Fließens, des fließenden und anmutigen Körpers die Gymnastik zur bevorzugten Betätigung für die Frau erklärt, wo eine graziöse Bewegung anschließend im Rahmen einer heteronormativen NS-Körperpolitik systematisch in verschiedenen Einrichtungen – wie der 1938 gegründeten BDM-Organisation »Glaube und Schönheit« – in den Mittelpunkt gerückt und als Vorbereitung für die vorgesehene Rolle der Frau als Mutter produktiv gemacht wurde. Auf diese Weise wurde medial eine Analogie zwischen anmutigen und reproduktiven Körpern hergestellt und so eine biopolitische Ästhetik diskursiviert, die synchron abgestimmte Gymnastikübungen ebenso wie rhythmische Tanzeinlagen sowie elegante Ballübungen als sportive Garantinnen von Weiblichkeit sichtbar machte. Anmut wurde so in doppelter Weise hinsichtlich einer Materialisierung von Geschlecht relevant: Einerseits, als dieser die Verkörperung eines Geschlechterideals über den performativen Körper im Rhetorischen fixierte; und andererseits, als dieser eine Grenze zwischen den binär adressierten Geschlechtern etablierte.

SPORT ALS »MONO-GENDERED« FELD

In ihrer Arbeit »The Metaphysics of Gender« (2011) entwickelt die britische Philosophin Charlotte Witt das Konzept der »mono-gendered normativity« (S. 94) und beschreibt mit diesem die diskursive Hervorbringung jener sozialen Felder, welche im gesellschaftlichen Umgang als ausschließlich für *ein* Geschlecht konzipiert aufgefasst und entsprechend wahrgenommen und reguliert werden. Am Beispiel verschiedener Berufe wie dem der Hebamme oder des Priesters macht sie deutlich, wie ihre geschlechtsspezifische Konnotation und Organisation aus einer genealogischen Diskursivierung resultiert, in dessen Zuge verschiedene Eignungen und Kompetenzen als geschlechtsspezifische Prädestinationen ontologisiert werden und sich diese wiederum in gesellschaftlichen Ein- und Ausschlussmechanismen zeigen. In ihrer Studie zeigt sie, dass der Hebammenberuf heute etwa deswegen als genuin weiblicher Beruf aufgefasst werde, weil die im Zentrum stehende Zeugung über einen langen Zeitraum als heiliger

und natürlicher Akt beschrieben und diskursiv gleichsam mit spezifischen Charakteristika in Verbindung gebracht wurde, die an das weibliche Geschlecht gekoppelt waren, z.B. Fürsorglichkeit, Hingebung sowie Aufopferungsbereitschaft.

Witts Überlegungen zur Entstehung sozialer Felder als geschlechtsspezifische Felder lässt sich exemplarisch auf den zeitgenössischen Sport übertragen. In Abgrenzung zu der im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Diskursposition, in der der Sport als ein Feld zur Sicherstellung weiblicher Attraktivität und Fertilität adressiert und hierzu Sportarten mit fließenden sowie anmutigen Bewegungen als genuin weiblich markiert werden, lässt sich jene konträr gelagerte Diskursposition anführen, welche an eine seit dem 19. Jahrhundert existierende mediale sowie auch medizinische Tradition des konsequenten Ausschlusses der Frauen vom Sport anschließt. Vor diesem Hintergrund vermischt sich in den zeitgenössischen Medien jene Diskursposition, welche die weiblich-körperliche Attraktivität ins Zentrum rückt mit jener konservativ-patriarchalen Haltung, welche auch weiterhin im Sport (besonders im Wettkampfsport) ein ausschließlich männliches Betätigungsfeld erkennt, von dem Frauen aus verschiedenen Gründen fernzuhalten seien. Kern dieser Diskursposition bilden Aussagen, die verschiedene Risiken eines übermäßigen Sporttreibens für die Frau identifizieren, die sich von einem konstatierten Verlust an Weiblichkeit bis hin zur Vermännlichung von Körper und Persönlichkeit, Einschränkungen in bzw. den gesamten Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit, Ablehnung der Mutter- und Hausfrauenrolle sowie eine als unziemlich eingestufte aktive Präsenz der Frau in der Öffentlichkeit erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene normative Inkompatibilitäten konstruiert, welche zum Ausdruck bringen, dass sich Sport treibende Frauen zwischen einem als natürlich eingestuften Dasein als Frau oder einem Dasein als unweiblich zu entscheiden hätten und wovon Ersteres in der Abstinenz und Letzteres in der Präsenz im Sport erkannt wird. Konkret lässt sich diese Position in einer rhetorischen Distanz aufzeigen, die zwischen zwei Geschlechtern in Analogie zu einer bestimmten Konzeption des Sports erzeugt wird: In diesen Aussagen wird der Sport nicht als ein dualistisches bzw. mit dem Ziel der Sicherstellung von Weiblichkeit als heteronormatives Betätigungsfeld konzipiert, sondern als ein ausschließlich männlicher Bereich gekennzeichnet, von dem Frauen in erster Linie aus biologischen Gründen auszuschließen seien. Damit wird der weibliche Körper in diametralen Gegensatz zum männlichen fixiert und als grundsätzlich zum Sport unfähiger Körper verhandelt.

In den Analysen kristallisieren sich diesbezüglich zwei Aussageformationen heraus: Bereits vor der NS-Zeit wird in der konservativ-patriarchalen Gesellschaftssituation der 1920er und 1930er Jahre im Sport einerseits die Ursache einer als unerwünscht und riskant eingestuften Frauenemanzipation erkannt, wel-

che im Kausalschluss als Erklärungsgrund dafür herangezogen wird, dass Frauen durch Sport »unweiblich« [24] oder auch »Kinderscheu« [27] würden und statt den ihrer geschlechtlichen Existenz zugestandenen Pflichten als Hausfrau und Mutter zu männlichen Lebensentwürfen tendierten. Diese Deutungen argumentieren im Kern mit einem Ein- und Ausschluss der Geschlechter in den Sport in Analogie zu einer (Nicht-)Präsenz im öffentlichen Leben. Gleichzeitig wird in dieser Perspektive ein zunehmender Frauensport konstatiert und dieser als allgemeines Gesellschaftsrisiko gewertet, da dieser, so der verbreitete pathologisierende Kausalschluss, den weiblichen Körper unfruchtbar mache oder aber die Frau von der »eigentlichen« Verpflichtung der Fortpflanzung abhalte. Zeugung wiederum wird diskursiv als elementare Notwendigkeit des Erhalts der »Volks-gesundheit« sowie »Volksertüchtigung« [27] eingestuft. Auf diese Weise wird der Frauensport innerhalb einer rigide-segregativen Diskursposition mit spezifischen Begriffen wie »befallen« [27] oder »Furcht« [27] als eine Art epidemisches Risiko adressiert, welcher dazu führe, dass die meisten »Sportdamen [...] von der Kinderscheu befallen« [27] seien.

»Zum Zwecke der Volksertüchtigung müsse besonders der Damensport gepflegt und gefördert werden, denn gesunde Mütter geben gesunden Kindern das Leben. Das ist gewiß vollkommen richtig und beachtenswert. Doch leider zeigt sich die Tatsache immer aufdringlicher, daß gerade die Sportdamen am meisten von der Kinderscheu befallen sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch folgende Zuschrift aus Graz in der »Reichspost«: »Die Furcht vor dem Kinde ist leider schon weit hinausgedrungen und übt hier ihre lebenszerstörende Wirkung. [...] Der vielgepriesene Frauensport ist überhaupt der Mütterlichkeit wenig förderlich.« [27]

Diese Aussagen werden ferner von jenen eher strukturbezogenen Positionen ergänzt, die im Frauensport ohnehin keine eigene Einrichtung, sondern eine Kopie des Männlichen, einen »ins Weibliche umgebogenen Männersport« [23], erkennen. In dieser Deutung wird in einer naturalistischen Wendung der Ausschluss der Frauen mit einem vermeintlich körperlichen Defizit begründet und auf das Fehlen notwendiger geschlechtsspezifischer Eigenschaften zurückgeführt, u.a. »Kraft, Zähigkeit und Energie« [23]. Diese Formation konzipiert den Sport als harte körperliche Arbeit und folgert eine fehlende Eignung aus dem Argument einer grundsätzlich notwendigen Kraftanforderung, welche die Frau qua ihrer Biologie nicht besäße. Damit wird eine binäre Geschlechterdifferenz diskursiv am körperlichen Leistungsvermögen der Geschlechter sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund wird eine Unfähigkeit der Frau zum Sport aus den aus-

schließlich auf das männliche Geschlecht zugeschnittenen Strukturen des Sports selbst geschlussfolgert.

Wie der Soziologe Brendon Tagg (2012) in diesem Kontext auch argumentiert, sind solche Diskursmuster, die eine überlegene männliche Physis konstatieren, beispielhaft für den Frauensport im frühen 20. Jahrhundert und stellen den zentralen Ursprung dafür dar, warum der Sport nach wie vor durch eine »two sex system ideology« (S. 165) gekennzeichnet sei, in dem innerhalb binärer Organisationsstrukturen eine männliche Leistungshegemonie mit einem diskursiven Missverhältnis quasiunterschiedlich leistungstarker Körper begründet wird. In diesem Sinne wiesen auch Nina Degele und Caroline Janz (2012) darauf hin, dass für diese asymmetrische Ordnung insbesondere kraftorientierte Sportarten seit jeher als eine Art beglaubigender Gegensatz stilisiert werden und diese seit Anbeginn des modernen Sports als argumentative Grundlage fungieren, Frauen als inkompatible Andere, als Wesen mit unpassenden Körpern zu stigmatisieren und sie so von bestimmten Sportarten auszuschließen (S. 199).

In der eigenen Studie zeigt sich ferner, dass diese Abwertung und Ausgrenzung vor allem am 800-Meter-Lauf sichtbar gemacht wurde, welcher noch im 21. Jahrhundert, wie noch am Beispiel Caster Semenyas gezeigt werden soll, als besonders risikobehaftetes Betätigungsfeld für den weiblichen Körper eingestuft wird. Bereits im zeitgenössischen Mediendiskurs wird dieser als jene Disziplin gedeutet, welche aufgrund einer besonders intensiven Körperbelastung und Kraftanforderung am wenigsten für den weiblichen Körper und die Gesundheit der Frau geeignet sei. Dabei wird hier auch erstmals deutlich, wie ein erfolgreiches Abschneiden im 800-Meter-Lauf der Frauen nicht nur als Ding der Unmöglichkeit gewertet, sondern gleichsam als triftigen Grund für Zweifel an der Echtheit des weiblichen Geschlechts ausgelegt wurde.³ Exemplarisch heißt es hierzu in verschiedenen zeitgenössischen Presseartikeln:

3 In der Geschichte des deutschen Sports spielt der 800-Meter-Lauf der Frauen eine besondere Rolle. 1928 gelingt es Lina Radke-Batschauer die erste deutsche Goldmedaille bei den Olympischen Spielen zu holen, indem sie den 800-Meter-Lauf gewinnt. Als im Anschluss zwei Läuferinnen zu Boden sanken kommentierte die Frankfurter Zeitung: »So sehr wir uns auch über diesen Erfolg freuen, so glauben wir doch, daß die Frau bei derartigen Wettkämpfen [...] nichts zu suchen hat. Denn es zeigte sich mit krasser Deutlichkeit, daß die Frau zumindest so weite Strecken nicht laufen darf. [...] Das war kein schöner Anblick.« (FZ, 07.08.1928 zit.n. Pfister 2012, S. 61)

»Es ist falsch, Frauen 800 Meter laufen zu lassen, so daß sie am Ziel vor Erschöpfung zusammenbrechen. Die ersten Pflichten der deutschen Frau liegen im Haushalt, und dann kann sie die gut erfüllen und will sie dann noch etwas leisten, dann soll sie Sport treiben, aber gesunden Sport.« [24]

»Es ist gut, daß sie gescheitert ist. Denn bei all dem löblichen Streben der Frauen, es den Männern gleichzumachen, gibt es doch Grenzen, und zwar Grenzen, die von der Natur gezogen sind und die zu überschreiten nicht gestattet ist. Schon der 800-Meter-Lauf in Amsterdam hat gezeigt, daß diese schwierige Laufstrecke für den weiblichen Organismus zu anstrengend ist. Nach dem Lauf gab es einen kläglichen Anblick, da sämtliche Läuferinnen am Rande ihrer Kräfte bald bewußtlos zu Boden sanken.« [22]

PATHOLOGISIERUNG DES FRAUENSORTS

»Überhaupt sind bei dem Frauensport mit dem sich die ärztliche Wissenschaft jetzt so eingehend beschäftigt, gewisse Grundsätze zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren häufig außer Acht gelassen wurden. Als eine unvernünftige Mode den Frauen die Abmagerung um jeden Preis empfahl und die ›schlanke Linie‹ triumphierte, da benutzte man auch zu diesem Zweck die Leibesübungen und hat damit viel Schaden angerichtet. Das betont Prof. Hans Kunge in einem Aufsatz über den Einfluß von Leibesübungen auf den weiblichen Körper, den er in der ›Deutschen Medizinischen Wochenschrift‹ veröffentlicht. Er geht davon aus, daß man drei große Gruppen berücksichtigen muß, den Sport, das Turnen und die Gymnastik. Sport und Turnen sind ursprünglich von Männern erbracht und für Männer bestimmt, können also in der bisher geübten Art nicht ohne weiteres für die Frau verwendet werden. Anders steht es mit der Gymnastik. Hier ist der Anteil der Frau von vornherein größer gewesen als im Sport, und diese Leibesübung wurde bald von Männern und Frauen für die besonderen Bedürfnisse des weiblichen Körpers ausgestaltet und der Nachweis erbracht, daß Harmonie der Bewegung und die Verknüpfung mit dem Tanz auf der einen Seite und mit den Bewegungen des Alltags auf der anderen sich für das weibliche Geschlecht besonders eignen. Für die Übung der Frau im Sport und Turnen aber muß man stets die besondere Eigenart ihres Körperbaues und ihrer Körperkonstitution berücksichtigen.« [25]

Zu den einflussreichsten Gegner*innen des damaligen Frauensports zählte eine Gruppe von Ärzten, die Sport treibenden Frauen eine schwerwiegende körperliche Schädigung prognostizierten, welche sie, dem damaligen medizinischen Zeitgeist entsprechend, insbesondere auf eine Schädigung der Fortpflanzungsorgane beschränkten und diese auf eine Verlagerung von Uterus sowie eine Ver-

gung des Beckens konkretisierten. In dieser Hinsicht formieren in den zeitgenössischen Medien neben den bereits genannten Einschränkungen und Ausschlüssen verschiedene Aussagen einen Pathologisierungsdiskurs, in dem der weibliche Körper als ein bedrohter Körper dargestellt wird, welcher Gefahr laufe, durch intensives Sport treiben entweder unfruchtbar zu werden oder – oft im Zusammenhang hiermit – zu vermännlichen. Damit wird der Sport treibende weibliche Körper zwar nicht mehr grundsätzlich als »medizinisch minderwertig und krankhaft empfunden« (Pfister 1988, S. 40), wie noch in medizinischen und medialen Diskursen im 19. Jahrhundert verbreitet: Stattdessen nehmen diesen Platz jene Diskurspositionen ein, die aus Sorge um den Organismus der Frau den Sport in einem »gesunden Ausmaß«, d.h. in einem als »frauengerecht« eingestuftem Pensum empfehlen.

Ausgehend von der zeitgenössischen Deutungshoheit ärztlicher Lehrmeinungen bei Fragen des Geschlechts melden sich so zahlreiche Mediziner zu Wort. Damit stellt die Beurteilung, ob Frauen in der Lage seien Sport zu treiben oder nicht bzw. welches Ausmaß als verträglich gilt, nicht nur eine Beurteilung einer männlich-hegemonialen, sondern ferner medizinischen Expertise dar, welche die Erörterungen mittels pathologisierender Begriffe und Risikoszenarien in einen scheinbar objektiven Diskurs überführt. Vor diesem Hintergrund nimmt der Medizindiskurs insofern eine Sonderstellung ein, als dieser im zeitgenössischen Mediendiskurs die einzige wissenschaftliche Instanz darstellt, welche die Beurteilung eines geschlechtergerechten Sports aus jener Sprecherposition vornimmt, welche die Beurteilung auf scheinbar evidenzbasierten und somit wissenschaftlichen Erfahrungswerten ableitet. Rhetorisch wird die Machtposition der Medizin daran ersichtlich, dass die mit Verweis auf eine medizinische Expertise angeführten Positionen konsequent in einem apodiktischen und ontologisierenden Duktus in Erscheinung treten, welcher geschlechtsspezifische Konstitutionen und Eignungen als scheinbar unvermeidliche und irreversible Zustände ausweist. So macht der obige Auszug aus den »Hamburger Nachrichten« vom 31. August 1933 beispielhaft deutlich [25], wie unter Anführung einer Arbeit des Mediziners Prof. Hans Kunge zunächst ein bestimmter »Einfluß von Leibesübungen auf den weiblichen Körper« ermittelt und anschließend Sport und Turnen in Abgrenzung zu Gymnastik als genuin männliche Betätigungen bezeugt werden. Die konstatierte Eignung wird dann damit begründet, dass die drei genannten Gruppen auf die Physiologie der Geschlechter und auf die »besonderen Bedürfnisse des weiblichen Körpers« [25] zugeschnitten und bei ihrer Praktizierung die »besondere Eigenart ihres [des weiblichen] Körperbaues und ihrer Körperkonstitution [zu] berücksichtigen« [25] seien. Gleichzeitig werden mit der Konstatierung eines bisherigen medizinischen Aufklärungsversäumnisses (»gewisse Grundsät-

ze zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren häufig außer Acht gelassen wurden« [25]) medizinische Lehrmeinungen als moderne Erkenntnisse ausgewiesen. Auf diese Weise macht das obige Zitat deutlich, wie sich ein medizinisches Interesse an einer weiblichen Vitalität nur vordergründig an einem Zustand der Frau ausrichtete und die Medizin im politischen Kontext des Nationalsozialismus in den Dienst der »Volksgesundheit zu Gunsten staatlicher Funktionalisierbarkeit« (Grote 2004, S. 27) gestellt wurde. Damit fanden Aussagen über die weibliche »Biologie als Schicksal« (Czech 1994, S. 58ff.) in der nationalsozialistischen Ideologie eine direkte Bestätigung insofern, als die Naturgesetzlichkeit eines vermeintlich »völkisch-arischen Primats« mit Verweis auf die Medizin quasiwissenschaftlich objektiviert und so legitimiert wurde.

In diesem Zuge wird in den medizinischen Positionen auf verbreitete Stereotype und konservative Empfehlungen zurückgegriffen, neben der bereits genannten »körperliche[n] Anmut« [23] eine »Harmonie der Bewegung« [25], um Gefahren des Sports durch Anpassung an ein für die weibliche Physis als geeignet eingestuftes »Tempo der Frau« [26] abzuwehren und so die angestrebte »Vervollkommnung der Frau [...] Schritt für Schritt« [25] zu realisieren. Zu diesen ausschließenden Aussagen gesellen sich ferner jene später von der NS-Medizin forcierten Anschauungen, die den Frauensport mittels biologistisch-rassenideologischer Aussagen zu einer »tragenden Kraft der Gesamtentwicklung des eigenen Volkes« [16] erklären und als »Instanz zur Reinhaltung einer gesunden rassischen Nachkommenschaft« [16] aufbauen (hierzu ausführlicher im Medizinteil). In diesem Sinne wurden unter Bezug auf den Frauensport Aussagen über Geschlecht und Nation an eugenisch fundierte Positionen gekoppelt und diese hinsichtlich einer Reinerhaltung der Nation und Sicherung »völkischen Geblüts« mit einer symbolisch aufgeladenen »Blut-und-Boden-Ideologie« verquickt. Vor diesem Hintergrund schlossen die medialen Positionen gleichzeitig an jene gesamtgesellschaftlich forcierten Entwicklungen an, die ein gesundes Volk im Rahmen einer biopolitischen Agenda mittels einer Überwachung der Geburten zu schaffen suchten und hierzu verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen wie »Erbgesundheitsgerichte« einrichteten oder »Zwangssterilisationen« vorsahen.

Ratjens intersexueller Körper

Der vorige Teil hat gezeigt, wie im zeitgenössischen Mediendiskurs eine binäre Geschlechterordnung reguliert und diese mittels verschiedener Strategien, darunter naturalistischer und pathologischer Ein- und Ausschließungen, rhetorisch beglaubigt wurde. In diesem Zuge wurde deutlich, dass ein restriktiver Diskurs sich dadurch realisierte, dass verschiedene Diskurspositionen existierten, in denen der Sport mit Betonung von Leistungs- und Wettkampfsport von anderen Betätigungsfeldern wie Gymnastik, Tanz oder Eiskunstlauf abgegrenzt und dieser mit Bezug auf verschiedene soziale und physische Voraussetzungen zum genuin männlichen Feld erklärt wurde. In dieser Hinsicht wurde die Aufteilung der Geschlechter im Rahmen einer doppeldeutigen Wissensproduktion sichergestellt, die Sport treibende Frauen in Abgrenzung zu Männern entweder zu bedrohten Wesen erklärte (Verlust von Anmut, Verlust von Fertilität, Vermännlichung) oder aber sie mit dem Ziel der Sicherstellung einer erwünschten Weiblichkeit zum maßvollen Umgang aufforderte. Gleichzeitig vereint die Diskurspositionen die Tatsache, dass über den Sport geschlechtsspezifische Zuständigkeitsbereiche stabilisiert wurden, welche ihrerseits als notwendiger Beitrag zum Erhalt einer ›Volksgesundheit‹ und ›Volksgemeinschaft‹ erkannt wurden. Im Folgenden stellt sich nun die Frage, wie sich der aufgespannte Diskursrahmen im Falle einer Person verhält, deren Geschlecht die über den zeitgenössischen Sport sichtbar gemachten Grenzen der Zweigeschlechterordnung unterwanderte.

Im Gegensatz zu den im aktuellen Medien- und Wissenschaftsdiskurs mitunter einseitigen Ausführungen, in denen die*der ehemalige deutsche Hochspringer*in Dora Ratjen überwiegend als Transvestit*in – und somit als weiblich verkleideter Mann – dargestellt wird, macht die eigene Untersuchung ein differenziertes Bild deutlich. Dieses zeigt, dass sich die nach wie vor haltenden Irrtümer und Spekulationen um Ratjens Geschlecht zum einen auf einen fehlenden begrifflichen Konsens in jener Zeit zurückführen lassen: In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und auch noch in der Zeit des Nationalsozialismus existiert

für die Intersexualität in Medien, Wissenschaft und Sport kein Begriffskonsens, so dass intersexuelle, transvestitische sowie transsexuelle Personen zu einer gemeinsamen Gruppe von geschlechtlichen Grenzgänger*innen zusammengefasst und mittels dichotomer Benennungen wie ›Mannweiber‹ oder (Schein-)Zwitter (vom althochdeutschen »zwi« für zwei) adressiert werden. Zwar entsteht in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bereits eine differenzierte und insbesondere liberale sexualwissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum, die sich für eine Entpathologisierung und Entkriminalisierung von Inter-, Homo- sowie Transsexualität und Transvestitismus einsetzt, doch fand das dort generierte Wissen keinen Eingang in die damaligen Medien, womit alternative Deutungen über weitere Geschlechter im repressiven Gesellschaftskontext des Nationalsozialismus systematisch vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Dies lag zum einen darin begründet, dass in der NS-Zeit strikt heteronormative Ansätze betont und liberale Standpunkte systematisch ausgegrenzt wurden (vgl. Klöppel 2014, 2012; Mildenerberger 2005); zum anderen darin, dass die in den 1930er Jahren von verschiedenen Instanzen (wie z.B. dem Reichministerium für Volksaufklärung und Propaganda) überwachte nationalsozialistische Rhetorik, wie bereits gezeigt, konsequent Frauen und Männer als Grundpfeiler des Volkes adressierte und etwaige ›Zwischengeschlechter‹ oder auch ›Geschlechtswechsler*innen‹ in diesem Sinne einen Widerspruch mit dem ideologischen Selbstbild eines heteronormativ konzipierten ›Volkskörpers‹ anzeigten.

Somit schließen die aus den Analysen resultierenden Untersuchungsschwerpunkte an queerfeministische Forschungen an, welche bereits gezeigt haben, dass die Verbannung von bestimmten Geschlechtern und ihrer alltäglichen Geschlechterperformanz aus der Öffentlichkeit eine elementare Praxis der Machtabsicherung des NS-Regimes darstellte (vgl. Boxhammer & Leidinger 2015, S. 96ff.). Hierzu zählten neben einer entsprechenden Rhetorik ferner der juristische sowie medizinische Umgang mit inter-, transsexuellen und transvestitischen Personen, die im Nationalsozialismus im Rahmen einer generalisierenden Etikettierung unter »Homosexualitätsverdacht« (vgl. Herrn 2005, S. 158) gestellt wurden. Wie noch verdeutlicht wird, existiert somit in dieser Zeit zwar bereits eine rege Intersexforschung, die von renommierten Sexualforschern wie Magnus Hirschfeld oder dem Biologen Richard Goldschmidt vorangetrieben wurde – Letzterer hat auch den Terminus »Intersexualität« geprägt (Goldschmidt 1916, 1917): Doch wurden die darin entwickelten kritischen Ansätze unter den Bedingungen eines repressiven Status Quo systematisch verleugnet oder bisweilen strategisch umgedeutet, etwa um die Intersexualität im Rhetorischen zu einer ›rassenspezifischen‹ Erscheinung zu erklären, die vornehmlich bei Jüd*innen auftreten würde. Vor diesem Hintergrund nahmen im zeitgenössischen Medien-

diskurs ihren Platz stattdessen pathologisierende und kriminalisierende Deutungen ein, die eine Abgrenzung und Abwehrhaltung gegenüber der Intersexualität zum Ausdruck bringen, indem sie in dieser eine geschlechtliche »Mißbildung« [34] oder ein »verdecktes Zwittertum« [33] erkennen und so im Kontext einer repressiven Staatsform den ersten Diskriminierungsdiskurs über die vermeintlichen »male imposters« (Blithe & Hanchey 2015, S. 492) im Sport begründen. Damit waren intersexuelle Menschen im Sport der 1930er Jahre zwar durchaus präsent, ihre Existenz blieb aufgrund einer fehlenden sprachlichen Benennung, rhetorischen Ausgrenzung und Tabuisierung jedoch unerkant bzw. wurde konsequent heteronormativ gedeutet.

Mit Bezug auf Ratjen macht sich in der Untersuchung zudem ein Antagonismus in der diskursiven Adressierung bemerkbar. Dieser wird daran deutlich, dass Ratjen nicht, wie in der aktuellen Forschung konstatiert wird, in den zeitgenössischen Medien ausschließlich als ein Fall von Geschlechterbetrug im Frauensport verhandelt wird. Diese Forschungen fokussieren einseitig auf die Berichterstattung *nach* Bekanntwerden eines medizinisch als männlich »entlarvten« Geschlechts und sparen eine Reflexion der Zeit *davor* aus. Dagegen zeigt die eigene Untersuchung, dass Ratjen mit ihren herausragenden Leistungen im Hochsprung vor Bekanntwerden der Intersexualität medial als Prototyp einer deutschen Sportlerin adressiert wird und die diskursive Idealisierung und Glorifizierung ihrer Person erst mit Bekanntwerden eines »wahren Geschlechts« in den Gegensatz umschlägt. Fortan wird Ratjens Existenz entweder gänzlich tabuisiert (Berichterstattungsverbot) oder aber sie*er im Rahmen einer binär-pathologisierenden Klassifikation zu einer Person mit einem oppositionellen, männlichen Geschlecht erklärt, die es nicht nur aus dem Frauensport zu entfernen, sondern aufgrund des als kriminell eingestuften Vorfalls gänzlich aus dem Sport zu verbannen gilt. Damit übt der damalige Diskurs insofern eine strategische Funktion aus, als die Intersexualität nicht als »eigene« oder »weitere« Geschlechtervariation, sondern als eine problematische Geschlechtertransgression innerhalb einer heteronormativen Rahmung markiert wird, so dass etwaige »Zwischengeschlechter« sprachlich verbannt und neutralisiert wurden.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch ein diskursiver Bruch in der Art und Weise, wie der Frauensport in jener Zeit insgesamt medial adressiert wird. Dieser Bruch, welcher im Folgenden an der Berichterstattung zur Leichtathletik-Europameisterschaft 1938 in Wien – Ratjens letztes Turnier, bei dem sie die Goldmedaille im Hochsprung mit der Weltrekordhöhe von 1,70m holt und anschließend auf der Rückfahrt vom Turnier festgenommen wird – verdeutlicht werden soll, lässt sich mit der politischen Intention einer nationalen Innen- sowie internationalen Außenwirkung erklären, die das NS-Regime verstärkt seit der

Austragung der Olympischen Spiele 1936 in Berlin forcierte und in diesem Zuge für die im Gesamtmedaillenspiegel zutage tretende Hierarchisierung der Nationen die Bedeutung des Frauensports erkannt hatte (vgl. Krüger 2003b; Grothe 2008). Vor diesem Hintergrund drückt sich in den 1930er Jahren erstmals im Mediendiskurs eine ambivalente Haltung gegenüber dem Frauensport darin aus, dass der Frauensport einerseits zunehmend als gleichwertiges und ebenbürtiges Feld adressiert und zugleich unter einer vom NS-Regime forcierten heteronormativen Doktrin auch weiterhin als ›Ort der Regulierung‹ von Geschlechtskörpern markiert wird und diese Restriktionen insbesondere im Falle geschlechtlicher Grenzüberschreitungen in Erscheinung treten.

In Anbetracht dessen stehen im Folgenden zwei zu vertiefende Aspekte im Zentrum: Zum einen lässt sich Ratjens antagonistische Diskursivierung, ihre vormalige Idealisierung und anschließende Kriminalisierung sowie Pathologisierung, mit Foucault als ein prototypischer Zusammenschluss von Diskursen und (Behandlungs-)Praktiken als »Technologien der Macht« (Foucault 1981) begreifen. In dieser Perspektive stellt der mediale, medizinische und juristische Umgang mit ihrem*seinem Geschlecht die paradigmatische Praxis eines Macht-Wissen-Regimes dar, welche als Teil einer staatlichen Gesamtstrategie des politischen Machterhalts die Regulierung einer gesellschaftlich voraussetzungsvollen Ordnung über den zeitgenössischen Sport realisierte und hierzu verschiedene Gesellschaftsinstanzen ein produktives Bündnis schlossen. Zum anderen lässt sich zeigen, inwiefern sich die Diskursivierung Ratjens vor und nach Bekanntwerden der Intersexualität an einem sprachlichen Bruch innerhalb des Mediendiskurses zeigt, welcher beispielhaft für die damalige ›Sprache des Nationalsozialismus‹ steht, mit welcher eine rhetorisch-symbolische Differenz mittels verschiedener Stilmittel wie die Verwendung zahlreicher Überhöhungen, Abgrenzungen, Emotionalisierungen, Superlativen und Imperativen hergestellt wurde.¹

1 In diesem Sinne hatte auch schon Hannah Arendt (1951) in ihren Überlegungen zum totalitären System des NS-Regimes verdeutlicht, dass eine wesentliche Strategie des Machterhalts des NS darin bestand, über die Herstellung einer ›Volksgemeinschaft‹ Zugehörigkeiten durch Nicht-Zugehörigkeiten sicherzustellen und die sich gegenseitig ausschließenden Bereiche produktiv zu machen. Demnach war es Ziel, eine Imagination von Gemeinschaft durch Herstellung einer geteilten Zugehörigkeit zu erzeugen und so nach der Frustration über die Niederlage im Ersten Weltkrieg ein Gefühl von Nationalstolz und sozialer Egalität durch Beschwörung eines überhöhten Selbst zu vermitteln. Dabei nahm der Sport eine zentrale Rolle ein. Denn mit seinem

Um dies zu verdeutlichen, wird im Folgenden zunächst die Diskursivierung Ratjens vor Bekanntwerden ihrer Intersexualität beschrieben und hierbei auf die am Sport entfaltete ideologische Rhetorik eingegangen, die paradigmatisch für die nationale Berichterstattung jener Zeit steht und sich auch als Sprache des Nationalsozialismus reflektieren lässt (vgl. Braun 2007; Ayaß 2012). Anschließend wird Ratjens Diskursivierung nach Bekanntwerden der Intersexualität verdeutlicht und dabei ein diskursiver Bruch in der vormaligen sprachlichen Adressierung herausgestellt sowie ein Verhältnis zu dem im vorigen Kapitel ausgeführten naturalistisch-heteronormativen Diskurs verdeutlicht. Zudem wird die im Medientext in nahezu allen Artikeln nach Bekanntwerden der Intersexualität angeführte jedoch in keinem Artikel näher ausgeführte medizinische Untersuchung in Augenschein genommen und hierzu die ärztliche Praxis der Genitalinspektion untersucht.

RATJEN VOR BEKANNTWERDEN DER INTERSEXUALITÄT

Diskurstheoretisch betrachtet greifen Diskurse auf verschiedene Ressourcen und Strategien der Diskursproduktion zurück und erzeugen Faktenwissen, indem sie argumentieren, dramatisieren und moralisieren und so Wissen, Symbole und Bilder innerhalb einer spezifischen Wissensgenese produktiv machen. In diesem Sinne sind sie in einen fortlaufenden Prozess der Erzeugung von binären Geschichten verstrickt, in welcher die Rollen von Richtig und Falsch, Norm und Abweichung oder Gut und Böse innerhalb verschiedener, in einer Zeit aufscheinender Aussageformationen ausgehandelt werden und welche im Rahmen ihrer Geschichtenerzählung gleichsam verschiedene Pole der Identifizierung bilden. In dieser Hinsicht lassen sich Diskurse ihrerseits als geteilter Wissenshintergrund von Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeiten bereifen, als diese Produkte der Erzeugung einer, mit Keller (2011), kollektiv geteilten »story line« (S. 254) darstellen. Im Folgenden lässt sich der Diskurs ums Ratjens Geschlecht als beispielhaftes Exempel dafür heranziehen, wie innerhalb der Dramaturgie einer

kompetitiven Wettkampfgedanken und dem stetigen Auf und Ab von Erfolgen und Niederlagen stellte dieser ein geeignetes Feld dar, Gruppen über ein geteiltes Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen und dieses innerhalb internationaler Wettkampfstrukturen als Grundlage zur Herstellung von Differenz zu positionieren.

medial erzeugten »story line« eine*ein Sportler*in zunächst als Ikone des damaligen deutschnationalen Frauensports adressiert und ihre*seine Existenz anschließend mit Bekanntwerden eines scheinbar »wahren Geschlechts« systematisch tabuisiert und ausgegrenzt wird. In diesem Sinne macht Ratjens Fall zweierlei deutlich: Zum einen zeigt er die Rolle einer*eines herausragenden Athlet*in für die sprachliche Konstruktion einer »Volksgemeinschaft« an und bringt so die diskursive Verzahnung der Strukturkategorien Geschlecht, Nation und Rasse in der NS-Zeit zum Ausdruck. Zum anderen macht er deutlich, wie sehr ein dichotomistisch gelagertes Narrativ über ein- und ausschließende Zugehörigkeiten von einem binären Geschlechtersystem abhängig gemacht wurde, über welches der damalige Sport eine in der gesellschaftlichen Hierarchie vorgesehene klare Position zugewiesen bekam. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich ein weitreichender Bruch in der medialen »story line«, die sich an einem Wandel der Rhetorik, der Art und Weise der Argumentation, der Herstellung rhetorischer Kausalschlüsse oder des verwendeten Vokabulars zeigt.

Sprache des Nationalsozialismus

»Das deutsche Primat in der europäischen Leichtathletik ist nicht zu verkennen. [...] Die Erfolgssträhne von Dora Ratjen ist fantastisch. [...] Der Rundfunkansager überschrie sich, beim Weltrekord der Deutschen wollen wir ihm das gern verzeihen.« [41]

»Heute steht Deutschland im Frauensport führend da und wird diese Vormachtstellung sicherlich auch bei den Europameisterschaften würdig verteidigen.« [49]

Wie in anderen sozialen Feldern lässt sich der Körper auch im Sport – und besonders in diesem – als ein »in Diskursen und Interaktionen hergestellter Sinnkörper« (Meuser 2004, S. 202) verstehen. Mit dieser Akzentuierung des Körperlichen ist er zugleich eines der »bevorzugtesten und wirksamsten Mittel der symbolischen Darstellung sozialer Differenzen« (Alkemeyer & Bröskamp 1996, S. 13). Hieran anschließend macht die eigene Untersuchung deutlich, wie eine zeitgenössische Diskursstrategie darin bestand, verschiedene Zugehörigkeiten mittels einer spezifischen Rhetorik über den Bezug auf den deutsch-nationalen Sport sichtbar zu machen, welche sich mit der historischen Linguistik auch als »Sprache des Nationalsozialismus« begreifen lässt (vgl. Maas 1984; Braun 2007; Ayaß 2012).

In seiner 1984 veröffentlichten Arbeit »Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand« konnte der Sprachwissenschaftler Utz Maas zeigen, inwiefern die »Sprache des Nationalsozialismus« im Kern auf eine rhetorische »Verführung der

Massen« (S. 193) abzielte. Als wesentlicher Teil einer »faschistischen Selbstinszenierung« (ebd.) stand hierbei die kollektive »Bindung an den Faschismus« (ebd.) mittels einer stark sakralisierenden und mystifizierenden Rhetorik im Zentrum, die statt den ›Wahrheiten‹ innerhalb inhaltlicher Argumentationen nachzugehen diese über apodiktische Formulierungen und ein emotional besetztes Vokabular als unterhinterfragbare Gegebenheiten essentialisierte. Begleitet wurde die in diesem Rahmen erschaffene »Macht des Wortes« (ebd.) mit einem Erstarken naturwissenschaftlich-objektivistischer Ansätze sowie einer Abwertung gegenüber der kritischen Forschung sowie intellektuellen Bewegung.

Hierbei nahm die nationale Berichterstattung über den Sport eine herausragende Stellung ein, als dieser mit seiner genuinen Körperzentrierung ein beispielloses Feld darstellte, um verschiedene Zugehörigkeiten mit dem sprachlichen Bezug auf Einzelne, ihre Körper, Leistungen, Nationen und Geschlechter, sichtbar zu machen und diese sinnbildlich als Erzeugnis von Systemzugehörigkeiten zu adressieren. Konkret handelte es sich hierbei um eine stark affektive und affizierende Rhetorik, welche sich im Rahmen der nationalen Berichterstattung durch die Verwendung zahlreicher Superlative, wertender Adjektive, kollektiver Adressierungen und Emotionalisierungen sowie einem insgesamt imperativistischen Sprachstil auszeichnet. In Anlehnung an die vom Sprachwissenschaftler Horst Schlosser (2013) entwickelte Klassifikation für die Sprache des Nationalsozialismus lässt sich diese auch wie folgt zusammenfassen:

- Implizite und explizite sprachliche Ausgrenzung und Abwertung Anderer durch Selbstüberhöhung des Eigenen, insbesondere der eigenen Nation, z.B. »Großdeutsches Reich«, »Primus der Sportnationen«, »Vormachstellung in Europa«
- Häufige Verwendung apodiktischer Aussagen und Vermeidung inhaltlicher Diskussionen, Wissen wird als unhinterfragt gegebener Zustand essentialisiert
- Starke Militarisierung der Sprache, in den Berichten häufige Verwendung von Begriffen wie »Kampf«, »kämpfen«, »vernichten«, »Kampf der Nationen« etc.
- Einseitige und parteiische Berichterstattung, die sich durch zielgerichtete Lenkung von Meinungen und Suggestionen über die häufige Verwendung wertender Adjektive auszeichnet
- Wortneuschöpfungen (Neologismen), z.B. für Genozid »Endlösung«
- Euphemismen, z.B. für Reich, Rasse, »Rassenschande«
- Starke Emotionalisierung bis hin zur Gigantomanie, die sich am Gebrauch zahlreicher Superlative zeigt, z.B. »gigantisch«, »unermesslich«, »beste«

- Wiederholungen sowie Reihungen von Einzelwörtern, z.B. »Volk«, »deutsch«
- Verbreitung eines imperativistischen Stils, z.B. häufige Anführung von Pflichtaussagen mittels des Modalverbs »müssen«, welche häufig auf einer kollektiven Adressierung beruhen, z.B. »wir müssen«, »das deutsche Volk muss«, »wir haben die Pflicht«
- Häufige Verwendung eines sakral besetzten Sprachstils, der mit einer nationalen Zugehörigkeit verschränkt wird, z.B. »das göttliche Reich«, »das himmlische Volk«, »das ewige Volk«
- Verbreitete Verwendung sprachlicher Gegensatzpaare, die Zugehörigkeiten überschaubar machen, z.B. Freund – Feind, Ost – West, Links – Rechts, innen – außen

Mit Bezug auf Ratjens mediale Verhandlung zeigt sich vor Bekanntwerden der ›Geschlechterproblematik‹, wie innerhalb des nationalen Mediendiskurses zunächst fortlaufend verschiedene zugehörigkeitsanzeigende Pronomina (»Uns«, »Wir«, »Euch«) mit kollektivierenden Adressierungen (»Volksgemeinschaft«, »Volk«, »Heimat«, »Vaterland«, »Nation«) verschränkt werden. Auf diese Weise wird über den Bezug auf eine*inen erfolgreiche*n Sportler*in zunächst ein Bild vom nationalen Sport als Abbild einer gesamtdeutschen Leistungsfähigkeit erzeugt und diese durch Adressierung einer imaginär erzeugten und affektiv besetzten Zuschauerschaft in der Form einer kollektiven Anteilnahme beglaubigt (z.B. »Ein Raunen des Erstaunens ging durch die Menge«, »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!« [45]). In diesem Zuge werden Geschlecht, Körper und Nation als eine quasinatürliche Beziehung verschränkt: Beispielhaft für die Berichterstattung jener Zeit wird Körperliches bei dieser Herstellung nicht als »Indikator von Sozialem, sondern als sichtbares Äußeres von ›Natur‹ gelesen.« (Alkemeyer & Bröskamp 1996, S. 16) Dabei handelt es um eine stark apodiktische Rhetorik, welche Leistungen Einzelner primär nicht als individuelle Besonderheit, sondern im Rahmen einer nationalistischen Adressierung als Zeichen kollektiver Stärke ausweist, um über diese die Imagination von der eigenen Gemeinschaft als globale Vormacht zu verankern. In diesem Sinne lässt sich im Anschluss an Thomas Alkemeyer und Bernd Bröskamp (1996) auch von einem für den zeitgenössischen Mediendiskurs charakteristischen »positiven, schwärmerischen Rassismus« (S. 21) sprechen, welcher eine Differenz zum Anderen durch rhetorische Überhöhung eines nationalen Selbst realisiert.

Konkret zeigt sich dies an einer Sprache, welche fortwährend über den Sport an der Konstruktion eines idealisierten Selbst und in diesem Zuge die Unantastbarkeit der nationalen Zugehörigkeit zum Ausdruck bringt: Vor Bekanntwerden

der Intersexualität wird Ratjen im Mediendiskurs als eine Sportlerin adressiert, die instande dazu sei, nicht nur Überlegenes, sondern Übernatürliches und Übermenschliches zu leisten und welche sich gerade durch diese herausragende Qualität ihrer Zugehörigkeit zur Nation in besonderer Weise verdient macht. Vor diesem Hintergrund werden in den Artikeln über Ratjen zunächst fortlaufend Begriffe wie »Stolz«, »Stärke«, »Kraft«, »Mut«, »Überlegenheit« und »Anerkennung« mit einem zugehörigkeitsanzeigenden Vokabular »Heimat«, »Deutschland«, »Vaterland«, »Uns«, »Wir« verstrickt und damit eine Vorreiterrolle an einem einzelnen Fall emotional besetzt und beglaubigt. In diesem Zuge wird die Individualleistung Ratjens als Sinnbild einer kollektiven Leistung (z.B. von »unseren Frauen« [39], »unseren Sportmädeln aus der Heimat« [37], »unseren Sportidolen aus dem Volk« [34]) ausgewiesen; diese wiederum fordert zu der Einsicht auf, dass die »deutschen Frauen in der Welt in Front« [38] seien.

Zudem werden die zugehörigkeitsanzeigenden Umschreibungen ferner mittels eines sakralisierenden Vokabulars mystifiziert: Wenn Ratjen siegt, dann wird ihr Erfolg als »unglaubliche«, »phantastische« und »unvorstellbare« Leistung dargestellt, »an die niemand geglaubt hatte« [40,35] bzw. »die niemand für möglich und realistisch gehalten hatte.« [31] In diesem Sinne wird über ihre Person die kollektive Imagination erzeugt, dass »Deutschlands Frauensport stärker denn je« [10] bzw. die »deutsche Vormachtstellung im internationalen Frauensport« [10] von der übrigen Welt anzuerkennen sei. Damit wurde die*der deutsche Hochspringer*in vor Bekanntwerden der Intersexualität, wie Volker Kluge (2009) auch hinweist, im nationalen Mediendiskurs als Personifikation einer »world-wide domination of German's women's athletics« (S. 24) dargestellt.

Zur Verdeutlichung lässt sich unter Berücksichtigung der oben angeführten Unterteilung eine sprachliche Adressierung an einem konkreten Beispiel aufzeigen. Bei diesem handelt es sich um einen im direkten Anschluss an die Wiener Leichtathletik-Europameisterschaften in der zeitgenössischen Fachzeitschrift »Der Leichtathlet«, dem ehemaligen amtlichen »Reichsorgan« des Fachamtes Leichtathletik im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, veröffentlichten Beitrag ([45]; s. Abb. 7). Dieser am 19. September 1938 veröffentlichte Artikel stellt der zuletzt über Ratjen vor Bekanntwerden ihrer Intersexualität herausgegebene Beitrag dar; noch am selben Tag wird Ratjen auf der Rückfahrt von Wien verhaftet. Dabei macht die Abbildung auf der Titelseite bereits deutlich, welchen Stellenwert man Ratjens Goldmedaillensieg und Weltrekordsprung beimaß und unterstreicht diese Haltung mit der Titulierung des entsprechenden Artikels »Die Vollendung des deutschen Erfolges«.

Abbildung 7: »Die Vollendung des deutschen Erfolges«



Cover mit Ratjen in »Der Leichtathlet« Ausgabe 38 vom 19.09.1938

Der Beitrag greift auf verschiedene Stilmittel zurück, um mit Bezug auf Ratjens als herausragend adressierten Leistungen gleichsam eine herausragende Stellung des Deutschen Reichs im internationalen Vergleich zu bezeugen: darunter die Verwendung von zahlreichen emotionalisierenden Wörtern, Superlativen, Neologismen, positiven Umdeutungen, imperativistischen Formulierungen sowie ein insgesamt auffällig militaristisches Vokabular, welches Sportlerinnen als »Kämpferinnen« adressiert, die u.a. in einem »Sonderkampf« gegeneinander anträten und bei denen sich eine »innere Freude am Kampf« beobachten lasse. Begleitet werden diese Ausführungen von Wortschöpfungen wie »Jubelsturm« oder »Sonderkampf«, welche den Stellenwert der Leistungen nicht nur mit verschiedenen Superlativen wie »besten« und »prächtigsten Leistungen« zum Ausdruck bringen, sondern ferner eine fiktive Zuschauer- und Leserschaft mit affektiv besetzten Formulierungen als beglaubigende Instanz adressieren: »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!«, »... die das Herz frohlocken lassen, die Zuschauer sind überwältigt«. In dem einseitigen Beitrag stellen die Begriffe »deutsch« und »phantastisch« die meistgenannten Worte dar und werden jeweils viermal genutzt. Ratjen gilt dabei als eine der »besten« Hochspringerinnen, die »in sehr flüssigem Sprung« die anderen geschlagen habe und wird als jene Person adressiert, die imstande sei, »Wunder« zu vollbringen und einen »phantastischen Weltrekord« abzuliefern.

Abbildung 8: Mediendiskurs vor Bekanntwerden der Intersexualität

SPRACHLICHE MITTEL	BEISPIEL / BELEG
Militarisierte Rhetorik	»Sonderkampf«, »Kämpferinnen«, »... erkämpften überlegene Führung«, »... innere Freude am Kampf«
Wortschöpfungen	»Völkerscharen«, »Jubelsturm«, »Sonderkampf«
Wertende Adjektive	»Ausgezeichneter Start«, »Der Hochsprung ist ganz hervorragend besetzt«, »Dora Ratjen, aber in sehr flüssigem Sprung«, »sehr viel Kraft«
Superlative & Gigantomie	»prächtigsten Leistungen«, »... gewann ihren ersten Vorlauf ganz überlegen«, »... gewann mit Riesenschritten«
Euphemismen & Positive Umdeutungen	»... daß sie die Endlaufberechtigung wohl verdient hätte«, »Dora Ratjen hat ihren schweren Vorlauf nicht überstanden«
Imperative & Apodiktische Formulierung	»... kein Zweifel, es wird einen recht guten Publikumserfolg geben«, »... denn man soll nicht nur die Siegerin beloben«
Sakralisierungen & Religiöser Sprachstil	»... und heute belohnt der Himmel«, »wunderbar, in Wahrheit«, »der phantastische Weltrekord«, »... ist in ihrem Element«
Kollektive Emotionalisierungen	»Ein Raunen des Erstaunens ging durch die Menge«, »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!«, »Die Spannung steigt, aller Blicke sind auf den Hochsprung gerichtet«, »keinen Augenblick lässt die Spannung nach«, »... die das Herz frohlocken lassen«, »die Zuschauer sind überwältigt«

Der verbildlichte NS-Körper

Diskurstheoretisch lassen sich Gesagtes, Gezeigtes und Getanes mit Bezug auf den Körper als drei miteinander verschränkte Diskursebenen betrachten. In dieser Perspektive ist die Materialität des Körpers als kein natürliches Substrat zu verstehen, das im Laufe der Zeit gewissermaßen aus sich herauswächst, etwa altersbedingt, sondern als Effekt einer fortlaufenden Diskursivierung, welche den Körper in der Gestalt einer quasinatürlichen Materialität in Erscheinung bringt, dieser den Diskurs als soziales Wissen also verkörpert.

Hieran anschließend haben Studien insbesondere aus dem Kontext von Soziologie und historischer Forschung inzwischen umfassend dargelegt, dass der Sport mit seinem engen Bezug auf den Körper und der Leistung als genuin körperliches Vermögen ein ultimatives Feld darstellt, in dem Körper als ›natürliche‹ Körper sichtbar werden und mit dieser konstanten Naturalisierung gleichsam ein Vorgang der Verortung von Körpern innerhalb verschiedener politischer Ordnungssysteme verbunden ist (vgl. Messner 1988, S. 63; vgl. auch Acker 1992, S. 567; für einen aktuellen Überblick Silva 2018). Mit Bezug auf den Sport im Nationalsozialismus konnte gezeigt werden, dass die performative Dimension einer am Körper offensichtlich werdenden politischen Ordnung eine elementare Voraussetzung der Macht-Stabilisierung des NS-Regimes darstellte und hierbei mediale Verbildlichungen von sportiven Körpern eine zentrale Rolle spielten. Die Historikerin Paula Diehl (2005) konstatiert, dass der gesamte »Nationalsozialismus [...] ohne die Bedeutung des Körpers für seine Ideologie und Politik nicht erschlossen werden« (S. 9) könne. Aus Sicht der kritischen NS-Körperforschung zeigt sie, dass die Reorganisation und Gestaltung eines propagandistisch forcierten ›Volkskörpers‹ auf der Hervorbringung des ›arisch‹ vollkommenen Menschen neben entsprechenden »Rhetorikmotive[n] der NS-Propaganda« (S. 10) ferner auf visuellen Darstellungen beruhte, die das NS-Regime im Rahmen medial übermittelter Körperbilder in der Gestalt politisch gewünschter Idealkörper stilisierte.

Abbildung 9: Leichtathletik-Europameisterschaft in Wien 1938



Abbildungen aus »Der Leichtathlet« Ausgabe 38 vom 19.09.1938

Im Anschluss hieran macht die eigene Untersuchung die Relevanz einer sowohl quantitativen als auch qualitativen Dimension deutlich: In den 1930er Jahren stellen Bilder von Körpern aus dem Sport zwar keine Seltenheit in der Presse dar, jedoch beschränkten sich diese in der Regel auf den Männersport, während der Frauensport zumeist ausgespart wurde. Gleichzeitig wurde dieser auch in einer hierarchischen Seitenanordnung dem Frauensport vorangestellt, so dass dieser (vorausgesetzt, dass er überhaupt erwähnt wurde) stets nach dem Männersport platziert wird und sich in der Regel auf den letzten Seiten findet. Vor diesem Hintergrund lassen sich die zahlreichen Ablichtungen, die von Ratjen in der Presse abgelichtet wurden und die gegen diesen Trend sprechen, auf zwei Umstände zurückführen. Einerseits auf die Exklusivität der Sportveranstaltung, von

der sie stammen: Denn die 1938 in Wien ausgetragenen Leichtathletik-Europameisterschaften der Frauen stellten die ersten ihrer Art dar; sowie andererseits mit Ratjens herausragenden Leistungen, die sie*er mit dem Weltrekordsprung mit einer Höhe von 1,70m im Rahmen eines internationalen Turniers vorlegt. Die anschließend veröffentlichten Ablichtungen von Ratjen korrespondieren insofern mit einer politisch intendierten Symbolwirkung, als es sich bei diesen stets um Bilder des Erfolgs handelt, welche sich entweder auf den Glanzmoment des Weltrekordsprungs oder die Goldmedaillenehrung auf dem Siegerpodest beziehen. Damit entsprachen die im zeitgenössischen Mediendiskurs zirkulierenden Visualisierungen jener auch propagandistisch forcierten Intention von einer inner- und internationalen Signalwirkung, welche über den deutschen Einzelsport als Zeichen einer gesamtdeutschen Verfassung bezeugt werden sollte. Dabei handelt es sich um Ablichtungen, die eine Ratjen zeigen, die nicht nur im Zentrum der Aufnahmen positioniert wird, sondern durch den Aufnahmewinkel (es sind nur Bilder, die von unten aufgenommen werden) ein ›Hinaufblicken‹ suggerieren und sie so aus einer Masse hervorheben.

Unter Berücksichtigung diskurstheoretischer Überlegungen, welche die Materialität des Körpers als Effekt von Diskursen begreifen, reicht es jedoch nicht aus, mediale Ablichtungen als ausschließlich politisch zweckdienliche Illustrationen zu beschreiben. Vielmehr sind diese als Bilder eines Körpers zu verstehen, mit sich dem ein politisches Weltbild nicht nur in visualisierter Form ausdrückt, sondern die ihm zugrundeliegende Symbolik vielmehr über die Materialität des Performativen gleichsam eingefordert wird und reproduziert. So betrachtet stellen die im nationalen Mediendiskurs produzierten Ablichtungen ihrerseits strategische Visualisierungen dar, welche über den gezeigten sportiven Körper eine politische Orientierung und Ordnung stabilisieren: Sie zeigen den Körper einer erfolgreichen deutschen Sportlerin, welche im Gestus des Erfolgs, mit strammer Haltung, stolzem Blick und die Hand zum Hitlergruß erhoben, unverkennbar ein ideologisches Weltbild über und durch ein individuelles Körperbild beglaubigt und die subjektive Selbstverortung als inkorporiertes Wissen einer Bevölkerung zugänglich macht. In diesem Sinne bringt Ratjen beispielhaft das zum Ausdruck, was Louis Althusser (1970) auch beschreibt, wenn er konstatiert, dass autoritäre Staatsapparate nicht nur durch die ihm gehorchenden Staatsorgane, sondern durch die Ideologien herrschten, welche sich über eine Verhandlung von aber auch in den Körpern selbst realisierten. In diesem Sinne gehen Physis und Macht insofern eine strategische Bindung ein, als sich ihre untrennbare Verknüpfung in einer verkörperten Sichtbarkeit der Macht niederschlägt. Wie Paula Diehl (2005) hieran anschließend in ihren phänomenologischen Überlegungen auch argumentiert, waren der Bereich der »NS-Körperbilder« mit dem einer »NS-Körper-

praxis« durchweg verwoben, so dass sich eine Unterscheidung zwischen einer Wahrnehmung *durch* die Körperpraxis und einer Wahrnehmung *von* der Bildgewöhnung retrospektiv ausschließlich abstrakt vornehmen lässt. »Die NS-Körperpolitik bezog beide Bereiche aufeinander und beabsichtigte eine Erziehung sowohl des Körpers als auch des Blicks. Die Verbreitung der NS-Körperbilder und die intensive Mobilisierung der Körper sowohl in Massenveranstaltungen als auch in den unterschiedlichen NS-Organisationen [...]« (S. 14) Auf diese Weise macht Diehl deutlich, dass die NS-Propaganda im Wesentlichen auf einer ›Bildpolitik‹ der Körperbilder beruhte, welche erzieherisch auf die Einzelnen einwirkten. Hier hat auch Stefanie Grote (2004) gezeigt, dass die im NS-Bild dargestellte Wirklichkeit auf einer spezifischen Bildauswahl von idealtypischen Körpern fokussierte, die darauf abzielte, über Bilder aus dem Sport die Wahrnehmung von einer arischen Herrenrasse zu konsolidieren. Dabei gehörten Körperbilder im Sport zum zentralen Erziehungsmittel, als sie die Wahrnehmung für das ›Schöne‹ prägen und so eine differenzierende Wahrnehmung zwischen rassisch wertvollen und minderwertigen Körpern erzeugen sollten. Damit waren einerseits die positiven Körperbilder als Idealisierung eines »arischen neuen Menschen« (ebd.) mit normativen Körpervorstellungen verbunden und wurden andererseits mit den negativen Bildern des »hässlichen« und »minderwertigen« Körpers verknüpft.

RATJEN NACH BEKANNTWERDEN DER INTERSEXUALITÄT

Die Art und Weise, wie die nationalen Medien Ratjen *nach* Bekanntwerden eines intersexuellen Geschlechts adressieren, führt eindrucksvoll vor Augen, wie sehr die über den Nationalsport produzierte politische Ordnung von der Eindeutigkeit des Geschlechts abhängig gemacht und innerhalb einer normativen Vorstellung von Zweigeschlechterordnung reguliert wurde. Vor diesem Hintergrund bezeugt die diskursive Entwicklung ihres Falls die Wirkmacht einer politischen Ordnung insofern, als die vormalige Idealisierung unter dem latenten Vorzeichen einer heteronormativen Ordnung entfaltet wurde und macht im Umkehrschluss die in der NS-Zeit existierende Beziehung von Staat und Sport bei geschlechtsbedingten ›Problemfällen‹ deutlich. Anders als später in den 1960er Jahren, wenn die Weltsportverbände IAAF und IOC erstmals in der Geschichte des Sports eigene Medizinkommissionen einrichten, um neben Dopingvergehen eine Zweigeschlechterordnung mit Bezug auf einen physischen Geschlechtskörper zu regulieren, zeigt der Umgang mit Ratjen, wie sehr die Frage nach einem ›wahren Geschlecht‹ im gesellschaftspolitischen Kontext des Nationalsozialismus noch

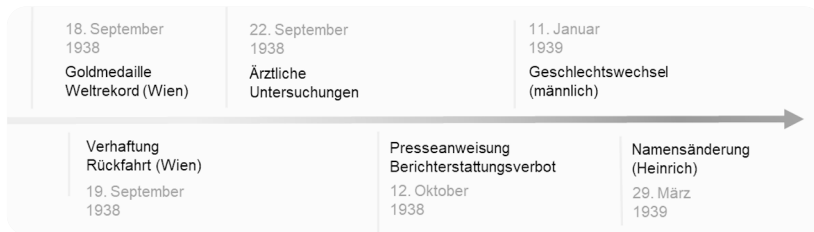
als keine Angelegenheit ausschließlich des Sports, sondern des gesamten Staats eingestuft wurde. Zwar fungierte die Medizin bereits als *die* zentrale Aufklärungsinstanz bei den konstatierten Zweifeln am Geschlecht. Doch zeigt der Umgang mit Ratjens Körper, wie sich das medizinische Wissen in den 1930er Jahren nicht bloß auf eine Disqualifikation aus der Kategorie des Frauensports beschränkte (wie es dann 30 Jahre später der Fall sein wird), sondern mit einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Verbannung aus dem weiblichen Geschlecht verbunden war, die in der Folge neben einem staatlich erlassenen Berichterstattungsverbot und dem Ausschluss aus dem Frauensport ferner in einem juristisch angeordneten Geschlechtswechsel in das männliche Geschlecht, einer gerichtlich angeordneten Vornamensänderung (»Heinrich Ratjen«), einem Verbot des Tragens von Frauenkleidern, einem Berufswechsel sowie einer nachträglich angesetzten Wehrpflicht in Erscheinung tritt.² Somit wird Ratjen medizinisch begründet und juristisch besiegelt als geschlechtlich eindeutiger Mann klassifiziert, welcher lediglich in Frauenkleidern erwischt worden sei und welcher fortan in einer entsprechenden sozialen Geschlechtszugehörigkeit zu Leben habe, mit all den dazugehörigen sozialen In- und Exklusionen.

Gleichzeitig ist diese Behandlungspraxis auch aus der Perspektive der damaligen juristischen Geschlechternormierung nicht unproblematisch: In der NS-Zeit war das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts nicht strafbar, ebenso wenig das Leben im anderen Geschlecht (vgl. hierzu Herrn 2015, 2013). Wie Rainer Herrn (2013) auch zeigt, wurden Transvestit*innen, die zumeist einen temporären Kleidungswechsel praktizierten, in der Regel nur dann belangt, »wenn sie im andersgeschlechtlichen Habit auffielen, also in der Öffentlichkeit ›Aufsehen erregten‹ und damit die vermeintliche öffentliche Ordnung ›störten‹« (S. 333). Geregelt wurde dies strafrechtlich u.a. im Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) §360 als »grober Unfug« sowie im §183 als »Erregung öffentlichen Ärgernisses«. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Echauffierungen wurde sich diesbezüglich bereits 1909 zwischen Polizei, Recht und Medizin auf eine

-
- 2 Damit weist Ratjens Behandlung zahlreiche Parallelen zu dem von Foucault (1978) beschriebenen Fall von Herculine Barbin auf, bei welcher*in nach Bekanntwerden eines Hermaphroditismus Medizin und Recht eine ähnliche normative Beziehung eingingen. Auch Barbins Körper wird zur Mitte des 19. Jahrhunderts von einem Arzt als »männlich entlarvt«, Barbin wird anschließend gerichtlich ein Geschlechtswechsel auferlegt, sie*er hat einen männlichen Vornamen (»Abel Barbin«) anzunehmen und verliert daraufhin ihre*seine Anstellung als Lehrer*in.

entsprechende Umgangsform geeignet, wonach transvestitische Personen nach einem ärztlichen Gutachten einen sog. »Transvestitenschein« erhielten, der sie vor willkürlichen gesellschaftlichen, insbesondere polizeilichen, Übergriffen schützen sollte.³ Vor diesem Hintergrund zeigt sich mit Blick auf Ratjen auch in der Geschichte des Sports erstmals eine wirkmächtige Beziehung zwischen Medizin und Recht, die charakteristisch ist für die westliche Verhandlung von Intersexualität, welche die Ethnologin Claudia Lang (2006) auch als »einseitiges Abhängigkeitsverhältnis« (S. 13) beschreibt. Mit dieser Beschreibung macht sie deutlich, dass die Rechtsprechung bei Intersexualität seit dem 19. Jahrhundert der Medizin nachgelagert ist und medizinisches Wissen die zentrale Referenz für die gesellschaftliche Regulierung von intersexuellen Personen darstellt.

Abbildung 10: Dora Ratjen: Chronologie



Vor diesem Hintergrund durchläuft Ratjen im Anschluss an ihren Weltrekord-sieg binnen weniger Monate einen umfassenden Prozess der Geschlechts-Neubestimmung, bei der verschiedene Instanzen eine strategische Beziehung hinsichtlich einer normativen Einpassung eingehen und sich im Selektionsprozess wechselseitig bestärken. Damit wandelt sich auch die vormals noch existierende Rhetorik einer pathetisch-nationalistischen Idealisierung mit Bekanntwerden der

3 Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Phänomene des Transvestitismus und der Transsexualität in der NS-Zeit ineinander übergingen und auch begrifflich nicht voneinander getrennt wurden (vgl. Herrn 2015, S. 102). Dies liegt einerseits daran, dass damals einflussreiche Sexualmediziner wie Magnus Hirschfeld (1912, 1918) konsequent von Transvestitismus sprachen und darunter geschlechtliche Entwicklungen fassten, die heute eher unter dem Begriff der Transsexualität subsumiert werden; andererseits auch daran, dass zahlreiche Transvestit*innen bereits im frühen 20. Jahrhundert den Wunsch nach einer körperlichen Geschlechtsanpassung äußerten, womit sie aus heutiger medizinischer Sicht als trans einzustufen wären.

Intersexualität in einen ontologisierenden Duktus, der ohne kollektive Adressierungen und emotionale Aufladungen einem nüchternen Telegramstil gleicht. Dabei wird medizinischem Wissen eine zentrale Rolle beigemessen, geht es darum, Ratjens Geschlecht als illegitimen Vorfall im Sport zu markieren und im Rahmen einer heteronormativ-pathologisierenden Deutung fortan öffentlich als »Irrtum der Natur« [1], »Zwitter« [34] oder »Halb- oder Dreiviertelmann« [33] zu adressieren. Damit vollzieht sich ein diskursiver Bruch insofern, als der vormals stark glorifizierende Diskurs nicht mehr eine herausragende deutsche Sportlerin adressiert und dieser attestiert, einzigartige und »phantastische Leistungen« abzuliefern, sondern stattdessen von einem unerwarteten »Problemfall« und »plötzliche[m] Mißgeschick« [1] die Rede ist, welches der »Reichssport« zukünftig »ein für allemal unmöglich« [42] zu machen beabsichtigt. Wie Kluge auch konstatiert, transformiert sich so mit Bekanntwerden von Ratjens intersexuellem Körper Ratjens vormaliger Status einer deutschen »secret weapon« (Kluge 2009, S. 25) in einen politischen »borderline case« (ebd.). Anstelle einer ausführlichen Erklärung verweist die Mehrzahl der zeitgenössischen Berichte anschließend ausschließlich auf eine nebulös gehaltene ärztliche Untersuchung, mit der Ratjen weder explizit als intersexuell noch als männlich, sondern stattdessen im Rahmen einer pathologisierenden Mitleidsbekundung als »bedauernswerte Person« [33] bzw. »arme Person« [34] adressiert wird.⁴

Der geschlechterbedingte Diskurs-Bruch lässt sich beispielhaft an der Entwicklung von drei aufeinanderfolgenden zeitgenössischen Ausgaben der Sportzeitschrift »Der Leichtathlet« aufzeigen [45,46,47]. Noch in der Ausgabe vom 19. September 1938 [45] erscheint, wie oben bereits gezeigt, Ratjen auf dem Titelblatt, welches sie*ihn im Augenblick des Weltrekordsprungs zeigt. In der anschließenden Ausgabe vom 26. September 1938 [46] wird zwar ausführlich über die ersten Frauenleichtathletik-Europameisterschaften in Wien berichtet, Ratjens Name jedoch in der gesamten Ausgabe an keiner Stelle mehr genannt. In der darauffolgenden Ausgabe vom 03. Oktober 1938 [47] bezieht »Der Leichtathlet« erstmals Stellung zu Ratjens Fall. Dabei gibt dieser in einer wortidentischen

4 Die Tabuisierung zeigt sich auch daran, dass Ratjens Intersexualität in der internationalen Presse nahezu gänzlich unbekannt bleibt. Bis auf wenige Ausnahmen, welche die deutsche Berichterstattung ins Englische oder Französische übersetzen und von einem Fall von »femme d'hier est l'homme« [43] oder von »it was revealed that ›she‹ was a ›boy« [44] berichten, existieren keine ausführlichen Berichte in der internationalen Presse.

Formulierung, welche den Stellungnahmen nahezu aller anderen Zeitungsartikel entspricht, die im Rahmen der Untersuchung gesichtet wurden, folgendes nebulös gehaltene Statement bekannt:

»Auf Grund einer ärztlichen Untersuchung ist festgestellt worden, daß Dora Ratjen zu Frauenkämpfen nicht mehr zugelassen werden kann. Deutschland hat durch das Fachamt für Leichtathletik im DRL die Aberkennung des Weltrekordes und der Europameisterschaft beim Internationalen Leichtathletikverband beantragt. Der Reichssportführer hat Anordnungen getroffen, die eine Wiederholung eines solchen Falles in Deutschland ein für allemal unmöglich machen. [...] Der Leichtathlet wird in der nächsten Nummer in einem allgemeinen Artikel aus berufener Feder die Probleme erörtern, die diese offizielle Veröffentlichung hervorruft.« [47]

Eine am Seitenrand abgebildete tabellarische Übersicht über die zehn besten deutschen Hochspringerinnen führt fortan die ehemalige Zweitplatzierte im Hochsprung Feodora zu Solms an. Ratjens Leistungen waren inzwischen gestrichen worden. Zudem wurde auch die für die nächste Ausgabe angekündigte ›Problemerörterung‹ aufgrund des erlassenen Berichterstattungsverbots nie veröffentlicht. Es wird in keiner Ausgabe erklärt, was hinter Ratjens plötzlicher Disqualifikation steht.

Bei eingehender Betrachtung kristallisieren sich in der Untersuchung zwei Diskursstrategien heraus, welche Ratjens Intersexualität durch einen spezifischen Umgang mit Wissen bzw. Nicht-Wissen in einen bestimmten Bereich innerhalb und außerhalb der Vorstellung verankern: Tabuisierung und Pathologisierung. Während Tabuisierung durch Nicht-Versprachlichung die Intersexualität in den Bereich des Udenkbaren und Unsagbaren überführt und eine Lenkung der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung durch eine Praxis der ›Unsichtbarmachung‹ vornimmt, rückt Pathologisierung die Intersexualität in den Bereich der Krankheit und macht diese als physisches bzw. psychisches Gesundheitsproblem sichtbar.

Tabuisierung

Zunächst ist zu bemerken, dass die Beschreibung von Tabuisierung als Diskursstrategie etwas Paradoxes hat. Diskurstheoretisch liegt dies darin begründet, eine sprachlich bedingte Unsichtbarkeit des Nicht-Benannten als potentiellen Gegenstand mittels Sprache selbst zu thematisieren und so sichtbar zu machen. Tabuisierung lässt sich so gesehen als Diskursstrategie der ›De-Thematisierung‹ nur schwer fassen, entzieht sich das Unbenannte als Unbekanntes tendenziell dem

empirischen Zugriff. Zugleich stellen Tabus und Tabuisierungen gerade durch diese Nicht-Versprachlichung elementare Voraussetzungen des sozialen Miteinanders dar und prägen im Unsichtbaren unser Miteinander: Tabus, Tabubrüche oder die Sehnsucht nach mehr Tabus bilden einen Komplex, der zu jeder Gemeinschaft gehört und durch eine Grenzziehung zwischen dem Unaussprechlichen und Aussprechbaren soziale Stabilität garantiert. Mit Bourdieu (1997) schaffen Tabus nicht nur gesellschaftliche Ordnung, sondern rekonstituieren ferner Herrschaftseffekte, in dem sie im Rahmen bestimmter alltäglicher Praktiken wie Sprechregelungen oder Blicksanktionen gesellschaftliche Zustände über soziale Zwänge festschreiben und hierzu Überschreitungen sanktionieren (S. 170). Angesichts der Schwierigkeit, Tabuisierungen diskurstheoretisch zu fassen, schlägt Hartmut Kraft (2004) vor, diesen empirisch in der Gestalt jener (Nicht-) Erscheinungen nachzugehen, »was nicht getan, gesagt, gedacht, gefühlt, auch nicht gewusst und berührt werden darf – dennoch aber machbar, sagbar, denkbar, fühlbar, erkennbar und berührbar ist.« (S. 10) Im Anschluss hieran argumentiert Ulla Günther (1992), dass Tabuisierungen kulturelle Techniken seien, welche Themen als auch Nicht-Themen mittels verschiedener Sprachmittel wie Metaphern, Euphemismen sowie durch Einsatz von Fachwissen und -vokabular als quasi grenzüberschreitende Themen verhandelten. Tabuisierungen begreift sie dabei als gesellschaftliche Bewältigungsmechanismen der individuellen und kollektiven Identitätsbildung. Demnach bezögen sich Tabuisierungen stets auf essenziell eingestufte gesellschaftliche Werte, die in einer bestimmten Zeit als besonders schützenswert eingestuft werden. In diesem Sinne schließt sie an Foucaults (2007) Überlegungen an, welcher im Rahmen seiner subjektkritischen Ausführungen konstatiert, dass das »Unfreie« mit der »Scheidelinie des Unüber-tretbaren beginnt.« (S. 123) In seinen Überlegungen führt er hierzu drei »Ausschließungssysteme« von Diskursen an: das Verbot, den sozialen Ausschluss und den Willen zur Wahrheit (S. 11f.). Dabei zeigt er, wie das Verbot, als das sichtbarste Ausschließungssystem, stets die Tabuisierung eines Gegenstands beinhaltet. Demnach werde für alles, was sprachlich geborgen, unsichtbar und verborgen gemacht werde, etwas Anderes enthüllt und die öffentliche Präsenz des Verbotenen mittels einer Sanktion für die Präsenz der »Un-Ordnung« belegt.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen bringt die mediale Nicht-Versprachlichung im Falle Ratjens zum Ausdruck, wie die im nationalen Medientext durch den Erlass des Berichterstattungsverbots staatlich reglementierte Tabuisierung ein zentrales Instrument bei der zielgerichteten Lenkung der Öffentlichkeit über den Sport darstellte. Vor diesem Hintergrund zeigt die mediale Nicht-Versprachlichung der Intersexualität, auf welche Weise eine bestimmte gesellschaftliche Aufarbeitung unterdrückt und damit eine potentielle Auseinan-

dersetzung mit dem Thema bzw. gar eine Aufklärung durch ›Versprachlichung‹ von der politischen Führung zielgerichtet abgeblockt wurde. In Anbetracht einer symbolischen Besetzung des nationalen Sports gilt Ratjen somit ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihr ursprüngliches Geschlecht ›verliert‹, nicht mehr als Repräsentantⁱⁿ der Nation und wird, charakteristisch für einen Tabudiskurs, fortan ausgeschlossen bzw. »von der Gemeinschaft gemieden, tabuiert.« (Reimann 1989, S. 421) Damit verkeht sich ihre ehemals idealisierte Positionierung als nationales Sportidol jener Zeit in ihren Gegensatz: Mit Bekanntwerden der Intersexualität wird sie zur Personifikation des ›Illegitimen‹ und zur Subversion der politischen Ordnung. Mit Butler gesprochen, fällt sie mit Bekanntwerden ihres ›wahren Geschlechts‹ aus der für die Gesellschaft bedeutenden Zweigeschlechterordnung und wird fortan diskursiv als nichtexistentes Subjekt, als wortwörtliches Neutrum (v. lat. ne-utrum als weder-noch), adressiert. Exemplarisch tritt fortan eine Sprache der Isolation in Kraft, welche ihre Person und ihr Geschlecht außerhalb der Sphäre der kollektiven Wahrnehmung verankert, indem diese eine Grenzlinie zwischen dem Bereich des Wirklichen und Unwirklichen in Analogie zu einer Grenze zwischen Mann und Frau sowie allen ›anderen‹ Geschlechtern erzeugt. Vor diesem Hintergrund spricht nicht mehr ein imaginäres Kollektiv durch die Medien über sie, indem es im Rahmen einer affektiven Glorifizierung seinen Stolz zum Ausdruck bringt, sondern ein abstraktes Fachwissen, mit dem Ratjens Geschlecht fortan als ein medizinischen ›Vorfall‹ eingestuft wird, den es zu lösen gilt. Damit wird mit Verweis auf eine bestimmte Angelegenheit ein medizinisches Thema sprachlich enthüllt und gleichzeitig ein unerwünschtes Thema verborgen und unsichtbar gemacht. Das ›Macht-Wissen‹ zeigt sich gerade in der Nicht-Benennung und fehlenden Ausdifferenzierung des konstatierten ›Problems‹, welches mit der Benennung der Medizin als oberste ordnungshütende Instanz keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Pathologisierung

»Bei uns ist man der sehr richtigen Ansicht, daß der Frauensport auf jene Disziplinen beschränkt werden solle, die der Physis der Frau entsprechen und für ihren Körper keine Schädigungen befürchten lassen, die sie weniger tauglich für ihre Sendung als Frau und Mutter machen könnten.« [50]

»Nun erfährt man aber, daß Dora Ratjen gar nicht berechtigt ist, an Frauenwettkämpfen teilzunehmen, daß ihr daher der Meistertitel aberkannt werden müsse und ihr Weltrekord gestrichen wird.« [33]

Mit Bezug auf die Intersexualität ist die sozial-regulative Funktion von Pathologisierungen bereits hinreichend untersucht. Inzwischen wurde in mehreren Arbeiten gezeigt, dass Pathologisierung mittels medizinischen Wissens der zentrale Mechanismus bei der gesellschaftlichen Objektivierung von Zweigeschlechterordnung darstellt und als wirkmächtige Klassifizierung fungiert, ein binäres System innerhalb verschiedener sozialer Felder wie dem des Sports oder Rechts mittels einer sich auf die Materialität des Geschlechtskörpers beziehenden Wahrheitsproduktion sicherzustellen.

Mit Bezug auf die Intersexualität lässt sich Pathologisierung als eine diskursive Strategie begreifen, mittels zumeist biomedizinisch konstatierter qualitativer und quantitativer ›Auffälligkeiten‹ (darunter Hormonwerte, Chromosomenkombinationen, Körpergrößen, phänotypische Erscheinung, Geschlechtsidentität sowie Aussehen, Sitz und Funktionalität von inneren und äußeren Geschlechtsteilen) einen geschlechtsspezifischen Normbereich zu definieren und mit der Grenzziehung gleichsam geschlechtliche Abweichungen kenntlich zu machen, die i.d.R. als Frage der Gesundheit behandelt werden. Vor diesem Hintergrund hängt Pathologisierung insofern mit Tabuisierung zusammen, als mit der Pathologisierung eine Zweigeschlechterordnung als ›Ordnung der Natur‹ erzeugt und innerhalb dieser jedwede weitere, an der physischen Materialität sichtbar gemachte Variation von Geschlecht mit der Bestätigung einer heteronormativen Logik ausgeschlossen wird; wodurch die materielle Realität von Anderen innerhalb der normativen Diskurslogik nicht hinterfragt, sondern im Rahmen einer wissenschaftlich etablierten Praxis a priori negiert wird. Gleichzeitig ist Pathologisierung ein prägnantes Beispiel dafür, um die im Medizindiskurs produzierten Deutungen von Geschlecht ferner als wirkmächtige Subjektpositionen zu verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund offeriert das im Medizindiskurs produzierte Wissen, mit dem die Intersexualität als Abweichung und Störung gedeutet wird, zugleich verschiedene Subjektpositionen für intersexuelle Personen, welche sich unter Bezug auf dieses als Individuen mit einem ›bestimmten‹ Geschlecht begreifen; etwa, indem sie sich selbst mit Verweis auf eine medizinische Intersex-Diagnose als Körper mit einer bestimmten Intersex-Kondition erkennen, sich selbst als physisch krank und therapiebedürftig klassifizieren und so angesichts anstehender operativer Geschlechtsanpassungen und juristischer Personenstandsänderungen einer spezifischen Deutungshoheit von Geschlecht unterwerfen.⁵

5 Eine aufschlussreiche Arbeit zur Pathologisierung der Intersexualität legte bereits in den 1990er Jahren die Soziologin Suzanne Kessler (1990) mit ihrer Untersuchung

Mit Bezug auf Ratjen scheint eine Engführung ausschließlich auf den Medizindiskurs als mächtigen und zugleich isolierten Fachdiskurs zu einseitig, um den zeitgenössischen politischen Normierungsapparat in seiner Komplexität zu begreifen. Ulrike Klöppel (2014) sowie Rainer Herr (2013, 2015) haben hier bereits gezeigt, dass die Pathologisierung der Intersexualität unter der NS-Herrschaft nicht ausschließlich von der NS-Medizin praktiziert wurde, sondern vielmehr integralen Bestandteil einer repressiven Biopolitik darstellte, mit der jedwede anderen Erscheinungen außerhalb der Heteronorm als ein Problem für die politische Ordnung eingestuft wurden. Vor diesem Hintergrund weist Klöppel (2014) darauf hin, dass die Pathologisierung der Intersexualität unter der NS-Herrschaft zwar etwas darstellte, für das vornehmlich Mediziner*innen verantwortlich waren: Doch reihten sich ihre Normalisierungspraktiken gleichsam in ein politisches Weltbild von der kollektiven Gesunderhaltung des Volkes und der »Rassenhygiene« ein, das bereits vor der NS-Zeit existierte.

»Geschlechtliche Normierung und Pathologisierung, medizinische Bevormundung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen sind nicht NS-spezifisch, sondern historisch tief verwurzelt. Gleiches gilt hinsichtlich der eugenischen Problematisierung geschlechtlicher Uneindeutigkeit, die im 19. Jahrhundert einsetzte und sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zuge der Etablierung der sogenannten Rassenhygiene verstärkte: Ärzte identifizierten sie als biologische Gefahr für den gesunden ›Volskörper‹. Diese Darstellung intensivierte sich mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft.« (Klöppel 2014, S. 108)

»The Medical Construction of Gender« vor. In dieser beschreibt sie, wie die Intersexualität in der westlichen Medizin in doppelter Weise problematisiert wird: Zum einen dadurch, dass sie diese als medizinische Diagnose zu etwas Unwirklichem mache, da eine Benennung als Krankheit keinen Raum für eine Erfassung von Geschlecht als reales Phänomen vorsehe; und andererseits dadurch, dass die Intersexualität nicht als Erweiterung einer binären Norm, sondern als pathologische Abgrenzung zu dieser Norm gedeutet werde. In diesem Sinne begreift sie die in einer Zeit geltenden sozialen Normen als machtvollen Gebilde, die primär durch die Medizin produziert würden und hierzu ein hierarchisches Gefüge stabilisierten, das den individuellen wie institutionellen Zwang zur Anpassung an eine medizinisch bezeugte Normalität produziere.

Vor diesem Hintergrund fungierten etliche Ärzt*innen wissentlich und unwissentlich als Handlanger*innen einer biopolitischen Doktrin, indem sie die Gesellschaft mittels biologistischer Ansätze als einen gesund zu erhaltenden ›Kollektivkorpus‹ betrachteten, der von »Schädlingen« (Groß, Müller & Steinmetzer 2008, S. 354) zu befreien sei. In der Konsequenz führte diese Perspektivierung dazu, dass einige die Intersexualität als Ursache von »politischem Instinktverlust [betrachteten], der sich in ›Marxismus oder Bolschewismus‹ oder der ›Frauenemanzipation‹ äußere; auch trete Intersexualität bei ›jüdischen Männern und Frauen‹ gehäuft auf«. (Klöppel 2014, S. 109)

Wie oben ausgeführt wird die Frage nach Ratjens Geschlecht in den Medien weitestgehend tabuisiert und so nach Bekanntwerden eines ›wahren Geschlechts‹ eine vormals existierende mediale Idealisierung abgebrochen. An die Stelle rückt stattdessen der diskrete Verweis auf eine ärztliche Untersuchung, welche in nahezu allen zeitgenössischen Artikeln einheitlich gestaltet und aufgrund des von der NS-Regierung erlassenen Berichterstattungsverbots nicht weiter erläutert wird. Auf diese Weise wird die Frage nach Ratjens Geschlechtszugehörigkeit innerhalb der nationalen Medien in den Verantwortungsbereich der Medizin überführt und hier als Angelegenheit einer professionellen Instanz verhandelt.

Wie in den Ausführungen zum Quellenmaterial bereits angemerkt, konnten im Zuge der Recherchen zwei zeitgenössische Artikel gefunden werden, die eine Stellungnahme zu dem geschlechtsbedingten Vorfall im Sport abgeben. Diese beiden Beiträge, die im Anschluss an die Wiener Frauenleichtathletik-EM und in der Zeit zwischen der Verhaftung Ratjens und dem Berichterstattungsverbot erscheinen [33,34], zählen zu den wenigen existierenden, die gegen den Presseerlass des NS-Regimes verstießen und durch das Sprechen über Ratjens Geschlecht einen weitreichenden Tabuisierungsdiskurs durchbrachen. In diesen zwei Darstellungen wird Ratjen nach Bekanntwerden ihres*seines intersexuellen Geschlechts in eine Serie von plötzlich im Frauensport auftretenden Fällen von geschlechtlichen Grenzgänger*innen eingereiht, welche erstmals mit den Geschlechtswechseln aus dem Ausland (namentlich denen von Zdenka/Zdenek Koubek und Mary/Mark Weston) eingesetzt hätten und sich von dort aus epidemisch auf den deutschen Sport übertragen würden. Vor diesem Hintergrund wird Ratjens Intersexualität innerhalb des nationalen Mediendiskurses zu einem Problem erklärt und mit denen verschiedener, insbesondere transsexueller, Sportler*innen, in Beziehung gesetzt, welche sich bereits in den 1930er Jahren einer Geschlechtsanpassung unterzogen und in den damaligen Medien als ›wunderliche Geschlechtsmetamorphosen‹ (»wondrous sex(ual) metamorphoses«; Erikainen 2017, S. 166) identifiziert wurden. Anschließend hieran argumentiert Lindsay Parks Pieper (2016) auch, dass die in den zeitgenössischen Medien konsta-

tierte plötzliche Präsenz von geschlechtlichen Transgressionen eine erste Phase der kollektiven Furcht vor der Infiltration des Frauensports einläutete, die sie auch als eine erste Ära der »Technophobie« vor der gestalterischen Allmacht der Medizin bei Geschlechtswechseln beschreibt. Vor diesem Hintergrund wird der Medizin in den 1930er Jahren über die nationale und internationale Presse erstmals eine paradoxe Doppelrolle zugewiesen: Einerseits wurde sie als jene mächtige Instanz adressiert, die die Überschreitung der als natürlich ausgewiesenen Geschlechtergrenzen mittels moderner chirurgischer Verfahren erst ermöglichte, und andererseits als jene, welche als einzige Instanz dazu imstande sei, diese nachträglich im Rahmen eingehender Ermittlungen am Geschlecht zu entdecken.

Abbildung 11: »Verdächtige Rekorde«

Tyger der Wittering van boy ven

Verdächtige Rekorde

Dora Ratjen ist nicht Europameisterin

Es gibt einen neuen »Fall« in der Weltkulturstreit. Bei den Europameisterschaften der Frauen ereigte im Wiener Stadion vor allem eine Welterin das rechtliche Aufsehen. Es war die Dora Ratjen, die mit einem für eine Frau geradezu phantastischen Rücksprung von 17 Meter Höhe den Europameistertitel errang und zugleich einen neuen Weltrekord aufstellte. Nun erlärte man aber, daß Dora Ratjen gar nicht berechtigt ist, an Frauenwettkämpfen teilzunehmen, daß ihr daher der Weltrekord aberkannt werden müsse und ihr Weltrekord gestrichen wird. Das Reichsjustizamt hat hier mit bemerkenswerter Schnelligkeit und Überblichkeit durchgegriffen und damit bei

spätestens gewirkt. Man erinnert sich noch an den Fall Koubtowa. Diese tschechische Welterin zeigte ebenfalls Leistungen, die für eine Frau erstaunlich waren, und man haunte auch so lange darüber, bis es sich herausstellte, daß Koubtowa Koubtowa eigentlich ein Mann gewesen war. Auch der Fall Koubtowa war natürlich nicht der erste seiner Art, und es ist höchste Zeit, daß man endlich etwas in dieser Frage erledigt. Es laufen genug ansehenswerte Urteile über die Welt herum, bei denen das männliche Element überwiegt. Es wird notwendig sein, alle diese aus der Frauen-Weltkulturstreit zu entfernen, weil sonst mit der Zeit die ewige Vergleichs- basis verlorengeht.

Deutschland wird in Zukunft keinen solchen Fall mehr haben, denn es wird dafür gesorgt werden, daß nur hundertprozentige Frauen bei Sportwettkämpfen antreten.

Es muß aber im Wege des internationalen Verkehrs darauf dringen, daß alle anderen Nationen die gleichen Maßnahmen treffen.

Deutschlands Frauen dürfen nicht gegen Laß- und Dreiviertelmänner in einen ungünstigen Kampf gezwungen werden. Die ganze Sache ist doch so lächerlich einfach, daß man sich wundern kann, warum diese Frage nicht längst erledigt ist. Eine heutige Gestalt bedurfte Untersuchung jeder Sportlerin von vornherein, die eine Weltkulturstreitlerin sein will. Jede Sportlerin vorgewiesen hat, die Kampfbereitschaft zu beweisen.

Es gab sich vor kurzem einen Frauen-Sport-Weltrekord, der berufen gewesen wäre, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Gerade er hat aber getrachtet und klammerte sich im Falle Koubtowa bis auf die Zähne an seinen Titel.

Es gab sich vor kurzem einen Frauen-Sport-Weltrekord, der berufen gewesen wäre, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Gerade er hat aber getrachtet und klammerte sich im Falle Koubtowa bis auf die Zähne an seinen Titel.

MEIEREI SILLER
XII. Metzendorf
Straßenbahnlinie 62
Prachtvoller, sehenswerter Garten

Manchen, als er trotz der Feststellung, daß Koubtowa Koubtowa ein Mann sei, die von ihm errungenen Erfolge als Frauenerfolge weiterrechnen ließ. Das war natürlich blinder Illusion und ein Unrecht an allen Frauen, die nun gegen die Gefahr des Herrn Koubtowa antreten müssen.

Als ein Rekord errichtet, so wird die Strede über die Dora Ratjen gemacht. Wenn man sich die Dora Ratjen ansieht, so wird man sich fragen, wie es möglich ist, daß eine Frau einen solchen Rücksprung ausführen kann. Die Dora Ratjen ist eine Frau, die in einem Frauenwettkampf auch teilberechtigt ist, wurde – man könnte in mehreren Fällen fast glauben – getötet. Die Dora Ratjen ist eine Frau, die in einem Frauenwettkampf auch teilberechtigt ist, wurde – man könnte in mehreren Fällen fast glauben – getötet. Die Dora Ratjen ist eine Frau, die in einem Frauenwettkampf auch teilberechtigt ist, wurde – man könnte in mehreren Fällen fast glauben – getötet.

Es blieb aber beim Versuch, weil sich eine Reihe von Sportlerinnen weigerte, sich von Frau unterworfen zu lassen. Nun gibt es aber bekanntlich auf der Welt Tausende von Sportlerinnen, die die Unterwerfung vorzuziehen kennen, und man mußte sich nur allgemein auf den Grundslagen einigen, daß jede Kampfbereitschaft die Unterwerfung zu unterliegen hat. Deutschland Beispiel muß von allen übrigen Staaten verlangt werden, die die obligatorische Unterwerfung der Sportlerinnen, die sich nicht mit einem Geschlechtlichen Kampf auskennen können, müssen vor den Olympischen Spielen, vor den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, vor den Weltkulturstreit eine Teilnahmebedingungen setzen.

Dann hätte Meier Koubtowa ein Ende.

Wenn Deutschland für seine Maßnahmen nicht sofort volles Verständnis findet, möchte es sich weigern, seine Frauen-Sportlerinnen gegen Sportlerinnen eines Landes antreten zu lassen, das nicht in gleicher Weise dafür sorgt, daß nur weibliche Frauen eine Beteiligung bekommen.

Nach in der Weltkulturstreit der Frauen äußert man sich langsam jener Überzeugung, an der Weltkulturstreit nur zum Besten und Wohl der Frauen von Weltkulturstreitern stehen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn jeder Weltrekord, der die Weltkulturstreitlerin gleich um ein geringes Stück übersteigt, als verdächtig gilt und die Qualifikation der betreffenden Weltrekordlerin angezweifelt wird. Man begreift einmal dieses ganze Thema als »Fall«; es ist aber gar nicht leicht, und wenn man die Sache so schiedet und vernünftig ansieht wie in Deutschland, kann werden wird Weltrekord etwas weniger gute Weltkulturstreitlerin, der aber weibliche und ewige Frauenrekord haben.

Artikel in »Neues Wiener Tagblatt« vom 05.10.1938

Abbildung 12: »Noch einmal: Bub oder Mädel?«



Artikel in »Neues Wiener Tagblatt« vom 12.10.1938

Bereits die Titulierung der beiden Beiträge zeigt, wie im Rahmen einer dichotomistisch angelegten Rhetorik Ratjens Geschlecht als Überschreitung angezweifelt (»Bub oder Mädel?« [34]) und diese gleichsam zum Anlass einer im Frauensport konstatierten fragwürdigen Leistung (»Verdächtige Rekorde« [33]) herangezogen wird. Vor diesem Hintergrund wird im Anschluss an Ratjens Disqualifikation erstmals eine öffentliche Debatte hinsichtlich der Notwendigkeit einer zukünftig valideren Geschlechtertrennung in medizinisch abgesicherte Leistungsklassen angeregt, welche erstmals, wie es noch 80 Jahre später der Fall sein wird, mit dem Argument einer binär konzipierten naturgegebenen Leistungsdivergenz verargumentiert wird.

Ferner zeigt sich in beiden Beiträgen, wie der konstatierte geschlechtliche »Fall« [33,34] nicht nur als ein individueller Vorfall im Sport gewertet, sondern als ein nationales Problem eingestuft wird: Zur Lösung wird einer »ärztlichen Untersuchung« [33,34] jene wissenschaftliche Kompetenz zugewiesen, eine wahrheitsgemäße Aufklärung zu betreiben und so auch die Rechtmäßigkeit von Ratjens aberkanntem Meistertitel und Weltrekord zu bezeugen. In diesem Sinne resultiert die konstatierte Problematik im Wesentlichen aus der Erzeugung eines heteronormativen Leistungsgedankens, mit dem hinter herausragenden Leistungen im Sport prinzipiell der Verdacht einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit aufgestellt wird. Erst innerhalb dieses Narratives einer binär naturalisierten

Geschlechterwirklichkeit und ihre entsprechenden Leistungen wird der weibliche (und nicht der männliche) Körper in den prüfenden Blick gerückt: Am Frauensport teilnehmende Personen werden in dieser Diskurslogik nur dann als ›echte Geschlechter‹ identifiziert, wenn sie den Erwartungen an eine medizinisch eingeforderte physische Norm gerecht werden und einem normativen – jedoch nicht weiter konkretisierten – Leistungsdurchschnitt entsprechen.

Damit reihte sich der Mediendiskurs in eine Topographie, wie diese zeitgleich in verschiedenen Humanwissenschaften konzipiert wurde. Der Anschluss zeigt sich insbesondere an der in dem einen Artikel konstatierten Feststellung: »Es laufen genug anscheinend weibliche Individuen in der Welt herum, bei denen das männliche Element überwiegt.« [33] Mit der Verwendung des Begriffs des »Überwiegens« und des »männliche[n] Element[s]« wird in den Medien an damals einflussreiche Arbeiten aus der Sexualmedizin angeschlossen, insbesondere an einen Ansatz Richard Goldschmidts (1916, 1917) und Magnus Hirschfelds (1914, 1918), welche mit diesem die Genese einer physiologischen und psychosexuellen Zwischengeschlechtlichkeit herauszustellen suchten, die in den Beiträgen jedoch weder für eine Entpathologisierung angeführt noch die Autoren und ihre jeweiligen eingebrachten Perspektiven benannt werden. Vor diesem Hintergrund zeigen die Beiträge, wie eine zeitgenössische medizinische Deutung zwar bezeugt, der medizinische Forschungsstand jedoch unbeachtet blieb bzw. stark verkürzt und verallgemeinert wiedergegeben wird, so dass mitunter unterschiedliche Phänomene wie die Inter- und Transsexualität nicht voneinander abgegrenzt und im oberflächlichen Kausalschluss als gleich zu wertende Grenzüberschreitungen markiert wurden. In diesem Sinne bringen Aussagen wie: »Es gibt einen neuen ›Fall‹ in der Leichtathletik« [33] oder »Man erinnert sich noch an den Fall Koubkova. Diese tschechische Athletin zeigte ebenfalls Leistungen, die für eine Frau erstaunlich waren« [33] zum Ausdruck, wie in dieser Zeit noch keine Trennung zwischen inter- und transsexuellen Sportler*innen vorgenommen wird und diese innerhalb einer Gruppe von illegitimen Geschlechtern zusammengefasst und gemeinsam als vom Sport auszuschließende Geschlechtswechsler*innen adressiert werden. Vor diesem Hintergrund werden intersexuelle Sportler*innen, deren Körper qua Geburt einer binären Geschlechterklassifikation entsagten, sowie transsexuelle Sportler*innen, welche sich durch eine explizite Orientierung am oppositionellen Anderen innerhalb eines binären Geschlechtermodells auszeichnen, innerhalb einer diskursiv homogenisierten Gruppe von »Halb- oder Dreiviertel Männer[n]« [33] subsummiert.

Wie im Medizinteil dieses Kapitels noch zu zeigen sein wird, existierte bereits in den 1930er Jahren – insbesondere in der deutschsprachigen Medizin – eine umfassende Forschung, welche sich für eine klare Unterscheidung zwischen

einer biologisch gegebenen ›Doppel- bzw. Zwischengeschlechtlichkeit‹ als Intersexualität und einer psychosexuellen ›Andersgeschlechtlichkeit‹ als Transsexualität (oft auch noch als Transvestitismus) aussprach, die hier entwickelten differenzierten und neutralen Ansätze im Mediendiskurs jedoch zugunsten einer propagandistisch untermauerten Polarisierung unberücksichtigt blieben. Gleichzeitig zementierte eine solche Generalisierung und Pathologisierung einen dichotomistischen Leistungsgedanken: Mit Aussagen wie »zeigte ebenfalls Leistungen, die für eine Frau erstaunlich waren« [34] wurde den Sportler*innen einerseits eine Zugehörigkeit zu einem Geschlecht außer dem männlichen abgesprochen und so andererseits eine männliche Leistungshegemonie im Sport dadurch bezeugt, indem rhetorisch ein als genuin weiblich festgelegtes Leistungsvermögen unterhalb von dem des Mannes positioniert wurde. Damit wurde mit Aussagen wie »und man staunte auch so lange darüber, bis es sich herausstellte, daß Fräulein Koubkova eigentlich ein Herr Koubek war« [33] die Relevanz einer medizinisch fundierten Aufklärung von Geschlecht angezeigt, mit der sich eine vormals konstatierte Skepsis quasivalide auflösen lasse. Weitere Feststellungen wie: »Das Mädels mußte einfach auf die Betätigung im Kampfsport verzichten, es könnte aber immerhin, wenn es ihm paßt, Athletik als Gesundheitssport betreiben« [34] machen ferner die Beharrungskraft eines traditionellen Verständnisses von Frauensport als »Gesundheitssport« [34] deutlich, dessen Funktion bei geschlechtlichen Grenzüberschreitungen weiterhin darin erkannt wurde, Sport zur Sicherstellung von Fertilität zu betreiben. Damit wurde der intersexuelle Körper nicht nur auf der Oberfläche des Körpers als ein grenzüberschreitender Körper markiert: Vielmehr wurde dieser insofern gedeutet, dass ein bestimmtes Fehlen eines femininen körperlichen ›Ausdrucks‹ gleichsam als Zeichen einer im Körperinneren und bislang nicht enthüllten Männlichkeit gewertet wurde, welche es zukünftig im Rahmen einer medizinischen Prüfung an spezifischen Organen valide herauszustellen galt. Auf diese Weise wurde im damaligen Mediendiskurs nicht nur eine heteronormative Vorstellung von Geschlecht bezeugt, sondern ferner die Notwendigkeit von invasiven Eingriffen in den Körper bestätigt, welche als adäquate Praktiken der Wahrheitsermittlung adressiert werden, die imstande seien, hinter die oberflächliche der ›Geschlechter-Maskerade‹ zu blicken.

Vor diesem Hintergrund wird die Öffentlichkeit auch in diesen Beiträgen nicht darüber aufgeklärt, was sich tatsächlich hinter dem konstatierten ›Geschlechter-Problem‹ im Frauensport verbarg und aus welchem Grund Ratjen vom Frauensport auszuschließen sei. Diesen Platz nehmen stattdessen nebulös gehaltene Umschreibungen wie »... daß Dora Ratjen gar nicht berechtigt ist« [33] oder »... daß ihr daher der Weltrekord aberkannt werden müsse« [33] ein, welche zwar die Konsequenzen eines etwaigen Vorkommnisses benennen, nicht

aber die dahinterstehenden Motive und Probleme ausführen. Gleichzeitig wird mittels Aussagen wie »es laufen genug anscheinend weibliche Individuen in der Welt herum« [33] die Intersexualität zu einem Problem von globaler Größenordnung erklärt und mit hieran anschließenden Feststellungen wie »es wird notwendig sein, alle diese aus der Frauen-Leichtathletik zu entfernen, weil sonst mit der Zeit die ehrliche Vergleichsbasis verlorengeht« [33] Ratjens Disqualifikation zu einer moralischen Notwendigkeit erklärt. Dies zeigt sich besonders daran, dass im Rahmen der medizinisch fundierten Argumentation Ratjen nicht zu einem vorsätzlichen Fall von Geschlechterbetrug, sondern zu einem »bedauernswerten Fall« [34] erklärt wird und wonach die*der Sportler*in, so der anschließende Gedanke, ohne eine medizinische Regulierung Gefahr laufe, »öffentlich bloßgestellt und sogar dem Spotte preisgegeben« [34] zu werden. In diesem Zuge wird sich erstmals auch für die Einführung eines obligatorischen »Eignungsschein[s]« [34] ausgesprochen, mit dem die Legitimität hinsichtlich der Teilnahme am Frauensport zukünftig mittels einer im Vorfeld durchgeführten medizinischen Untersuchung nachzuweisen sei.

Zudem wird deutlich, wie das vorgeschlagene zukünftige Vorgehen nicht nur zum Anlass einer Reorganisation des Sports, sondern ausgehend vom Umgang mit Ratjen gleichsam zur Honorierung eines nationalen Vorgehens herangezogen wird. Vor diesem Hintergrund bringen Aussagen wie »Das Reichsfachamt hat hier mit bemerkenswerter Schnelligkeit und Geradlinigkeit durchgegriffen und damit beispielgebend gewirkt« [33] oder »Deutschland wird in Zukunft keinen solchen Fall mehr haben« [33] medial eine staatliche Dringlichkeit in dieser Angelegenheit zum Ausdruck und zeigen zugleich die eingeforderte nationale Vorreiterschaft bei der zukünftigen Aufklärung solcher Fälle an. Ratjens Präsenz im Frauensport wird so zugleich medial als ein exemplarischer Vorfall instrumentalisiert, der zum Ausdruck bringen soll, dass seine Existenz ein Versäumnis des internationalen, nicht aber des national organisierten Sports darstellt, also nicht selbstverschuldet sei. Mit Formulierungen wie »... denn es wird dafür gesorgt werden [in Deutschland], daß nur hundertprozentige Frauen bei Sportwettkämpfen antreten« [33] sowie »Deutschlands Frauen dürfen nicht gegen Halb- oder Dreiviertelmänner in einen ungleichen Kampf geschickt werden« [33] wird die medizinische Entlarvung von intersexuellen Personen im Frauensport zugleich als Königsweg beschrieben, bei dem der deutsche Sport von einer internationalen Sportgemeinschaft zukünftig als Vorbild zu betrachten sei.

Medizinische Akten

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird im Mediendiskurs somit zwar die Bedeutung der Medizin («ärztliche Untersuchung») als regulative Instanz bezeugt, unerwähnt bleibt jedoch, warum Ratjen de facto als keine echte Frau galt. Wenngleich medial somit medizinisches Wissen als zentrale Referenz fungierte, bleiben die für Ratjens Disqualifikation verantwortlichen Untersuchungsergebnisse unerwähnt; anders als später im Falle Semenjas, wenn es selbstverständlich sein wird, medial eine bestimmte Diagnose wie den Hyperandrogenismus zu benennen. Vor diesem Hintergrund wird im nationalen Mediendiskurs zwar eine medizinische Autorität über die Feststellung bestimmter physischer Voraussetzung bezeugt, jedoch an keiner Stelle konkretisiert, welcher Befund den Ausschluss Ratjens begründet. Stattdessen wird sich auf rudimentäre medizinische Einschätzungen beschränkt, womit sich eine medizinische Autorität in dieser Sache gerade darin zeigt, dass weitreichende Entscheidungen lediglich einer Feststellung jedoch keiner Erklärung seitens einer Fachexpertise bedürfen. Somit stellt sich zunächst die Frage, was sich hinter der ärztlichen Untersuchung verbirgt und wie Ratjens Körper medizinisch beurteilt wurde.

Um einen Einblick in Ratjens medizinische Behandlung zu geben, wird im Folgenden auf die beiden im Quellenmaterial erläuterten medizinischen Dokumente zurückgegriffen. Sie stellen die einzigen noch existierenden Dokumente dar, die protokollieren, wie Ratjens Körper im Rahmen mehrerer, mitunter invasiver Untersuchungen als ein bestimmtes Geschlecht objektiviert wurde. Bei diesen Quellen handelt es sich zum einen um ein ärztliches Attest vom 22. September 1938 (Abb. 13), welches drei Tage nach Ratjens Verhaftung erstellt wurde, sowie um die Ermittlungsakte der Magdeburger Polizei vom 13. Oktober 1938 (Anhang 1), in der sich einer medizinischen Beurteilung ferner Stellungnahmen von Ratjen sowie auch von ihren*seinen Eltern finden.⁶

6 Die Quellen liegen im Original dem Berliner Staatsarchiv vor. Im Folgenden zitiert als »Ärztliches Attest« sowie »Heydrich Bericht«. Der »Heydrich Bericht« findet sich aufgrund des mehrseitigen Umfangs im Anhang der Arbeit. In diesem wurden zur Wahrung der Intimsphäre der verstorbenen Person die Ablichtungen, die Ratjen in Frauenkleidern sowie auch nackt zeigen, nachträglich unkenntlich gemacht.

Abbildung 13: Dora Ratjen: Ärztliches Attest

□

Der Polizeipräsident. Leitender Polizeiarzt.

Magdeburg, den 22. September 1938.

Ärztliches Attest

Bei der heute vorgenommenen Untersuchung der Person, die sich als Dora Ratjen ausgibt, wurde folgender Befund festgestellt:

Die Hoden beiderseits sind vollkommen normal entwickelt.

Linker Nebenhoden etwas angeschwollen und druckschmerzhaft.

Das einzig Auffällige ist ein derber Narbenstrang, der sich von der Unterseite des Penis ziemlich breitflächig nach hinten erstreckt. Es erscheint fraglich, ob auf Grund dieses Narbenstranges ein einwandfreier Geschlechtsverkehr ausgeübt werden kann.

Auf Befragen verneint sie jede äussere Ursache, wie Verletzung, Operation, Verbrennung u.ä. als Erklärung dafür.

Sekundäre Geschlechtsmerkmale durchaus männlich.

Genannt Person ist einwandfrei als Mann anzusprechen.

(Ärztliches Attest vom 22.09.1938)

Charakteristisch für die medizinische Beurteilung des intersexuellen Körpers ist die Ermittlung der Geschlechtszugehörigkeit auf der Grundlage einer binären Klassifikation. In diesem Sinne zeichnet sich die medizinische Beurteilung der Intersexualität seit längerer Zeit durch ein striktes Festhalten an einem dichotomen Geschlechtermodell aus, mit welchem verschiedene, als relevant eingestufte Körpermerkmale als Geschlechtsmerkmale taxiert und innerhalb einer naturalistisch gerahmten Zweigeschlechterordnung hinsichtlich des einen oder anderen Geschlechts verhandelt werden. Hierbei bilden zwei Größen zentrale Bezugspunkt bei der Ermittlung des Geschlechts: der Geschlechtskörper und die Geschlechtsidentität, deren Relevanz innerhalb einer heteronormativen Klassifikation konsequent hinsichtlich einer späteren heterosexuellen Funktion ausgelotet werden (»Es erscheint fraglich, ob auf Grund dieses Narbenstranges ein einwandfreier Geschlechtsverkehr ausgeübt werden kann«). Vor diesem Hintergrund stellt einerseits die Beurteilung des Geschlechtskörpers einen zentralen Bezugspunkt dar, an dem die Grenzen einer Zweigeschlechterordnung durch Aufzeigen entsprechender Organe markiert und physische Variationen als Abweichungen markiert werden. Andererseits spielt für die Herausstellung von Zugehörigkeiten die subjektive Zuordnung zu einem Geschlecht eine zentrale Rolle, welche i.d.R. biographisch und mit Bezug auf die Kindheit ausgelotet wird. Gleichzeitig machen die medizinischen Dokumente deutlich, wie im Falle Ratjens ein heteronormatives Wissen über den Geschlechtskörper mit einem sich auf ihre Kindheit beziehenden Wissens über ihre Geschlechtsidentität verbunden und beide auch angesichts offensichtlich vorliegender organischer »Uneindeutigkeiten« als evidente Zeichen einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit gelesen

werden. Dabei fallen in den Dokumenten zwei Aspekte auf, die eine binäre Klassifikation im Kern begründen: eine rhetorische Regulierung sowie medizinische Taxierung.

Einerseits handelt es sich bei den Unterlagen um Dokumente mit einem klaren Evidenzanspruch, die ihrer Konzeption nach dem Anliegen einer neutral angelegten Geschlechter-Ermittlung entsprechen, sich aber bereits durch eine bestimmte Rhetorik als voreingenommen entlarven lassen. In dem in Abbildung 13 gezeigten ärztlichen Attest zeigt sich dies etwa daran, wie rhetorisch bereits von Beginn an keine neutrale Ermittlung forciert, sondern Ratjen vielmehr eine Täuschung unterstellt wird. Bereits der erste Satz des Berichts: »Bei der heute vorgenommenen Untersuchung der Person, die sich als Dora Ratjen *ausgibt*« (Hervorhebung durch Autor) suggeriert, dass es sich bei Ratjen um eine Person handle, welche nicht dem Geschlecht entspreche, das sie anzeigt, sondern lediglich vorgibt einem anzugehören und deren echte Zugehörigkeit es somit erst noch im Rahmen der Untersuchung herauszustellen gilt. Ähnlich verhält es sich bei Feststellungen wie »Die Hoden beiderseits sind *vollkommen normal* entwickelt« oder »Das *einzig Auffällige* ist ein derber Narbenstrang ...«, welche mit einem bestimmten Vokabular eine unverkennbare Offensichtlichkeit in der Geschlechtszugehörigkeit unterstreichen und mit Begriffen wie »*einzig*« und »*vollkommen*« diese mit Nachdruck als unwiderlegbare Beweise positionieren. Analog hierzu wird Ratjen im sechsseitigen Heydrich-Bericht konsequent mit den Pronomina »er« bzw. »sein« adressiert und so sprachlich im männlichen Geschlecht erfasst.

Zudem zeigt sich, wie sich die medizinische Regulierung des Geschlechts primär auf eine Taxierung von Geschlechtsorganen beschränkt und diese als scheinbar selbstevidente Indizien behandelt werden. Die ihnen beigemessene Bedeutung wird schon daran ersichtlich, dass sich bereits der zweite Satz im ärztlichen Attest auf Geschlechtsteile bezieht – und nicht etwa auf Ratjens Erscheinungsbild, die Stimme, Kleidung, Physiognomie, das Make-Up oder Selbstbild etc. In diesem Zuge wird konstatiert, dass »die Hoden beiderseits [...] vollkommen normal entwickelt« seien. Anschließend folgen weitere Details über die einzelnen Hoden und Nebenhoden, von denen laut medizinischer Einschätzung einer »etwas angeschwollen und druckschmerzhaft« sei.

In diesem Sinne wies bereits Alice Dreger (1998a, 1998b) darauf hin, dass in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Gonaden als zentrale Marker der Geschlechtszugehörigkeit fungierten und die Medizin sich hauptsächlich auf ein »gonadales Geschlecht« bezog.

»The gonadal definition of true sex seemed to preserve, in theory and practice, the strict separation between males and females. [...] Many men of science, following in the foot-

steps of the great Charles Darwin, wrote with confidence and enthusiasm about the differences of the male and female types. If men and women were to be kept distinct, Blair Bell realized, hermaphrodite-sorting would have to be accomplished in such a way as to quiet sex anomalies, not accentuate them.« (S. 354f.)

Die heteronormative Klassifikationslogik wird auch daran deutlich, wie die konstatierte ›Auffälligkeit‹ einerseits innerhalb einer binären Norm als Einschränkung thematisiert (»Es bleibt fraglich, ob ...«) und zugleich einseitig im Hinblick auf einen »einwandfreie[n] Geschlechtsverkehr« (ebd.) thematisiert wird. In diesem Zuge wurden die ermittelten Indizien als so bedeutend eingestuft, dass sich mit diesen auch gegen Variationen im Geschlecht positioniert wurde, die im Falle Ratjens etwa durch das Vorliegen eines »derbe[n] Narbenstrang[s], der sich von der Unterseite des Penis ziemlich breitflächig nach hinten erstreckt« zeigt und welche der behandelnde Mediziner durchaus erkannt hatte. Auf diese Weise wurden die Themen Geschlecht und Sexualität verschränkt und im Rahmen der medizinischen Beurteilung hinsichtlich einer zukünftigen heterosexuellen Funktionalität taxiert.

Der Heydrich-Bericht macht ferner deutlich, wie die konstatierten ›Auffälligkeiten‹ anschließend als gewichtige Befunde für einen juristischen Geschlechtswechsel herangezogen werden: Mit dem so geschlussfolgerten Beweis, dass es sich bei Ratjen um keine Frau handele, wird im Kausalschluss gefolgert, dass es sich bei ihr*ihm somit nur noch um einen Mann handeln könne, was sich im anschließenden Rechtsurteil dahingehend auswirkt, dass Ratjen verschiedene soziale Einschränkungen und Verpflichtungen auferlegt wurden; z.B. »Verbot des Tragens von Frauenkleidung, Namensänderung und Berichtigung des Standesamtsregisters, Berufswechsel, Wehrverhältnis usw.« (Heydrich Bericht, S. 5)

Zudem zeigen die Dokumente die Relevanz einer biographischen Thematisierung an und fokussieren hierzu auf das erste Moment der Geschlechtszuweisung seitens der Hebamme, die im Heydrich-Bericht als Initiationsmoment eines Geschlechterirrtums ausgelegt wird.

»Ratjen wurde als viertes Kind des Gastwirts Heinrich Ratjen und seiner Ehefrau Elise Schierenbeck geboren. Die inzwischen verstorbene Hebamme hat bei der Geburt des Kindes den Eltern mitgeteilt, daß es ein Mädchen sei. So ist zunächst ohne Bedenken das Kind auch standesamtlich als Mädchen eingetragen worden. Die Eltern Ratjens wollen angeblich niemals Veranlassung gehabt haben, die Geschlechtsbestimmung ihres Kindes in Zweifel zu ziehen und auch nie eine gegensätzliche Beobachtung gemacht haben. Die Erziehung des Kindes, so auch der Schulbesuch, die häusliche Beschäftigung usw., wurde so geleitet, als ob es sich um ein Mädchen handelte. Es ist nicht anzunehmen, daß den An-

gehörigen – Eltern und Geschwistern – nicht doch einmal Zweifel über das Geschlecht dieses Kindes gekommen sind. Wenn sie aus derartigen Beobachtungen nicht die natürlich erscheinenden Folgerungen gezogen haben, so ist sicher die Überlegung bestimmend gewesen, daß die Familie durch die dann nicht mehr zu verbergende, auch äußerlich erkennbare Umstellung in den Mittelpunkt von unliebsamen Erörterungen gestellt worden wäre.« (Heydrich Bericht, S. 3)

Der obige Passus bringt im Wesentlichen zweierlei zum Ausdruck: Zum einen, dass in dieser Sache sowohl die Einschätzung der Eltern als auch der Hebamme angesichts einer medizinisch nachträglichen Aufklärung zweitrangig gewichtet werden und die im sozialen Umfeld erfolgte Zuordnung angesichts eines fortan vorliegenden validen Befunds als Falschzuweisung anzusehen ist; was sprachlich mit zweifelerregenden Konjunktiv-Formulierungen wie »... wollen angeblich niemals Veranlassung gehabt haben ...« oder »... der Schulbesuch, die häusliche Beschäftigung usw., wurde so geleitet, als ob es sich um ein Mädchen handelte ...« zum Ausdruck gebracht wird. Und zum anderen, dass sowohl die Eltern als auch Ratjen selbst für die konstatierte Falschzuweisung keine Schuld trügen, womit diesen im Umkehrschluss eine gewisse Naivität in der Thematik unterstellt und eine professionellere Aufklärung angesichts bestehender Zweifel als adäquater Lösungsweg positioniert wird. Dabei ignoriert der Heydrich-Bericht weitestgehend Ratjens Selbstauskunft, in der sie*er angab, sich selbst weder als Frau noch Mann zu erleben, sondern sich im Alter von zwölf Jahren selbst als »Zwitter« erkannt zu haben. Vor diesem Hintergrund ist es das erste Mal, dass im Rahmen der medizinischen Ermittlung überhaupt ein intersexuelles Geschlecht in Betracht gezogen wird, wenngleich dieses anschließend ignoriert und wieder verworfen wird.

»In den jetzt geführten Vernehmungen gab ›Dora‹ zu, mit 12 Jahren erstmalig auf den Gedanken gekommen zu sein, dass es mit seiner Geschlechtszugehörigkeit nicht stimmen könne. In seinen letzten Schuljahren habe er sich ernsthaft darüber Gedanken gemacht, doch aus Schamgefühl nicht gewagt, sich den Eltern oder irgend einer anderen Person zu offenbaren. Er will schließlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß er ein Zwitter sei und dieses Schicksal hinnehmen müsse.« (Ebd.)

Der Diskurs der validen Leistungsklassen

»Gerade deshalb ist man aber bestrebt, all jene, die sich dem Kampfsport zuwenden wollen, eine Untersuchung durch eine Aerztin unterziehen zu lassen. Nicht etwa um Mädels bloßzustellen, sondern um sie vor Bloßstellungen zu bewahren. Die Untersuchung müßte nur im richtigen Augenblick, das heißt vor dem ersten Start einer jungen Leichtathletin, erfolgen. [...] Diese Untersuchung müßte nur so erweitert werden, daß auch die Frage, ob die Betreffende als Frau gelten kann, in den Kreis der ärztlichen Untersuchung einbezogen wird.« [34]

»Auch in der Leichtathletik der Frauen nähert man sich langsam jener Grenze, an der Bestleistungen nur um Zentimeter und Bruchteile von Sekunden überboten werden. Man darf sich daher nicht wundern, wenn jeder Rekord, der die bestehende Bestleistung gleich um ein gewaltiges Stück überbietet, als verdächtig gilt und die Qualifikation der betreffenden Weltrekordlerin angezweifelt wird.« [33]

Diskursgeschichtlich beruht die Trennung in zwei Geschlechter im Sport auf naturalistischen Grundannahmen, mit denen ein kompetitiver Wettbewerb auf der Grundlage biomedizinischer Messungen von kontinuierlich wechselnden Geschlechtsmerkmalen wie Geschlechtsorganen, -chromosomen oder Sexualhormonen sichergestellt wird. Diese Prüfungen werden seit jeher mit dem Argument einer männlichen Leistungshegemonie bzw. im Analogieschluss einer weiblichen Leistungsinferiorität begründet, was sich in den sportpolitischen Reglements in der Annahme widerspiegelt, dass das Zustandekommen eines fairen Wettbewerbs als allererstes eine klare Geschlechtertrennung erforderlich macht. In diesem Sinne wird in aktuellen Forschungen betont, dass sich der moderne Sport, in dessen Zentrum das »Erbringen, Messen und Vergleichen körperlicher Leistungen« (Heckemeyer 2017, S. 27) steht, seit seiner Entstehung konsequent an einem »generalistischen Leistungsprinzip« (Müller & Steuerwald 2017) orientiert, an dessen Spitze der männliche Körper als Leistungsprimus steht.

Im Anschluss hieran macht die eigene Untersuchung deutlich, dass in den zeitgenössischen Medien eine männliche Leistungshegemonie mit einer spezifischen Vorstellung von binär taxiierten ›Ungleichheitsgrößen‹ beglaubigt wird, welche charakteristisch sind für die Organisation des modernen Sports. In diesem Sinne argumentiert auch Karl Bette (2010), dass die Vermeidung von »Ungleichheitsgrößen« im Sport als erstes die »Herstellung einer formalen Ausgangsgleichheit« (S. 95) voraussetze, die über einen hohen Grad an Formalisierungen, Regelwerken und Verordnungen sichergestellt werde. Diese legen in einem bestimmten historischen Moment fest, welche Körper gegen welche antreten dürften und welche physiologischen Differenzen dabei noch als tolerierbare Ungleichheitsgrößen anzunehmen seien. In diesem Sinne entsteht erst durch die Schaffung einer für alle am Sport teilnehmenden Personen verbindlichen formalen Ausgangsgleichheit die Vorstellung, dass ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der Leistung existiert und erzeugt bei etwaigen erkannten Ungleichheitsgrößen Zweifel darüber, dass die Leistungen einiger Sportler*innen ›unfair‹ und ›illegitim‹ seien.

Gegen jene aktuell verbreiteten Forschungen, welche die Entstehung der ersten Sex-Tests in die 1960er und in die Zeit der Ost-West-Konflikte während des Kalten Krieges datieren (Amy-Chinn 2010, S. 311ff.; Carlson 2005, S. 39; Hercher 2010, S. 551), hat die vorliegende Untersuchung am Beispiel Ratjens gezeigt, dass Untersuchungen auf das Geschlecht bereits am Ende der 1930er Jahre durchgeführt wurden, diese jedoch noch nicht von den Weltsportverbänden überwacht wurden, sondern der Nation und dem Autoritätsbereich einer staatlich kontrollierten Medizin oblagen. Damit macht Ratjens Behandlung deutlich, dass die Vermeidung von »Ungleichheitsgrößen« im Sport keine Erfindung der 1960er Jahre darstellt, sondern bereits in den 1930er Jahren nach einem binären Schema organisiert war, die Geschlechtersegregation jedoch noch nicht flächendeckend von einem international agierenden Dachverband mit verbindlichen Regelwerken überwacht wurde. Vielmehr handelt es sich somit um eine spezifische Praxis der Kontrolle von Körpern, welche mit der politisch forcierten Notwendigkeit zusammenhing, mit der in der NS-Zeit eine strikte Geschlechtertrennung hergestellt und diese über verschiedene gesellschaftliche Instanzen wie Medien, Medizin und Recht sichergestellt wurde.

Diese soziohistorische Besonderheit zeigt sich besonders dann, wenn man sich vor Augen führt, dass ein binäres Ordnungsprinzip in den 1930er Jahren keinesfalls überall vertreten wurde. Anders als im deutschsprachigen Mediendiskurs wurde beispielsweise zeitgleich in der US-amerikanischen Presse unter Bezug auf verschiedene Fälle aus dem Sport eine ganz andere Haltung hinsichtlich der Frage zum Ausdruck gebracht, ob die Geschlechter im Sport zukünftig über-

haupt noch voneinander zu trennen seien. Diese trat – wie auch in den deutschsprachigen Medien – einerseits in einer unpräzisen Vermengung von inter- und transsexuellen Personen in Erscheinung, andererseits aber auch in einer grundsätzlichen Position hinsichtlich der Frage, wie viele Geschlechter »wirklich« existierten. Wie Sonja Erikainen (2017) in ihrer Arbeit »Hybrids, Hermaphrodites, and Sex Metamorphoses« auch gezeigt hat, kamen so z.B. in den US-amerikanischen Medien der 1930er Jahre Positionen auf, die ein Verschwimmen der Geschlechtergrenzen sowie eine Fluidität zwischen den Geschlechterpolen postulierten und somit bereits einen grundlegenden Gedanken aktueller queer-theoretischer Bestrebungen aufgriffen (vgl. Krämer 2020). Sie macht deutlich, dass nach der medialen Bekanntmachung verschiedener Geschlechtswechsel (insbesondere den von ehemals Mary zu Mark Weston) in den 1930er Jahren über die Medien eine Ära der »biological reality of sex instability« (S. 165) eingeläutet wurde. Beispielhaft heißt es in einem entsprechenden Artikel in einem progressiven Duktus, der an aktuelle Positionen erinnert: »All the old landmarks are going, nothing is static, everything flows [...] Sex is no longer immutable. Recently the astonishing news made the rounds that science had actually succeeded in changing the gender of two female athletes.« (Erikainen 2017, S. 165) In einem weiteren von ihr angeführten Artikel heißt es: »Biologists say there is no such thing as absolute sex [...] being male or female is not a matter of one element completely excluding the other, but rather of one element dominating the other.« (Ebd.)

Bei der Einführung der ersten Sex-Tests in Form einer im Frauensport praktizierten Genitalinspektion, die bereits in den 1930er Jahren geplant und aufgrund des Zweiten Weltkriegs erstmals bei den Londoner Frauenspielen 1946¹ angewendet wurden, spielen diese pluralistischen Ansätze keine Rolle.² Wie lässt sich erklären, dass die ersten Sex-Tests auf ein strikt binäres Geschlechter-

1 Der Zweite Weltkrieg führte dazu, dass die Olympischen Spiele 1940 und 1944 sowie auch die Leichtathletik EM 1942 und die Commonwealth Games 1942 und 1946 ausfielen. Deswegen kommt der geplante Sex Test erstmals 1946 zum Einsatz.

2 Bei diesen Sex-Tests handelt es sich, wie im Medizinteil noch näher erläutert wird, um ein sog. »Weiblichkeitszertifikat«, das die Frauen vor der Teilnahme an den Veranstaltungen vorlegen mussten. Ausgehändigt wurde ihnen dieses im Anschluss an eine gynäkologische Untersuchung, die den Frauen im Rahmen einer Untersuchung an ihren Geschlechtsteile eine stimmige Zugehörigkeit attestierte.

modell rekurren, wenn in Medien und Medizin bereits Geschlechterkonzepte bekannt waren, die eine Fluidität zwischen den Polen postulierten?

Ein zentrales Argument erscheint mir die gesellschaftspolitische Situation unter der NS-Herrschaft und lässt sich mit dem Einfluss des damaligen ›Reichsports‹ auf den internationalen Sportbetrieb erklären, welcher in der ersten Phase der sportpolitischen Herstellung eines geschlechtergerechten Sports eine herausragende Rolle einnimmt. Seit den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, deren propagandistische sowie technologische Größenordnung alles bislang im Sport Bekannte in den Schatten stellte, nahm der deutsche Sport eine zentrale Position im internationalen Geschehen ein. Wie auch Arndt Krüger in mehreren Arbeiten (1972, 2003a, 2003b) gezeigt hat, galt Deutschland in den 1930er Jahren nicht nur als *die* erfolgreichste Sportnation der Welt, auch wurde sie international als jene angesehen, welcher es erstmals gelang, den Sport über eine bislang ungekannte mediale Inszenierung im Zentrum des politischen Weltgeschehens zu positionieren. Wenngleich sich das NS-Regime von internationalen Einflüssen weitestgehend abschottete und diese bisweilen als Kontrastfolie zur Konstruktion einer eigenen ›völkischen Identität‹ heranzog, arbeiteten deutsche Sportfunktionäre in den 1930er Jahren eng mit Delegierten der internationalen Sportverbände zusammen, insbesondere mit dem späteren IOC Präsidenten Avery Brundage, welcher die federführende Rolle bei der Einführung der ersten Sex-Tests einnahm. Wie Bahro (2009) und Erikainen (2017) auch auf Grundlage historischer Dokumente des IOC nachweisen konnten, kam es im Anschluss an die konstatierten ›Geschlechtswechsel‹ Ratjens, Westons und Stephens, zu einem regen Austausch zwischen Brundage und dem damaligen Frauenfachwart des sog. ›Reichsfachamtes Leichtathletik‹, Heinrich Voß, welcher sich im unmittelbaren Anschluss an Ratjens ärztliche Behandlung für zukünftige »ärztliche Untersuchungen auf den Gesundheitszustand« (Bahro 2009, S. 65) aller am Frauensport teilnehmenden Personen aussprach und dabei jene Praxis propagierte, wie sie bereits im Rahmen von Ratjens medizinischer ›Aufklärung‹ eingesetzt wurde. Erst vor diesem Hintergrund, also unter Einfluss einer an Ratjens Intersexualität entwickelten und bestätigten heteronormativen Grundhaltung, ging das IOC erstmals dazu über, geschlechtliche ›Problemfälle‹ im Frauensport auf einem internationalen Kongress mit dem prägnanten Titel »abnormal women athletes« zu besprechen. Auf diesem wurde beschlossen, die Angelegenheit zukünftig an das IAAF zu delegieren, welches anschließend für alle am Frauensport teilnehmenden Athlet*innen eine ärztliche Untersuchung forderte und hierzu verpflichtend exakt jene ärztliche Behandlungspraxis als verpflichtend vorsah, wie sie im Anschluss an Ratjens Verhaftung durchgeführt wurde. Auf diese Weise wurde in den Gesprächen zwischen den internationalen Welsportverbänden und dem

»Reichssport« Ratjens Behandlung als Präzedenzfall eingestuft, um an dieser die zukünftigen Sex-Tests auszuformulieren.

»This anxiety resulted in a direct regulatory effort to police the presence of male-like bodies in women's athletics. In response to Brundage's concerns, the IOC Congress discussed the issue under the title ›abnormal women athletes‹, deciding to leave the matter to the discretion of International Sport Federations. Following this decision, the IAAF instituted a new mandate requiring female athletes to submit to a physical examination ›should any protest regarding their sex be made formally‹. This new mandate was, to my knowledge, the first official sex testing policy instituted in elite sport.« (Erikainen 2017, S. 166f.)

Damit fanden biologistisch-faschistische Erklärungsansätze Eingang, die unter der NS-Herrschaft ein heteronormatives Geschlechtermodell propagierten und dieses auch auf den Sport ausdehnten. Erst vor diesem Hintergrund kommt es zu einem Verschwinden jener medialen und medizinischen Positionen, die zeitgleich woanders eine Instabilität und Fluidität der Geschlechtergrenzen postulierten. Analog wurde die zentrale Frage der Gerechtigkeit und Fairness im Sport ausschließlich als eine Frage der Geschlechtersegregation verhandelt, während andere potentielle Einflussfaktoren, wie etwa die Frage nach dem Einfluss leistungssteigernder Substanzen (später »Doping«), noch nicht als Ungleichheitsgrößen auftauchen; obgleich bereits in den 1930er Jahren verschiedene Substanzen (wie etwa die aufputschende Substanz »Pervitin«) eine zentrale Rolle in der deutschen Gesellschaft und insbesondere für das deutsche Militär spielten und ihre leistungssteigernden Eigenschaften medizinisch bekannt waren (vgl. Roth 1985). Als Legitimationsnachweis sah das eingeforderte »Weiblichkeitszertifikat« vor, dass sich die am Frauensport teilnehmenden Sportler*innen zukünftig vor großen Sportveranstaltungen einer ärztlichen Untersuchung ihrer Genitalien zu unterziehen hatten. Damit wurde die Objektivierung von Geschlecht auf mehreren Ebenen stark eingeschränkt: Einerseits bezog sich somit der Anspruch nach valider Geschlechtertrennung lediglich auf eine medizinische Beurteilung der Genitalien, während andere, potentiell leistungsrelevante Merkmale wie z.B. Herzgröße, Lungenvolumen, Körpergröße, Alter, Gesundheit etc., ignoriert wurden. Andererseits wurde der genitale Befund somit lediglich binär ausgedeutet, so dass etwaige geschlechtliche Variationen konsequent im Hinblick auf ein »Überwiegen der Merkmale« taxiert und damit unsichtbar gemacht wurden. Diese Haltung entsprach keineswegs einer allgemeinen zeitgenössischen öffentlichen und medizinischen Lehrmeinung, sondern korrespondierte vielmehr mit jenen Auffassungen, die im gesellschaftspolitischen Kontext während der NS-Zeit gegen Diversität und Pluralismus in Stellung gebracht wurden.

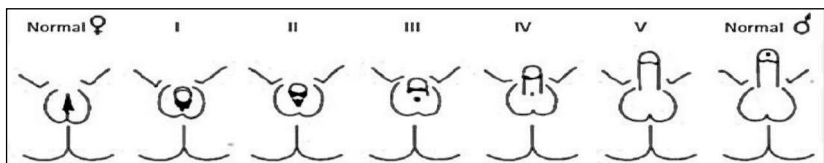
BINÄRE GENITALIEN

Die oben ausgeführte Haltung wurde von einem entsprechenden nationalen Mediendiskurs flankiert und so für die sportpolitische Entscheidungsfindung vorbereitet. In dieser Hinsicht ist im nationalen Mediendiskurs ab 1938 erstmals die Rede von einem verpflichtenden »Eignungsschein« [34,33,18,26], welcher zukünftig im Vorfeld allen am Frauensport teilnehmenden Personen abzuverlangen sei und der später schließlich im sog. »Weiblichkeitszertifikat« resultierte, welches der IAAF ab 1946 allen am Frauensport teilnehmenden Personen im Vorfeld der internationalen Sportveranstaltungen abverlangte.

»Ein solcher Vorgang wäre um so unauffälliger, da es in den meisten Sportzweigen ohnehin üblich, in vielen sogar vorgeschrieben ist, daß Neulinge auf ihre Befähigung zur Teilnahme an Wettkämpfen untersucht werden. Diese Untersuchung müßte nur so erweitert werden, daß auch die Frage, ob die Betreffende als Frau gelten kann, in den Kreis der ärztlichen Untersuchung einbezogen wird. Ergeben sich Zweifel, wäre dem Mädels ein solcher Eignungsschein zu verweigern, wobei die ärztliche Schweigepflicht verhinderte, daß die Ursache der Ablehnung irgend jemand zu Ohren kommen könnte.« [34]

Die der Ausstellung des »Weiblichkeitszertifikats« zugrunde gelegte binäre Geschlechternormierung entlang von Geschlechtsorganen findet sich etwa 10 Jahre nach dessen Einführung in verdichteter Form in der 1957 vom Endokrinologen Andrea Prader veröffentlichten einflussreichen »Prader Skala«, deren Klassifikationsprinzip paradigmatisch für jene Zeit steht, wie eine »natürliche Zweigeschlechterordnung« mit Bezug auf die Geschlechtsorgane und unter Verwendung gradueller Stufenfolgen (I, II, III, IV, V) beglaubigt wird (S. 651).

Abbildung 14: Andrea Prader: Genital-Skala



Praders Klassifikationsschema macht deutlich, wie der Geschlechtskörper mit Bezug auf als unterschiedlich gewertete Erscheinungen von Geschlechtsorganen taxiert und in diesem Zuge etwaige Abweichungen in Abgrenzung zu einem binären Normbereich gekennzeichnet werden. Dabei wird der konstatierte Grad der Abweichung durch die nach wie vor in der Medizin gebräuchlichen Prader

Stufenfolgen (»Prader Skala«) angezeigt. Vor diesem Hintergrund werden genitale Entwicklungsvariationen, wie sie im Falle eines intersexuellen Geschlechts vorliegen können, als pathologische Uneindeutigkeit bzw. mit den Worten Praders als »sex ambiguity« (Prader 1957, S. 651) gekennzeichnet. Diese Praxis macht deutlich, dass es bei der damaligen Taxierung von Geschlechtsorganen als Geschlechtsinsignien nicht um die Ermittlung dazwischenliegender, doppeldeutiger oder intersexueller Organe ging, sondern diese auf der Grundlage einer apriorisch als untypisch, vergrößert und deplatziert eingestuften Erscheinung (Klitoris, Schamlippen, Hoden, Nebenhoden, Harnröhrenöffnung, Hodensack etc.) als Abweichung bestimmt wurden. Auf diese Weise zementiert Praders einflussreiche Klassifikation die Vorstellung von abweichenden Geschlechtern dadurch, dass sie diese in einer augenscheinlich erfahrbaren Abgrenzung von einer als normal eingestuften Geschlechtsentwicklung messbar macht und in diesem Zuge das »Andere« als »Ambiguität« normalisiert.

Im Umkehrschluss machte sich das genitalfokussierte Körperschema im Sport auch dahingehend bemerkbar, dass intersexuelle Sportler*innen, deren Geschlechtsorgane »unauffällig« weiblich aussehen aber deren Körper hinsichtlich ihres chromosomalen oder hormonellen Geschlechts von einer biomedizinischen Norm abweichen konnten, mit diesem Sex-Test unentdeckt blieben. Mit der Erfassung von genitalen »Auffälligkeiten« ist im Kontext des Sports zudem die Vorstellung verbunden, auf der Grundlage einer quasiobjektiven Geschlechterklassifikation eine quasivalide und damit legitime Unterscheidung in leistungsstarke und leistungsschwache Körper herzustellen: Bis zur Einführung der Chromosomentests im Jahr 1967 wurden Genitalien so nicht nur hinsichtlich einer Entweder-Oder-Zugehörigkeit gelesen, sondern etwaige Abweichungen konsequent als Indizien einer verborgenen Männlichkeit und somit als Faktor der Wettbewerbsverzerrung gedeutet. Anschließend an Kessler und McKenna (1978) lässt sich somit sagen, dass somit im Sport erstmals eine heteronormative und zugleich ausschließende Geschlechterklassifikation eingerichtet wurde, die auf dem Grundsatz basierte: »See someone as female only when you cannot see them as male.« (S. 158) Damit konkretisierte sich das o.g. Klassifikationsschema dahingehend, dass weitere Erscheinungen nicht nur als Indiz einer offensichtlichen »sex ambiguity« gewertet, sondern als Zeichen von Männlichkeit und somit als Disqualifikationsgrund eingestuft wurden.

Diese auch im zeitgenössischen Mediendiskurs eingeforderte Praxis der Fokussierung auf Genitalien als geschlechtsanzeigende Körpermerkmale lässt sich mit Lindsay Parks Pieper (2015) auch als eine »medico-scientific technology« (S. 1139) begreifen, die darauf abzielt, auf der Grundlage einer qualitativ erfassten Objektivierung von Geschlecht eine binäre Geschlechterordnung zu stabili-

sieren: Scheinbar valide Messmethoden und zentimetergenaue Messungen suggerieren eine natürliche Grenzlinie zwischen den Geschlechtern und die Vorstellung, dass etwaige ›andere‹ Geschlechter lediglich Ambiguitäten darstellten. Damit verweist die in den 1930er Jahren entstandene, in den 1940er Jahren konsolidierte und bis in die 1960er Jahre durchgeführte Praxis der Genitalinspektion im Sport auf das, was Kessler und McKenna (1978) bereits deutlich gemacht haben und nach welcher die medizinische Verhandlung der Intersexualität auf sieben »Kontingenzannahmen« beruhe:

1. Es gibt zwei und nur zwei Geschlechter, das sind Mann und Frau.
2. Geschlecht ist kontingent und invariabel (Mann bleibt Mann; Frau bleibt Frau).
3. Genitalien sind die essentiellen Indizien der Geschlechtszugehörigkeit.
4. Abweichungen von den zwei Geschlechtern können nicht ernsthaft sein.
5. Wechsel der Geschlechter ist unmöglich, außer bei ritualisierten Inszenierungen.
6. Jeder Mensch hat ein Geschlecht; es gibt keine geschlechtslosen Menschen.
7. Die Dichotomie von Mann und Frau ist kein soziales Konstrukt, sie ist natürlich.

Überträgt man Kesslers und McKennas Ausführungen auf Ratjens ärztliche Behandlung, dann lassen sich ausgehend von den oben angeführten ärztlichen Dokumenten folgende sieben Punkte ableiten:

1. Nach der medizinischen Untersuchung gilt Ratjen nicht als ein eigenes, intersexuelles, sondern eindeutig männliches Geschlecht und wurde von der Hebamme lediglich nach der Geburt dem ›falschen‹ Geschlecht zugewiesen und anschließend von den Eltern irrtümlich in diesem aufgezogen. Sowohl die Entscheidung der Hebamme als auch die von Ratjens Eltern werden angesichts der Deutungshoheit eines genitalen Befunds nachträglich richtiggestellt. Damit markiert Ratjens Klassifikation eine sich im medizinischen Umgang noch bis in die 2000er Jahre haltende Tradition, die die Intersexualität als »Geburtsgebrechen« (Zehnder 2010, S. 122) und »medical disorder« (Kessler 1998, S. 5) begreift und hierbei die Genitalien als zentrales Objekt etwaiger Behandlungsmaßnahmen identifiziert.

»Dieses ärztliche Untersuchungsergebnis wurde durch eine auf Veranlassung des unmittelbar benachrichtigten Reichssportführers, SA-Obergruppenführers, Staatsrats von Tschammer-Osten, im Sportsanatorium Hohenlynden vorgenommene Untersuchung be-

stätigt. Auch nach diesem Untersuchungsbefund handelt es sich bei Ratjen um einen Mann, dessen Geschlechtsteile und sekundären Geschlechtsmerkmale keinen Zweifel an der männlichen Geschlechtsbestimmung zulassen.« (Heydrich-Bericht, S. 2)

2. Mit Verweis auf Ratjens Biographie und insbesondere Kindheit wird herausgestellt, dass Ratjen immer schon ein Mann gewesen sei, der lediglich mit den falschen Tätigkeiten (»Frauenaufgaben«, »Frauensport«) konfrontiert wurde. Dies wird daran deutlich gemacht, dass Ratjen bereits in frühen Jahren an ihrem Geschlecht gezweifelt und sich fälschlicherweise deswegen für einen »Zwitter« (ebd., S. 4) gehalten habe.
3. Auch wenn Ratjens genitaler Befund bei der Inspektion nicht »eindeutig« ausfällt, wird keine Intersexualität in Betracht gezogen. Vielmehr wird dieser in einer binären Deutung als Zeichen von Männlichkeit gedeutet.

»Auch nach diesem Untersuchungsbefund handelt es sich bei Ratjen um einen Mann, dessen Geschlechtsteile und sekundären Geschlechtsmerkmale keinen Zweifel an der männlichen Geschlechtsbestimmung zulassen. Lediglich der Befund, daß das Glied an der unteren Seite durch einen ziemlich breitflächigen Strang nach hinten gezogen wird, stelle eine gewisse Anomalie dar. Es bedarf noch einer chirurgischen Begutachtung, ob überhaupt ein operativer Eingriff notwendig wird.« (Ebd., S. 2)

4. Wenngleich der medizinische Befund auch eine »gewisse Anomalie« (ebd., S. 2) anzeigt, welche einen triftigen Grund zu der Annahme eines anderen, ggf. intersexuellen Geschlechts liefert, wird das Vorhandensein eines solchen an keiner Stelle in Erwägung gezogen. Damit verweist die medizinische Deutung auf das, was Foucault (1978) bereits im Rahmen seiner Ausführungen zu Herculine Barbin beschrieb und dabei deutlich gemacht hat, dass der intersexuelle Körper im »ärztlichen Blick« (ebd., S. 9) als keine eigene Kategorie, sondern als »Verkleidung der Natur« (S. 9) gelesen werde.
5. Angesichts des vorliegenden Genitalbefunds wird auch nicht vorgesehen, dass Ratjen das Geschlecht wechselt, sondern lediglich in einem für sie*ihn von einer konstatierten Natur ohnehin vorgesehenen weiterlebt.
6. Weder gilt Ratjen als zwischengeschlechtlich noch als geschlechtslos. Mit Verweis auf ein medizinisches Urteil wird Ratjen konsequent als Mann mit »auffälligen« Genitalien adressiert, dere*dessen Körper innerhalb einer di-

chotomistisch regulierten Rahmung hinsichtlich der einen Zugehörigkeit zu entziffern sei.

7. Im Rahmen der medizinischen Untersuchungen werden zwar »Anomalien« festgestellt, diese jedoch an keiner Stelle (etwa mit Verweis auf den Umgang mit Intersexuellen in anderen Kulturen) dazu herangezogen, eine Existenz außerhalb der Geschlechterbinarität anzuzeigen. Vor diesem Hintergrund gilt Ratjen im medizinisch-pathologisierenden Kausalschluss stets als eine kranke Person, deren Zustand an ihren kranken Genitalien sichtbar gemacht wird.

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Sport während der NS-Zeit streng heteronormativ organisiert war und Medien und Medizin elementare Wissensfelder darstellten, in welchen eine Zweigeschlechterordnung über den Körper bezeugt und politisch funktionalisiert wurde. In diesem Zuge wurde deutlich, dass es sich bei dem Medien- und Medizindiskurs um keine isolierten Diskurse handelte, sondern vielmehr ein konstitutives Verhältnis zwischen diesen bestand: Medizinisches Wissen über Geschlecht wurde so im Mediendiskurs als hegemoniales Machtwissen positioniert, ging es etwa darum, den Geschlechtern eine produktive Rolle in der Gesellschaft zuzuweisen als auch etwaige geschlechtliche Variationen im Rahmen einer heteronormativen Körperpolitik als ›Problemfälle‹ zu etikettieren. Dabei wurde auch deutlich, dass die in den 1930er Jahren erstmals aufkommende Debatte über eine zukünftig zu realisierende eindeutige Geschlechtersegregation mit einem spezifischen Leistungsgedanken verbunden war, mit dem man medial und medizinisch eine männliche Leistungshegemonie bezeugte, vor welcher der weibliche Körper und Frauensport zu schützen sei. Erst vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper zu einem illegitimen, weil, so das damalige Deutungsmuster, männlichen Körper erklärt.

Die Ausführungen zu Ratjen haben gezeigt, dass dieser Erklärungsansatz zwar zutrifft, die Situation zugleich aber unter Berücksichtigung einer komplexeren Gesellschaftssituation zu reflektieren ist, in dem eine Zweigeschlechterordnung nicht nur mittels Aussagen über eine körperliche Überlegenheit des Mannes konstituiert wurde, sondern die Aufteilung in Frau und Mann gleichsam als zwei elementare Geschlechterpole fungierte, die unter der NS-Herrschaft als politische Fixpunkte dienten, über die die Bevölkerung angerufen und über eine spezifische Wissensproduktion für die Idee einer völkisch getragenen Herrenrasse empfänglich gemacht wurde. Vor diesem Hintergrund sind die im Mediendiskurs aufscheinenden Diskurspositionen als Strategien nicht nur der Regulierung

von Zweigeschlechterordnung im Sport zu begreifen, sondern ferner eines für die Gesellschaftssituation nützlichen und mit dessen ideologischer Ausrichtung kompatiblen politischen Weltbilds.

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, lässt sich der Umgang mit der Intersexualität somit als kein Effekt eines abendländischen Normalisierungsdiskurses begreifen, in dem in westlichen Kulturen im Rahmen diskursiver Verhandlungen konsequent nach einem ›wahren Geschlecht‹ gesucht wurde, wie u.a. von Foucault (1978) oder Dreger (1998a, 1998b) behauptet wird. Vielmehr ist das Bild vom intersexuellen Körper (bzw. das ›Nicht-Bild‹, welches durch seine Tabuisierung, Kriminalisierung und Pathologisierung erzeugt wird) von der damaligen gesellschaftspolitischen Situation geprägt, welche sich dahingehend bemerkbar macht, dass im Nationalsozialismus zielgerichtet auf jene medizinischen Erklärungsansätze fokussiert wird, die ihrerseits kompatibel mit einer ideologischen Körperpolitik waren. Vor diesem Hintergrund handelte es sich weder um einen homogenen noch ausschließlich repressiven Medizindiskurs, in dem intersexuelle Personen flächendeckend im gesamten ›Abendland‹ einseitig als biologisch ›maskierte Männer‹ und ›problematische Andere‹ verhandelt wurden: Vielmehr wurde der Medizindiskurs unter der NS-Herrschaft systematisch durch Strategien der Selektion und Umdeutung auch jener bereits existierenden Ansätze homogenisiert, die bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert liberale Standpunkte vertraten und sich – insbesondere in der deutschsprachigen Sexualmedizin – mitunter für die juristische Einrichtung und medizinische Anerkennung eines ›dritten Geschlechts‹ aussprachen. In diesem Sinne schloss die im Falle Ratjens vorgenommene ärztliche Untersuchung, ihre polizeiliche Einsperrung sowie auch ihre medizinisch begründete Verbannung aus der Leistungsklasse der Frauen, an keinen medizinischen Common Sense an: Ebenso wenig wie alle Mediziner*innen waren alle Sportfunktionär*innen in jener Zeit der Auffassung, dass Untersuchungen auf das Geschlecht notwendig seien. Entsprechend forderten einflussreiche Mediziner wie etwa der Pathologe Rudolf Virchow oder der Gynäkologe Ludwig von Neugebauer bereits im frühen 20. Jahrhundert die Gesetzgebung zu einer Anerkennung von intersexuellen Personen als eigenes Geschlecht und einer entsprechenden juristischen Lösung für ihre standesamtliche Registrierung auf. So Neugebauer bereits 1908:

»Denn das Gesetz setze zu Unrecht voraus, daß der Sachverständige jedesmal imstande sei, das wirkliche Geschlecht eines Menschen zu erkennen, resp. zu entscheiden. [Und], daß angesichts der Irrigkeit dieser Voraussetzung in der Gesetzgebung eine Lücke vorliegt, indem die Geschlechtsbestimmung jedesmal dem freien Ermessen des Arztes als Sachverständigen überlassen bleibt, während doch wir Ärzte in vielen Fällen erklären

müssen, absolut außerstande zu sein, das Geschlecht zu entscheiden.« (Neugebauer 1908, S. 621)

Versteht man Diskurse nicht nur als Stätten der Wissensproduktion, sondern auch als fortlaufenden Kampf um Deutungshoheiten, in denen Wahrheiten ausgehandelt und ausgefochten werden, sind es jene rigiden und heteronormativen Ansätze, die in der damaligen Zeit bereits existierten und welchen es schließlich unter den gesellschaftlichen Bedingungen einer repressiven Staatsform gelang Fuß zu fassen, da diese, wie im Folgenden gezeigt werden soll, überhaupt zugelassen wurden. Dies zeigt sich besonders daran, werden etwa jene Ansätze benannt, welche sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegen eine Pathologisierung und Kriminalisierung von Inter- und Transsexualität sowie Transvestitismus positionierten, welche unter der NS-Herrschaft jedoch von naturalistisch-repressiven Ansätzen verdrängt wurden. Somit existierte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Wissen, das die biologische Geschlechtervielfalt u.a. als »Kontinuum« betrachtete und Variationen des Geschlechts in einer eigenen geschlechtlichen »Zwischenstufe« einordnete (z.B. Hirschfeld 1910).

Im Folgenden werde ich zunächst eine historische Einordnung des medizinischen Intersexdiskurses vornehmen. Dabei werde ich mich auf die damals einflussreiche »Intersexualitätslehre« des deutschen Biologen Richard Goldschmidt, Begründer des Begriffs »Intersexualität«, fokussieren, welche in besonderer Weise von der NS-Medizin produktiv gemacht wurde. Um zu verdeutlichen, dass nicht *die Medizin* in puncto Intersexualität existierte, sondern diese in einzelnen, mitunter disparaten Ansätzen verhandelt wurde, werden daran anschließend zeitgenössische liberale Ansätze vorgestellt, die zielgerichtet vom NS-Regime ausgegrenzt wurden. Eine Bestimmung der Beziehung zwischen Medien- und Medizindiskurs schließt diesen Teil ab.

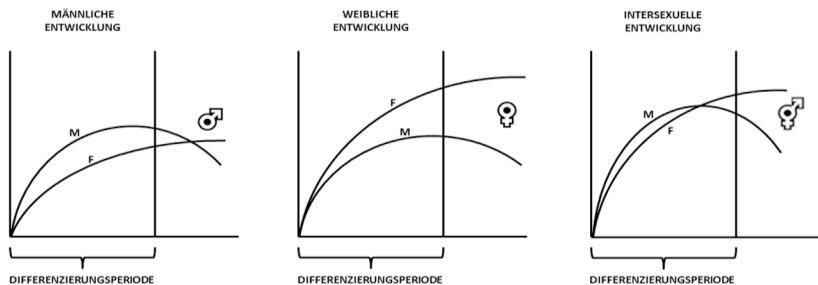
INTERSEXUALITÄT UND (NS-)MEDIZIN

Die Verfolgung, Pathologisierung und Kriminalisierung von intersexuellen Menschen ist keine NS-spezifische Erscheinung, sondern tief in das abendländische »Medizinbewusstsein« eingeschrieben (vgl. Groneberg 2008; Klöppel 2010, 2014; Schochow 2009). Dieses wird in besonderer Weise an der eugenisch fundierten Problematisierung der Intersexualität deutlich, welche in der deutschsprachigen Medizin im 19. Jahrhundert einsetzte und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im Zuge eines ideologisch besetzten Diskurses der »Rassenhygiene«, weiter ausgebaut wurde. In diesem Zuge gingen etliche NS-Mediziner*in-

nen dazu über, die Intersexualität nicht bloß als ein individuelles Problem anzusehen, sondern »als biologische Gefahr für den gesunden ›Volkkörper‹« (Klöppel 2014, S. 108) einzustufen. Folglich existierten repressive medizinische Ansätze bereits vor 1933, wurden mit der Machtergreifung des NS-Regimes jedoch sukzessive für eine heteronormative Körperpolitik zweckdienlich gemacht.

Wie Ulrike Klöppel (2014) gezeigt hat, stützte sich in den 1930er Jahren ein Großteil der NS-Mediziner*innen auf die Intersexualitätslehre des Biologen Richard Goldschmidt, welcher seit 1915 an einer naturwissenschaftlich fundierten Theorie der genetischen Festlegung des Geschlechts arbeitete. Nach dieser sei die phänotypische Erscheinung von neugeborenen Mädchen und Jungen auf den pränatalen Einfluss von sog. »Geschlechtsbestimmern« (den Vorreitern der Sexualhormone) zurückzuführen.

Abbildung 15: Richard Goldschmidt: Intersexualitätslehre



Eigene Abbildung in Anlehnung an Goldschmidt 1917

In seinem Theoriemodell geht Goldschmidt davon aus, dass eine pränatale Phase existiert (»Differenzierungsperiode«), in welcher sich der Körper eines Ungeborenen erst durch den Einfluss von binär markierten körperliche, Einflussfaktoren, den sog. »Geschlechtsbestimmern« (Abbildung 15: **F**, **M**), zu einem »eindeutigen« Geschlecht entwickelt. Als ausschlaggebend hierfür stufte Goldschmidt die Dominanz eines bestimmten Geschlechtsbestimmers während der »Differenzierungsperiode« über das jeweils andere ein: z.B. $F > M$ für die Entwicklung eines weiblichen Geschlechtskörpers. Dabei sah er es als unerheblich an, ob sich die Kurven nach der »Differenzierungsperiode« kreuzten, wie z.B. in der Grafik links. Lediglich das Kreuzen während der Differenzierungsperiode führe seinen Überlegungen folgend dazu, dass phänotypische Variationen von Geschlecht entstanden, die er selbst als »Intersexuals« bezeichnete und sie mit diesem Begriff faktisch als dazwischenliegende Geschlechtskörper innerhalb eines binären Geschlechtermodells klassifizierte.

In seinen Forschungen stützte sich Goldschmidt auf Kreuzungsexperimente, die er mit verschiedenen Mottenarten durchgeführt hatte und welche er in »races« unterschied. »Our experiments, performed with races of the gipsy-moth, have enabled us to get under perfect experimental control the production of intersexuality.« (Goldschmidt 1917, S. 437f.) Unter der NS-Herrschaft griffen zahlreiche Biolog*innen und Mediziner*innen Goldschmidts inzwischen international anerkannte Intersexualitätslehre auf und schlussfolgerten im diskriminierenden Analogieschluss, dass die Mischung der »races« auch für die Entstehung von Intersexualität beim Menschen verantwortlich sei (vgl. Klöppel 2015, S. 108ff.; Klöppel 2014, S. 108). Insbesondere Vermischungen zwischen »Arier*innen« und Jüd*innen wurden hierbei als problematisch eingestuft. Diese Deutungen gingen so weit, dass einige Mediziner*innen, wie etwa der »Rassenhygieniker« Robert Stigler (1934), die Existenz von intersexuellen Personen zu einer gesellschaftlichen Folge von politischem Instinktverlust erklärten, welche sich neben Marxismus und Bolschewismus ferner in einer besonders unter jüdischen Frauen gehäuft auftretenden Frauenemanzipation zeige (S. 81). Andere wiederum vertraten mit Verweis auf Goldschmidts Theorie den Standpunkt, dass Ehen mit intersexuellen Personen zu minderwertigem Nachwuchs führten und so die ideologische Doktrin vom »reinen Geblüt« bedrohten. Vor diesem Hintergrund waren zahlreiche NS-Mediziner*innen im Interesse einer eugenisch begründeten gesunden Bevölkerung der Auffassung, dass intersexuelle Menschen als geschlechtliche »Mißbildungen« einzustufen seien und grundsätzlich von der Ehe abgehalten werden sollten. Neben systematischer Vernichtung schlugen sie hierzu u.a. Praktiken vor, welche die Fortpflanzungsfähigkeit zerstörten, etwa durch Sterilisation (z.B. Priesel 1940).

»Namentlich bei Verdacht auf noch vorhandene Zeugungsmöglichkeit sollten Eheschließungen unbedingt verboten werden, da auch diese Mißbildungen vererbt werden können. [...] Es ist ernsthaft zu erwägen, ob nicht [...] grundsätzlich bei Anwesenheit von Fehlbildungen an den äußeren Geschlechtsteilen Sterilisierung der betreffenden Individuen durchzuführen wäre.« (Priesel 1940, S. 969)

Auch in der damals einflussreichen »Deutschen Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin« war in einer Ausgabe aus dem Jahr 1942 zu lesen:

»Nach unserer deutschen Auffassung handelt es sich bei ihr [Intersexualität] wahrscheinlich um eine schwere erbliche körperliche Mißbildung. Eine Eheschließung würde höchstens mit einer erbkranken oder unfruchtbaren Person in Betracht kommen.« (Rogal 1942, S. 502)

Dabei wurde stets auch bevölkerungspolitisch argumentiert. So heißt es etwa in einem Beitrag von Albin Schmidt, welcher 1941 unter dem Titel »Die operative Behandlung des Hermaphroditismus« erschienen ist:

»Es ist jedoch unsere Pflicht, das Geschlecht der Zwitter, der Individuen zweifelhaften Geschlechtes, in eine Richtung, in die nach reiflicher Überlegung für richtig befundene Richtung zu lenken und durch operative Ausbildung des einen Geschlechtes, sie aus ihrer trostlosen Lage zu befreien. Denn durch diese Operation werden die bedauernswerten Individuen wieder zufriedene, brauchbare Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft.« (S. 152)

Zudem ging ein Teil der damaligen medizinischen Intersexforscher*innen ein opportunistisches Verhältnis mit dem NS-Regime ein und bildete das wissenschaftliche Rückgrat einer ›Arisierungspolitik‹, die maßgeblich an verbrecherischen Menschenversuchen beteiligt war, darunter neben Zwangssterilisationen an Intersexuellen auch Euthanasie-Programme.

Wie Florian Mildenberger (2005) auch detailliert darlegt, zeichnete sich der Medizindiskurs während der NS-Zeit durch den starken Trend aus, dass die verschiedenen Erscheinungen der Inter-, Trans- und Homosexualität zusammengefasst und innerhalb einer repressiven Körperpolitik zu unerwünschten Problemscheinungen erklärt wurden. Im Zentrum dieser Deutungen standen quasi-wissenschaftliche Aussagen, welche in einer heteronormativen Betrachtung den inter- aber auch homosexuellen Körper als oberflächlich ›maskierten‹ Körper klassifizierten, der in Wahrheit männlich *oder* weiblich sei. Vor diesem Hintergrund kam es zu einer systematischen Verschränkung von Geschlecht und Sexualität insofern, dass etwaige Beziehungen zwischen intersexuellen Personen und ihren Partner*innen in einer heteronormativen Betrachtung strikt als homosexuelle Beziehungen bewertet und so kriminalisiert wurden. Geprägt wurde hierzu u.a. der paradoxe Begriff des »intersexuellen Homosexuellen« (Mildenberger 2005, S. 278), für dessen Behandlung u.a. operative Behandlungsmaßnahmen an KZ-Häftlingen erprobt und als Frage der Pflicht gegenüber der deutschen Bevölkerung eingestuft wurden.

»Die praktische Übertragung der Theorie vom intersexuellen Homosexuellen, der möglicherweise über die Keimdrüsen geschlechtlich verändert werden konnte, wurde in Deutschland erst 1943 durch einen Forscher im Dienst der SS in die Wege geleitet. Der dänische Arzt Carl Jensen (1893-1965), der unter dem Pseudonym ›Carl Vaernet‹ auftrat, offerierte dem Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900-1945) seinen ›Preßling zur Einpflanzung als Arzneimittel in den lebenden Organismus‹ (eine künstliche Sexualdrüse),

die den Homosexuellen in die Lendengegend eingepflanzt werden sollte. Durch die Freisetzung von Androgenen würde der homosexuelle Organismus umgestimmt werden, das heißt der Homosexuelle sollte nach der therapeutischen Manipulation heterosexuell empfinden.« (Mildenberger 2005, S. 278)

Allgemein nahm die gewaltsame rassenhygienische Agenda im Laufe der NS-Herrschaft immer drastischere Formen an. Vor diesem Hintergrund stieg auch das Risiko für intersexuelle Personen, Opfer politischer Verfolgung, medizinischer Experimente und systematischer Vernichtungsaktionen zu werden. Dabei schlossen Medizin- und Rechtsdiskurs ein politisches Bündnis: Intersexuelle Menschen wurden nicht nur unter Rückgriff auf medizinische Deutungen, sondern auch auf Grundlage strafrechtlicher und ordnungspolitischer Beweggründe als Gefahr für den gesunden ›Volkskörper‹ eingestuft. Wie Ulrike Klöppel (2015) weiter argumentiert, ist sehr wahrscheinlich, dass auf diese Weise ein Großteil der intersexuellen Menschen über den Rechtsweg zunächst als Transvestit*innen klassifiziert und wegen »groben Unfugs« (S. 555) oder »Erregung öffentlichen Ärgernisses« (ebd.) verhaftet wurde.

Zumindest die Verhaftung, Behandlung und Geschlechtswechsel im Falle Ratjens bestätigt Klöppels Einschätzung und macht deutlich, dass sich die Diskriminierungspraktiken bis in den Sport erstreckten. Vor diesem Hintergrund deckten sich die pathologisierenden und rassistisch fundierten Ansätze aus der Medizin mit jenen auch sportmedizinischen Positionen, in denen sich mit Verweis auf eine überlegene männliche Physis konsequent gegen die Teilnahme von intersexuellen Menschen am Sport positioniert wurde. Zahlreiche NS-Sportmediziner*innen schlossen sich hierbei dem propagandistisch verbreiteten Narrativ von der Funktion des Sports hinsichtlich einer Vorbereitung der Geschlechter für zukünftige gesellschaftliche Aufgaben an. Zu einem der einflussreichen Vordenker zählte der Sportmediziner Wilhelm Knoll, ehemals Generalsekretär des Internationalen Sportärzterverbandes, welcher 1936 in der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift« einen Artikel unter dem Titel »Sportkanonen und Cracks« veröffentlichte, in dem er Bezug auf die sog. »männlichen Scheinzwitter« nimmt, die seiner Einschätzung nach aufgrund einer »maskierten männlichen Konstitution« den Frauensport dominierten. In diesem Zuge plädiert er im pathologisierenden Duktus mit Verweis auf aktuelle Forschungen dafür, im »Interesse der Gesunderhaltung des Frauensports« (S. 57), die er als elementare Stätte eines gesunden Volkskörpers betrachtete, die »merkwürdige Erscheinung der krankhaften männlichen Scheinzwitter aus dem Frauensport zu verbannen.« (Ebd.)

»Im Frauensport sehen wir außerdem eine merkwürdige Erscheinung, die schwere krankhafte Züge trägt und geeignet ist, den wirklichen guten Frauensport zu schädigen. Es ist das Auftreten männlicher Scheinzwitter (Pseudohermaphroditismus masculinus externus) im Frauensport, die in der Regel gute Leistungen aufzuweisen haben, die bis zu Weltbestleistungen gehen können. Erst vor kurzem wurde ein solcher Fall (Koubkova), eine Tschechin, allgemein bekannt, ebenso der Fall einer Engländerin (Weston). Ich habe deshalb in meiner Eigenschaft als Generalsekretär des Internationalen Sportärzterverbandes bei den zuständigen internationalen Sportverbänden eine Untersuchung aller Wettkämpferinnen an den Olympischen Spielen verlangt, um den Frauensport von solchen Elementen gründlich zu reinigen. [...] Es steht also zu hoffen, daß wenigstens dasjenige Sportgebiet, bei dem sich dieser Abweg am stärksten zeigte, davon gründlich befreit wird, was wir im Interesse der Gesunderhaltung des Frauensports nur begrüßen können. Der Männersport ist in dieser Beziehung natürlich nicht gefährdet.« (Ebd.)

LIBERALE MEDIZINISCHE ANSÄTZE

Parallel zur systematischen Heteronormierung existierte ein liberaler sexualwissenschaftlicher Diskurs, in dem sich Forscher*innen verschiedener Disziplinen für eine konsequente Entpathologisierung und Entkriminalisierung von Inter- und Homosexualität sowie Transvestitismus engagierten. Zu den einflussreichsten Forschungen jener Zeit zählten die Ansätze des Sexualforschers Magnus Hirschfeld, welcher 1918 das erste weltweit existierende Institut für Sexualforschung in Berlin gründete. Im Umkreis von Hirschfeld entstanden die ersten vorurteilsfreien Untersuchungen über Inter- und Homosexualität, deren bislang vorurteilsbehaftete und rassenideologisch befrachtete Existenz mit Verweis auf die Vielfalt der Geschlechter und Sexualitäten in anderen Kulturen liberalisiert werden sollten. Hierzu schwor Hirschfeld bis zur Machtergreifung des NS-Regimes 1933 mehrere herausragende Personen aus dem Feld der interdisziplinären Sexualforschung auf seine Ziele ein. Das sie vereinende Ziel war es, den §175 StGB abzuschaffen, welcher im langen Zeitraum zwischen 1872 bis 1994 jedwede homosexuellen Handlungen unter Männern unter Strafe stellte. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde das Gesetz 1935 unter anderem durch Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis verschärft. Zudem sah ein zusätzlich hinzugefügter §175a fortan bis zu zehn Jahre Zuchthaus bei besonders schweren Fällen von Homosexualität vor. Wie Alexander Zinn (2018) in seiner aktuellen Studie auch hinweist, wurden homosexuelle Männer somit systematisch über eine juristische Regulierung aus dem ›Volkskörper‹ entfernt und als Randgruppe außerhalb eines gewünschten Kol-

lektivs problematisiert und unsichtbar gemacht. Damit wurde Homosexualität als das ideologische ›Andere‹ behandelt und juristisch mit weiteren unerwünschten Phänomenen wie der Intersexualität vermengt.

Mit der Machtergreifung des NS-Regimes wurden Hirschfelds liberalen Ansätze systematisch verleugnet. Auch Hirschfeld selbst wurde aus dem Deutschen Reich vertrieben. Dies lag neben seiner aufgeschlossenen, mit dem repressiven Weltbild der NS-Herrschaft unvereinbaren Haltung u.a. in seiner eigenen Homosexualität und jüdischen Herkunft begründet. Mit der politischen Verfolgung und systematischen Vernichtung jener Arbeiten und ihrer Urheber*innen, etwa durch Verfolgungen, Vertreibungen und Bücherverbrennungen, die pluralistische Ansätze postulierten, wurden diese aus dem bis dato mitunter heterogenen Medizindiskurs entfernt. Damit kommt es zu einer politisch forcierten Homogenisierung des gesamten Medizindiskurses unter den Bedingungen einer repressiven Staatsform; der Medizindiskurs ist somit zu keiner Zeit ein homogener, sondern durchweg auch liberaler und differenzierter Diskurs.

Für Hirschfelds sich über mehrere tausend Seiten erstreckenden Nachforschungen lieferten die Ausführungen des deutschen Juristen Karl Heinrich Ulrichs einen zentralen Baustein. Ulrichs hatte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Pseudonym »Numa Numantius« eine sog. »Hermaphroditische Theorie der Homosexualität« entwickelt, die er selbst »Urningsliebe« nannte. In dieser bezeichnete er männliche Homosexuelle als »Urnings«, weibliche als »Urninnen«, Heterosexuelle als »Dioninge« und »Bisexuelle« als »Ura-nodioninge« (vgl. Sigusch 2000).

»Der U (Urning) mit activem und passivem Begierdetrieb trägt also in sich geradezu geistige Reste der primären Embryonatur, nämlich den activen und den passiven Begierdekeim, welche nebeneinander zur Entwicklung gelangten, weil die zweite Natur keinen von beiden unterdrückte. Also ist dieser U in der That auch ein Stück des gezeichneten hermaphroditischen Urbildes der menschlichen Natur.« (Ulrichs unter Pseudonym Numa Numantius 1865, S. 58)

Integraler Bestandteil seines Ansatzes stellte die Überlegung dar, dass es sich bei homosexuellen Männern um Personen mit einem natürlich angeborenen Trieb handeln würde, welcher im Grunde weiblicher Natur sei. Damit seien homosexuelle Männer physiologisch männlich jedoch mit einem weiblichen Sexualtrieb versehen und durch diese Kombination wiederum doppelgeschlechtlich und damit – so Ulrichs Schlussfolgerung – »hermaphroditisch«. Diese wurde von ihm wiederum insofern als natürlich eingestuft, als der Hermaphroditismus angeboren sei und bereits im Mutterleib angelegt werde. Um den Facettenreichtum

der sexuellen Identitäten zu beschreiben, konstruierte Ulrichs ein Kontinuum von »sexuellen Zwischenstufen«, ähnlich wie Anne Fausto-Sterling 150 Jahre später (1993, 2000, 2002). Zur Jahrhundertwende übernahm der Sexualforscher Richard von Krafft-Ebing den psychologischen Teil von Ulrichs Theorie und erklärte mit diesem, dass Bisexuelle einen »hermaphroditischen Seelencharakter« (Krafft-Ebing 1901, S. 240f.) besäßen. Hirschfeld war es schließlich, der Ulrichs und Krafft-Ebings Arbeiten zusammenführte und diese neu edierte. Damit entstanden bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unter Einfluss Hirschfelds im deutschsprachigen Medizindiskurs erste umfassende Untersuchungen, die Homosexualität und Hermaphroditismus als keine Krankheiten, sondern als eigenständiges »Drittes Geschlecht« ansahen (Hirschfeld 1912, 1914).

VERHÄLTNIS ZWISCHEN MEDIEN- UND MEDIZINDISKURS

In dieser Ausführlichkeit werden im Mediendiskurs weder jene liberalen noch repressiven Ansätze ausbuchstabiert, die in den 1930er Jahren bereits im nationalen Medizindiskurs bekannt waren und integralen Bestandteil des zeitgenössischen Intersexdiskurses darstellten. Zwar wurde im Kontext des Sports, wie die Regulierung von Ratjens Geschlecht gezeigt hat, wiederholt die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung angesprochen. Doch ist hierbei weder von einem »dritten Geschlecht« oder »Kontinuum zwischen den Geschlechtern« (Hirschfeld, von Neugebauer, Ulrichs) noch von einer »Intersexualität« (Goldschmidt) die Rede. Vielmehr wurde eine strikt heteronormative Konzeption von Geschlecht im nationalen Mediendiskurs als unhinterfragt gegebene Geschlechterwirklichkeit sichtbar gemacht, welche durch eine medizinische Autorität über die Medien öffentlich beglaubigt und so gesellschaftlich stabilisiert wurde. Dies belegen insbesondere die medizinischen Deutungen im Falle des Frauensports. Hier wurde eine Zweigeschlechterordnung nicht nur mit Verweis auf eine medizinische Wissensautorität absolut gesetzt, sondern eine dualistische Geschlechtertrennung ferner mit medizinisch-heterosexistischen Aussagen als moralische Pflicht des Mannes gegenüber der Frau erklärt, womit ein Eingreifen in den Frauensport und in den Frauenkörper mit dem Argument der Schutzbedürftigkeit eines medial konstatierten »schwachen Geschlechts« legitimiert wurde. In diesem Sinne wurden jene medizinischen Diskurspositionen in Stellung gebracht, welche mittels quasievidenter Deutungen eine biologisch begründete heteronormative Geschlechtersegregation objektivierten. Damit lässt sich die Positionierung von medizinischen Deutungen im Mediendiskurs jener Zeit insofern als Forma-

tion eines exemplarischen Machtdiskurses begreifen, als unter Hinzuziehung von quasievidenten Fakten über eine geschlechtliche Physis gleichsam eine geschlechtsspezifische Zugehörigkeit zu einem von zwei Geschlechtern festgelegt und ausgehend hiervon ein bestimmtes Potential abgeleitet wurde, an dessen Spitze ungeachtet der Existenz weiterer Geschlechter die männliche Physis stand, welche im heteronormativen Kausalschluss auch in der Intersexualität erkannt wurde. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Verhältnis zwischen Medien und Medizin im Kontext des Nationalsozialismus als kein kausales Ineingreifen verschiedener Diskurse und der in diesen produzierten Deutungen von Geschlecht begreifen: Der Sport stellte so gesehen nicht grundsätzlich ein heteronormatives Feld dar, sondern wurde erst unter der politisch erkannten Nützlichkeit einer heteronormativen Körperpolitik zu diesem gemacht. Vor diesem Hintergrund muss die produktive Notwendigkeit berücksichtigt werden, die unter der NS-Herrschaft einer binären Geschlechtertrennung zugewiesen wurde und die mit Verweis auf eine wissenschaftliche Instanz wie der Medizin über die Medien in der Öffentlichkeit als ›biologisches Schicksal‹ verankert wurde. Ähnlich der Beziehung zwischen Medizin und Recht setzten sich somit auch im Falle der Intersexualität unter der NS-Herrschaft jene medizinischen Diskurspositionen durch, in denen eine Normalisierung des Binären mittels Pathologisierung und Kriminalisierung von ›Anderen‹ produziert wurde.

Damit lässt sich das Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs ähnlich der zwischen Recht und Medizin durch eine hierarchisch-reziproke Beziehung charakterisieren, in der ein (spezifisches) medizinisches Wissen den Deutungshorizont der Geschlechter in jener Zeit absteckt und einige von ihnen in den Bereich der ›Abweichung‹ überführt und hier reguliert. Dabei wird sich unter der NS-Herrschaft auf jene Diskurspositionen beschränkt, die Normalität als Zweigeschlechtlichkeit naturalisieren und andere bereits existierende Ansätze u.a. aus der zeitgenössischen Sexualmedizin, ausblenden.

Zwischenresümee

Das Kapitel hat gezeigt, dass im Falle Ratjens verschiedene Regulierungsformen als klassische Diskriminierungsstrategien Anwendung fanden. In diesem Sinne bestätigt ihre Behandlung die Tatsache, dass die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern in der NS-Zeit kein Produkt einer ausschließlich medialen oder medizinischen Deutung von Geschlecht darstellte, sondern Medien und Medizin mächtige Komponenten eines staatlich überwachten Macht-Wissen-Komplexes darstellten, in welchem sie in ihrer Einzelfunktion einen wesentlichen Beitrag zur Machtabstärkung leisteten. In diesem Sinne zeigten bereits Ingeborg Boxhammer und Christiane Leidinger (2015), dass die vom NS-Regime forcierte Herstellung einer heteronormativen Ordnung auf fünf »Diskriminierungsstrategien« beruhte (im Folg. abgekürzt, vgl. S. 95f.): Die sprachliche Denunziation queerer Personengruppen und ihrer nicht-konformen Geschlechtsdarstellungen, die heterosexistische und -normative Regulierung queerer Personengruppen, welche als störend für die Öffentlichkeit und Bedrohung für einen heteronormativen ›Volkskörper‹ eingestuft wurden, die juristische Normierung queerer Personengruppen, wodurch eine konstatierte geschlechtliche ›Devianz‹ mittels gesetzlicher Verbannung und Verhaftung reguliert wurde, die Polizei als staatliches »Reaktivitätsprinzip«, welche in akuter Weise auf eine ›queere Devianz‹ im Alltag reagierte sowie seltene fallspezifische Sanktionspraktiken, die außerhalb des formalen Strafrechts lagen.

In Anbetracht dieser Aspekte wurde deutlich, dass die Regulierung von Ratjens Geschlecht als kein isoliertes Phänomen zu betrachten ist und die Frage der Geschlechtszugehörigkeit vielmehr in einem gesellschaftspolitischen System eingebettet liegt, dessen Fortbestand auf einer heteronormativen Körperpolitik beruhte, für welche wiederum der Sport eine zentrale Säule der öffentlichen Beglaubigung darstellte. Vor diesem Hintergrund lässt sich der heteronormative Gesellschaftskörper auch als ein prototypischer Machtkörper begreifen, mit dem im Kontext des Nationalsozialismus eine zeitgenössische Machtordnung konsti-

tuert wurde und hierbei der genuin körperbetonte Sport eine zentrale Rolle einnahm. In Abgrenzung hierzu wurde der intersexuelle Körper somit nicht nur als ein biologischer ›Widerspruch‹ verhandelt, sondern ferner als eine ›Antipode des Politischen‹, die politische Ordnung jener Zeit unterwandernder Geschlechtskörper markiert und so diskursiv ›unsichtbar‹ gemacht. In diesem Sinne lässt sich das Eingreifen im Falle Ratjens als exemplarischer Beleg dafür begreifen, wie eine repressive Staatsform einen autoritären Gesellschaftskörper über den Zugriff auf einen einzelnen Geschlechtskörper sicherstellte und so Ordnungssysteme in gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Sport oder den öffentlichen Raum stabilisierte. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch von einem diskursiv stabilisierten politischen Körper sprechen, an dessen medialer und medizinischer Behandlung, Marginalisierung, Klassifikation und Tabuisierung sich ein Komplex der Unterwerfung ablesen lässt. In dieser machtanalytischen Perspektive lassen sich spezifische als relevant eingestufte Geschlechtsmerkmale, wie ein im Falle Ratjens medizinisch konstatierter »derber Narbenstrang« (Ärztliches Attest; Heydrich Bericht) an den Geschlechtsteilen, ihrerseits als Indizien lesen, wie der Umgang mit dem ›Unerwünschten‹ mit einer heteronormativen Ideologie in Einklang gebracht und so mittels Verweis auf quasievidente naturwissenschaftliche Fakten beglaubigt wurde.

In Anbetracht einer staatlich wie sportlich befürchteten ›Invasion‹ von körperlich überlegenen Intersexuellen vermuteten einige Sportmediziner*innen noch in den 1970er Jahren, dass die Frauenturniere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausschließlich von intersexuellen Athlet*innen dominiert worden seien. So konstatieren etwa Gerhard Jörgensen und Paul Eberle (1972) rückblickend, »daß alle Medaillen über 100 m 1936 von intersexuellen Typen gewonnen wurden (1. Helen St., USA in 11,5 sec.; 2. Stanislaw W., Polen in 11,7 sec., 3. Käthe K., Deutschland in 11,9 sec.), Maria Dollinger hätte demnach als beste Läuferin der Welt den 4. Platz belegt.« (S. 7) Zur Ursache dieser von ihnen festgestellten »verhältnismäßig hohe[n] Zahl an Intersexen, die an internationalen Frauenwettkämpfen teilgenommen haben« (S. 7), führen sie »Hemmungen vor dem Aufrühren dieser Frage, Scheu und Mitleid mit den Mannschaftskameradinnen, mangelnde Sachkenntnis und nur zögerndes Einschreiten einiger weniger Fachverbände auf nationaler Ebene« (S. 8.) an. Dagegen konnten die eigenen Ausführungen zeigen, dass es im Falle Ratjens, auf den Jörgensen und Eberle ebenso zu sprechen kommen und als vorsätzlichen Fall von Geschlechterbetrug beschreiben (»sie ließ sich auch bald operieren und zum Mann umbenennen«, S. 7), gar nicht um mangelnde Sachkenntnis handelte, sondern um einen staatlichen Diskriminierungskomplex, welcher das politische ebenso wie das mediale und medizinische Denken jener Zeit strukturierte.